

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 45

Freitag, den 6. März 2026

Nummer 5

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist **Montag, 10.00 Uhr**.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Karfreitag** muss der Redaktionschluss für die Ausgabe **in der Kalenderwoche 14** auf **Donnerstag, 26. März 2026, 10.00 Uhr** vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Beantragung von Führungszeugnissen

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Ergebnisse der Kommunalwahl in der VG Baunach

Zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Kommunalwahl in den einzelnen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Baunach haben wir eine Sonderseite auf unserer Homepage eingerichtet. Dort werden am Wahltag für jede Wahl entsprechende Links zur Verfügung gestellt, über die die Ergebnisse in Echtzeit abgerufen werden können. Sie erreichen diese Sonderseite unter

<https://www.vg-baunach.de/rathaus-verwaltung/wahlen-volksbegehren/ergebnisse-kommunalwahl-2026/>



Sie können auch nachfolgenden QR-Code abschnappen, um die Ergebnisse direkt aufrufen zu können:

Wählen gehen!

KOMMUNALWAHL 2026

Sonntag, 8. März



Die Urnenwahllokale sind am Wahltag **von 08.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.



www.vg-baunach.de

Rathaus der VG Baunach am Montag, den 09. März 2026 geschlossen



Aufgrund erforderlicher und umfangreicher Nacharbeiten für die Kommunalwahl ist das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach am Montag, den 09. März 2026 für den Parteiverkehr geschlossen. Ab Dienstag, den 10. März 2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 23) - 15
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 16) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 22) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Standesamt
Frau Schneider (1. OG, Zimmer 11) - 21
standesamt@vg-baunach.de
Frau Grune (EG, Zimmer 8) - 14
standesamt@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 15) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Hojer (1. OG, Zimmer 12) - 17
e.hojer@vg-baunach.de
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 13) - 23
j.moritz@vg-baunach.de
Frau Weinkauff (1. OG, Zimmer 13) - 56
m.weinkauff@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 14) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Grune (EG, Zimmer 8) - 14
a.grune@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt
Frau Kaim (1. OG, Zimmer 16) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 5) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Albrecht, (EG, Zimmer 5) - 43
l.albrecht@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 30
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung,
Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung,
Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung,
Tel. 09544/6357

Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

Baunach und Daschendorf	09544/985431	VG Baunach Wasserversorgung
Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof	09536/780	Veitensteingruppe
Reckenneusig und Leucherhof	09544/985431	VG Baunach Wasserversorgung
Reckendorf mit allen Ortsteilen	09544/985431	VG Baunach Wasserversorgung
Lauter mit allen Ortsteilen	09536/780	Veitensteingruppe
Gerach und Mauschendorf	0151/15617488	Bürgermeister Günther

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer
Standort: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie
Mittwoch09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Samstag09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Reckendorf:

Grüngutcontainer
Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer
Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer
Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofsparkplatz
Dienstag von16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und von16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4
Richtung Rattelsdorf.
Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis Bamberg.

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte
116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz
(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)
Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notaritz

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Ausgedruckt am Mo, 02.03.2026, 08:16

Notdienste von Fr, 06.03.2026 bis Fr, 20.03.2026 in 96148 Baunach, Deutschland

Freitag, 06.03.2026 Gartenstadt-Apotheke Seehofstr. 46, 96052 Bamberg Entfernung: 10.31km	Tel.: 0951 / 45635 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 07.03.2026 Wiesen Apotheke Ebinger Hauptstrasse 25, 96179 Rattelsdorf Entfernung: 3.77km	Tel.: 09547 / 8733805 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 08.03.2026 Wallenstein-Apotheke Drosendorf Scheßlitzer Straße 17, 96117 Memmelsdorf-Drosendorf Entfernung: 10.34km	Tel.: 09505 / 803931 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Montag, 09.03.2026 Wallenstein-Apotheke Bahnhofstr. 21, 96117 Memmelsdorf Entfernung: 9.78km	Tel.: 0951 / 4072277 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 10.03.2026 Apotheke am Cherbonhof Gaustadter Hauptstr. 111, 96049 Bamberg Entfernung: 10.31km	Tel.: 0951 / 61323 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 11.03.2026 Sonnen-Apotheke Bamberger Str. 23, 96199 Zapfendorf Entfernung: 5.93km	Tel.: 09547 / 208 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 12.03.2026 Hainapotheke Hainstr. 3, 96047 Bamberg Entfernung: 11.94km	Tel.: 0951 / 981360 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 13.03.2026 Süd-West-Apotheke Schlüsselbergerstr. 4, 96049 Bamberg Entfernung: 13.32km	Tel.: 0951 / 58606 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 14.03.2026 Apotheke am Grautum Marktplatz 38, 96106 Ebern Entfernung: 11.74km	Tel.: 09531 / 92330 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 15.03.2026 Stern-Apotheke Kloster-Langheim-Str. 1, 96050 Bamberg Entfernung: 11.31km	Tel.: 0951 / 131213 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Montag, 16.03.2026 Rosen-Apotheke Troppaplatz 1 A, 96052 Bamberg Entfernung: 10.61km	Tel.: 0951 / 9370450 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 17.03.2026 Wiesen Apotheke Ebinger Hauptstrasse 25, 96179 Rattelsdorf Entfernung: 3.77km	Tel.: 09547 / 8733805 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 18.03.2026 Wallenstein-Apotheke Drosendorf Scheßlitzer Straße 17, 96117 Memmelsdorf-Drosendorf Entfernung: 10.34km	Tel.: 09505 / 803931 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 19.03.2026 Gartenstadt-Apotheke Seehofstr. 46, 96052 Bamberg Entfernung: 10.31km	Tel.: 0951 / 45635 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 20.03.2026 Seehof-Apotheke Hauptstr. 8, 96117 Memmelsdorf Entfernung: 9.98km	Tel.: 0951 / 44082 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungstermine der Gemeinschaftsversammlung



Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Baunach im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/vg/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach, Basteistraße 8-10,
Tel.-Nr. 09544/8559018

Öffnungszeiten

Montag 18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag 18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag 09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingsamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstamstag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Betttag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich 2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €
Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €
Kinder und Jugendliche 22,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientimeskarte 7,00 €
Familien-Zehnerkarte 65,00 €
Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

Aktuelle Fahrpläne/Abweichungen zur Agilis

Aufgrund von Bauarbeiten entfallen **in den Nächten 09./10.03. - 11./12.03.26** vereinzelt Züge auf der Strecke Bamberg < > Ebern und werden durch Busse der Firma Opitz ersetzt.

Vom **13.03., ca. 22 Uhr bis 16.03., ca. 6 Uhr** entfallen alle Züge der Linie RB 26 zwischen Bamberg und Breitengüßbach und werden durch Busse ersetzt. Am Abend des 15.03. entfallen die Züge ab/bis Ebern und werden auf dem gesamten Laufweg durch Busse ersetzt.

- Schienenersatzverkehr
- Verstärkerbusse
- Zugausfälle
- Geänderte Fahrzeiten

Aktuelle Informationen zu RB 26 und RB 22 finden Sie unter <https://www.agilis.de/strecken/fahrplaene/>

Rentenberatung im Rathaus Baunach

Der Eintritt in die Altersrente ist ein bedeutendes Ereignis im Leben. Bei der Stellung des Rentenanspruches sollte daher nichts dem Zufall überlassen werden. Angehenden Rentnerinnen und Rentner stehen eine Vielzahl von Beratungsstellen und Behörden zur Verfügung, die in allgemeinen Rentenangelegenheiten und bei der Stellung eines Rentenanspruches kompetent beraten. Der Versichertenberater Karlheinz Wich aus Dörfleins bietet regelmäßig Termine im Rathaus in Baunach an, die genauen Termine können im Rathaus erfragt werden. An diesen Terminen können individuelle Rentenansprüche ausgefüllt werden, darüber hinaus sind auch allgemeine Beratungen möglich.

Eine **telefonische Voranmeldung im Rathaus** unter der 09544/299-0 ist erforderlich.

Sie können sich auch direkt an die Versichertenberater und Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung wenden, die Sie bei Ihren Fragen unterstützen können:

- Gerhard Eger, Zapfendorf (Oberweg 29, 09547/6493)
- Karin Beck, Staffelbach (Mühlbachstraße 12, 09503/3739191)
- Hans-Egon Schmitt, Ebern (Am Stolzenrangen 5, 09531/1681)
- Karlheinz Wich, Hallstadt (Obere Hut 55, 0951/74300)
- Rüdiger Hertel, Gundelsheim (0951/43669)
- Marion Gast-Föllmer, Reckendorf, Leucherhofweg 2, 0171/7872439

Darüber hinaus berät der VdK – Kreisverband Bamberg seine Mitglieder. Die Kreisgeschäftsstelle finden Sie in der Mußstraße 28 in Bamberg, eine telefonische Terminvereinbarung unter der 0951/519350 ist erforderlich.

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie auch im Landratsamt Bamberg, Fachbereich Soziales.

Hinweis an alle Vereine und Verbände

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch den Landkreis Bamberg

Der Kultur- und Sportausschuss hat im Jahr 2003 durch Richtlinien festgelegt, Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises auszuzeichnen. Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Krafffahrverbund Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereichen sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Formulare für die Ehrungsvorschläge sind im Internet auf der Seite des Landkreises www.landkreis-bamberg.de unter der

Rubrik „Formulare und Broschüren“ – „Kultur und Sport“ jederzeit abrufbar.

Die Vorschläge sind bis spätestens 01. Juli 2026 beim Landratsamt Bamberg – Fachbereich Kultur und Sport – einzureichen. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Alt (Tel.Nr. 0951-85622) gerne zur Verfügung.

Amtstage des Notars in Ebern

Die Sprechstage des Notars in Ebern finden im **März 2026** am **Donnerstag, den 12. März 2026, und am**

Donnerstag, den 19. März 2026,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.30 Uhr, statt.

Um telefonische Voranmeldung an der Amtsstelle des Notars unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Landesweiter Probealarm am 12. März



Am Donnerstag, 12. März, findet ab 11.00 Uhr ein landesweiter Probealarm zur Warnung der Bevölkerung statt. Hierbei werden die Warnkanäle des Katastrophenschutzes auch im Landkreis Bamberg getestet und die Bevölkerung für den bestehenden Warnmittelmix sensibilisiert.

Sirenen

In 22 von 36 Gemeinden sind Sirenen vorhanden, die den einminütigen auf- und abschwellenden Heulton ertönen lassen können. Dieser soll die Bevölkerung auf schwerwiegende Gefahren aufmerksam zu machen und dazu veranlassen Rundfunkgeräte einzuschalten, auf Durchsagen zu achten und sich aktiv zu informieren.

Cell Broadcast und WarnApps

In diesem Rahmen findet auch eine Warnung über Cell Broadcast sowie über Warn-Apps wie NINA, statt. Bürgerinnen und Bürger erhalten auf diesem Wege Probewarnmeldungen auf ihre Mobiltelefone.

Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist.

Bitte beachten Sie, dass ältere Geräte Cell-Broadcast Nachrichten zum Teil nicht empfangen können.

Über Warn-Apps können Bürgerinnen und Bürger wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie z. B. Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten, optional auch für den aktuellen Standort. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in Warn-Apps integriert.

Hintergrundinformationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Landkreises Bamberg:

<https://www.landkreis-bamberg.de/Notfallvorsorge/>

Probealarm im Landkreis am 14. März



Am Samstag, 14. März 2026, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Kontrolle auf waldschädliche Insekten

Nachdem der Frühling so langsam Einzug hält und alles wieder grün wird, bitten wir alle Grundstücksbesitzer im Bereich der VG Baunach darum, ihre Flächen, auf denen Bäume stehen, in Eigenverantwortung auf Schädlinge zu kontrollieren und im Falle eines Befalles geeignete Maßnahmen zu ergreifen.



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartnerinnen:

Antonia Schröter
Soziale Arbeit B.A.
Jugendpflege
Telefon: 0162 7423389
E-Mail: antonia.schroeter@iso-ev.de
jam-vg-baunach@iso-ev.de



Emilia Börner
Studium Soziale Arbeit
Jugendarbeit
Telefon: 0173 4774554

Geschäftsstelle Innovative Sozialarbeit e.V.

0951 9177580
info@iso-ev.de



Neuigkeiten bei JAM

Rückblick zu den 3 Aktionen in den Faschingsferien



Kapla-Event

Am 18.02.26 fand das offene Kapla-Event im Bürgerhaus Baunach statt. Insgesamt 40 Kinder und Jugendliche haben 3 Stunden gebaut, was das Zeug hält - egal ob hohe Türme, Zukunftshäuser und Brücken oder ganze Schienennetze mit mehreren Städten. Zur Verfügung hatten sie dabei 12.000 Kapla-Steine und unzählige Kisten mit Brio-Eisenbahn-Teilen. Alle, die keine eigenen Ideen mehr hatten, konnten vorbereitete Challenges ziehen und diese

bauen. Von Domino über einen Zoo und ein Stadion war alles dabei. Es hat sehr sehr viel Spaß gemacht und die Bauwerke waren beeindruckend!

Wir bedanken uns auch an dieser Stelle nochmal ganz herzlich bei den fleißigen Jugendlichen, die uns beim Auf- und Abbau unterstützt haben und Kisten aus dem Keller in den Saal geschleppt haben!

Schlittschuhfahren



Am 19.02.26 waren JAM in der VG Baunach und JAM Gundelsheim gemeinsam Schlittschuhfahren in Haßfurt! Mit 21 Kindern und Jugendlichen habe wir die Reise mit dem Zug ab Baunach oder Bamberg nach Haßfurt angetreten und haben dort unsere Runden in der Eishalle gedreht. Einige Kinder und Jugendliche konnten vorher schon Eislaufen und hatten sogar ihre eigenen Schlittschuhe dabei, andere haben es zum ersten Mal ausprobiert. Am Ende der 2,5 Stunden in der Eishalle konnten es aber alle und waren sich einig: Schlittschuhfahren macht richtig viel Spaß und wir freuen uns schon aufs nächste Mal!

Harry Potter Nachmittag



Zauberstäbe, Zaubersprüche, Butterbier, Mini-Quidditch und ein magischer Spiegel - der Harry Potter Nachmittag am 20.02.26 war ein voller Erfolg!

5 Stunden lang sind 16 Kinder und Jugendliche mit JAM auf den Spuren von Harry Potter gewandelt. Angefangen mit selbst gemachten Zauberstäben in der Winkelgasse über Besen fliegen und Quidditch spielen.

Ein Highlight: der Spiegel Kcülg! Angelehnt an den Spiegel Nerhegeb durften die Teilnehmenden eine Spiegelfliese gestalten und sich statt ihrem sehnlichsten Herzenswunsch überlegen, was sie glücklich macht und womit sie an sich selbst zufrieden sind.

Nach einem Snack aus Blätterteigbesen und Butterbier neigte sich der Nachmittag auch schon dem Ende und 16 glückliche Kinder und Jugendliche traten ausgerüstet mit Zauberstab und Spiegel Kcülg den Heimweg zurück in die Muggelwelt an!

Wenn anders sein normal ist –

Aktionstag für Inklusion am 26.03.2026

JAM x Behindertenbeauftragte Baunach

**WENN
ANDERS SEIN
NORMAL IST**

Aktionstag

Wie fühlt es sich an, im Rollstuhl zu sitzen?
Wie fühlt es sich an, eine Augenkrankheit zu haben?
Was ist überhaupt normal?

Donnerstag, 26.03.2026
16 - 18 Uhr
Jugendraum Baunach

Gemeinsam mit der Baunacher Behindertenbeauftragten Sabine Saam und JAM gibt es einen Aktionstag, der auf spielerische Art und Weise über das Leben mit einer Behinderung aufklärt. Egal, ob du mal ausprobieren willst, wie sich ein Rollstuhl fährt oder wie viel du mit 10% Sehleistung siehst – komm am 26.03. um 16 Uhr zum Jugendraum in Baunach und probiere es aus!

Die Öffnungszeiten der offenen JAM-Treffs in der VG Baunach

Die aktuellen Trefföffnungszeiten sind in:

Baunach:

Kidstreff 2. – 5. Klasse

am Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
(Jugendheim Baunach, Zentweg 7)

Jugendtreff ab 5. Klasse

am Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr
(Jugendheim Baunach, Zentweg 7)

Mädeltreff ab 5. Klasse

am Mittwoch 18.00 – 20.00 Uhr
(Jugendheim Baunach, Zentweg 7)

Reckendorf:

Kidstreff 1. – 4. Klasse

am Freitag 15.00 – 17.00 Uhr (Turnhalle Reckendorf)

Gerach:

Offener Treff ab 9 Jahren

am Freitag 17.30 – 19.30 Uhr
(Jugendraum Gerach, Kindergartenweg 3)

Lauter:

Offener Treff ab 2. Klasse

am Mittwoch 15.30 – 17.30 Uhr
(Jugendraum Lauter, Schulstraße 9)

Die Teilnehmenden und Besuchenden haben den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Nicht Beachtung kann zum Ausschluss vom Angebot führen. iSo e.V. übernimmt keinerlei Haftung. Die Teilnehmenden sind über die Privathaftpflichtversicherung und die Krankenversicherung ihrer Eltern versichert. Auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ finden sich tagesaktuelle Informationen und kurzfristige Änderungen. Dort sind auch viele Eindrücke zu allen Angeboten zu finden.

JAM VG BAUNACH AUF INSTAGRAM



JAM VG BAUNACH AUF FACEBOOK



Schutz vor Starkregen & Co – Wie versichere ich mein Haus richtig?

Kostenloser Online-Vortrag am 24.03.2026 von 18:00 – 19:30 Uhr



Sturm, Hagel, Starkregen – extreme Wetterereignisse treffen auch den Landkreis Bamberg. Die Schäden sind oft immens – und nicht immer versichert. Denn eine normale Wohngebäudeversicherung reicht nicht aus: Naturgefahren wie Überschwemmung, Starkregen oder Schlammlawinen sind darin nicht enthalten. Hierfür ist eine Elementarschadenversicherung notwendig.

Doch bislang sind nur rund 47 % der Wohnhäuser in Bayern entsprechend abgesichert.

Auch im Landkreis Bamberg kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Starkregenfällen mit erheblichen Schäden. Betroffen sein kann jede und jeder – unabhängig von der Lage des Hau-

ses.

Im Vortrag der Verbraucherzentrale Bayern erfahren Sie, welche Elementarrisiken für Wohngebäude bestehen, ob und unter welchen Bedingungen Ihr Haus versicherbar ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Auch ein Blick auf die Diskussion um eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden wird gegeben.

Der Vortrag ist kostenlos.

Die Anmeldung über die VHS ist unter folgendem Link möglich: <https://www.vhs-bamberg-land.de/p/488-C-7109379>

In Kooperation mit dem Klimaanpassungsmanagement des Landkreises Bamberg im Rahmen der Informationskampagne „Starkregen und Hochwasser – Regional gemeinsam vorsorgen“.

gez. Tobias Roppelt

Gemeinschaftsvorsitzender



Schulnachrichten

www.vs-baunach.de

BAU MIT AN DER GRUND- UND MITTELSCHULE BAUNACH

FÜREINANDER - MITEINANDER - VONEINANDER

Du suchst nach einer sinnvollen und abwechslungsreichen Aufgabe?

⇒ **Dann bewirb dich jetzt für einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) an der Grund- und Mittelschule Baunach!**

Was Du Gutes tust?

- ✓ Du unterstützt Kinder und Jugendliche beim Lernen.
- ✓ Du gibst ihnen die Möglichkeit, ihre Potenziale zu entfalten.
- ✓ Du trägst zu ihrem Selbstvertrauen und ihrer sozialen Kompetenz bei.

Was Du dafür mitbringst?

- ✓ Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- ✓ Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- ✓ Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen

Was wir für Dich tun:

- ✓ Die Chance, viele neue Erfahrungen zu sammeln und deine Fähigkeiten zu entwickeln
- ✓ Regelmäßige pädagogische Begleitung und Unterstützung
- ✓ Du bekommst einen Einblick in die verschiedenen Berufe unserer Grund- und Mittelschule, z.B. Grund- und Mittelschullehrer, Fach- und Förderlehrer, Jugendsozialarbeiter/in, Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge.
- ✓ Du erhältst Fortbildungsmöglichkeiten, ein monatliches Taschengeld.

Organisatorisches:

Einstiegszeitpunkt: ab dem Schuljahr 2026/27
Befristung: für ein Schuljahr
Ansprechpartner: Tel.: 09544 855902; E-Mail: verwaltung@schulebaunach.de

- Hanna Förtsch – Leitung Ganztage
- Rudolf Hennemann – Rektor

Einfach anrufen und einen Termin vereinbaren!



Stadt Baunach

Fundbüro

Es wurde gefunden

- **eine Casio Uhr/ Am Tiergarten** Baunach
- Abholung oder Nachfragen zu den Öffnungszeiten im Rathaus der VG Baunach, Bamberger Str. 1, OG - Zimmer 16, Tel. 09544/299-11.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Stadt Baunach

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum um Uhrzeit

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Baunach, Besprechungsraum OG Zi 21, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 Öffentlichen Anschlag am Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Veröffentlichung im Internet www.vg-baunach.de

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: 20.02.2026

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 06.03.2026

im/in der Mitteilungsblatt VG Baunach

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Stadt Baunach betrauert den Tod von
Herrn

Hubert Dietz

Der Verstorbene war drei Jahrzehnte in der Baunacher Kommunalpolitik engagiert. Er gehörte dem Stadtrat Baunach vom 01. Mai 1984 bis 30. April 2014 an. Während dieser Zeit arbeitete er unter anderem im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt, in der Gemeinschaftsversammlung und der damaligen Schulverbandversammlung mit. Sein Wirken galt in dieser Zeit immer einer positiven Weiterentwicklung der Stadt Baunach.

Die Stadt Baunach hat die Verdienste von Hubert Dietz am 17. Juni 2009 durch die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Baunach gewürdigt. Für seinen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit danken wir dem Verstorbenen und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

STADT BAUNACH
Tobias Roppelt, Erster Bürgermeister

Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Stadt Baunach im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/b/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Anmeldung von Hunden

Jeder Hund, der älter als 4 Monate ist, unterliegt im Rahmen der Hundesteuersatzung der Stadt Baunach der Hundesteuerpflicht und ist in der Finanzverwaltung – Steueramt – anzumelden. Der Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund unverzüglich anzumelden. Sie muss innerhalb eines Monats nach Beginn der steuerpflichtigen Tierhaltung erfolgen. Bei Mehrfachhaltungen ist jeder Hund einzeln zu versteuern.

Die Nichtanmeldung eines Hundes erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist sogar der Straftatbestand der Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung gegeben.

Die Anmeldung ist auch über unsere Homepage möglich unter: <https://www.vg-baunach.de/rathaus-verwaltung/formulare>

Baunacher Osterbrunnen – wer möchte mithelfen?

Wer kann Buchsbaum oder andere Materialien wie Fichte, Tanne oder Thuja zur Verfügung stellen?

Liebe Baunacherinnen und Baunacher!

Auch in diesem Jahr soll wieder um den Überkumbrunnen am Marktplatz ein Osterbrunnen errichtet werden. Dazu werden noch Helfer und Grünmaterialien benötigt. Am Montag, 23. März 2026 werden um 09.00 Uhr am städtischen Bauhof im Industriegebiet die „Buschen“ gebunden. Am Donnerstag, 26. März 2026 um 13.00 Uhr soll dann der Aufbau des Osterbrunnens am Marktplatz erfolgen.

Wer gerne diese schöne Tradition unterstützen und bei der Gestaltung des Osterbrunnens mithelfen möchte, findet sich einfach am

Montag, 23. März 2026 um 09.00 Uhr

am städtischen Bauhof im Industriegebiet ein. Die Stadt Baunach und die Organisatoren freuen sich über viele freiwillige Helfer, die gerne mithelfen, dass in diesem Jahr wieder ein schöner Osterbrunnen entstehen kann.

Wer Buchsbaum oder andere Materialien wie Fichte, Tanne oder Thuja zur Verfügung stellen kann, wendet sich bitte an den Bauhof bzw. gibt diese dort ab. Vielen Dank.

Abzug von Großviehfreimengen bei den Kanalgebühren

Der Abzug von **Großviehfreimengen** bei den Kanalgebühren kann nur berücksichtigt werden, wenn dies durch den Viehhalter bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer 5, angezeigt wird.

Bitte melden Sie Ihren Großviehbestand bis zum **31.05.2026** an Frau Albrecht,

per Post, per Fax. 09544/29920 oder per E-Mail L.albrecht@vg-baunach.de.

Nachträgliche Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Jagdgenossenschaft Baunach I

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

am **Freitag, 20.03.2026 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus Daschendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen der Niederschrift der Versammlung Jagdjahr 2024
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Pachtschillings - Beschluss
7. Verschiedenes

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person ohne schriftliche Vollmacht (mehr als eine Vertretung möglich) oder durch einen bevollmächtigten volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Eigentümergeinschaften haben nur eine Stimme, Vollmacht ist nicht erforderlich muss aber bei der Versammlung angegeben werden.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Baunach sind herzlich eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Helmut Endres
Jagdvorsteher

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Jagdgenossen Baunach II Priegendorf, Reckenneusig, Dorgendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 20.03.2026, um 19:00 Uhr im Sportheim der DJK Priegendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht 1. Vorsitzender
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdschillings
7. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung kann sich ein Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, volljährigen Verwandten in gerader Linie oder einen Volljährigen der selben Jagdgenossenschaft vertreten lassen.

Die Erteilung der Vollmacht an nicht verwandter Person in erster Linie hat schriftlich zu erfolgen. Ein Bevollmächtigter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Auszahlung des Jagdschillings erfolgt ab 18:30 Uhr. Hier ist auch die Einsicht in die Unterlagen zur Berechnung möglich. Ein weiterer Termin sollte aus Rücksicht auf unsere Freizeit vermieden werden, wird aber nicht ausgeschlossen! Bei Nichterscheinen, nächste JHV!

Wünsche und Anträge sind bis 12.03.2026 bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Günter Morgenroth
Jagdvorstand

CINEMA SPERLICH
DAS MOBILE KINO

KINOTAG

13. MÄRZ 2026



1h 26 min
FSK 0

BEGINN
16:30

Eintritt
nur 7 €

TICKETS DIREKT
AN DER KINOKASSE AM
NACHMITTAG

VERKAUF VON
POPCORN, GETRÄNKEN
SÜSSIGKEITEN

Baunach Bürgerhaus
Überkumstraße 17

5. BAUNACHER HOF- & GARAGEN- FLOHMARKT




ALLE
INFOS

SONNTAG, DEN 19.4.2026
VON 10.00 - 16.00 UHR

WO?
WAS? GANZ BAUNACH
 JEDER BIETET AN, WAS ER HAT

ANMELDUNG: BIS 25.03. BEI BETTINA OPPELT
 MAIL: BETTINA.OPPELT@YAHOO.DE
 ODER BRIEFKASTEN STADTBÜCHEREI

FORMULAR: WWW.BUERGERHAUS-BAUNACH.DE
 DIREKT IN DER STADTBÜCHEREI

Stadtbücherei Baunach

Im Bürgerhaus Lechner Bräu

Öffnungszeiten

Di 16:00 – 18:00 Uhr
Mi 10:00 – 12:00 Uhr
Do 17:00 – 19:00 Uhr
So 10:00 – 12:00 Uhr

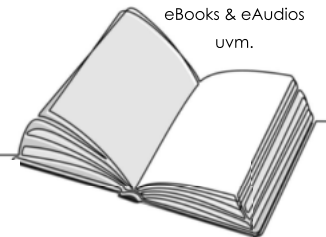
>100 Tonie-Figuren

2000 Bilderbücher

50 Zeitschriften-Abos

Immer die aktuellen Bestseller

eBooks & eAudios
uvm.



Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel. 09544 9846778

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!



Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu



Gemeinde Reckendorf

Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Reckendorf im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/r/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Abzug von Großviehfreimengen bei den Kanalgebühren

Der Abzug von **Großviehfreimengen** bei den Kanalgebühren kann nur berücksichtigt werden, wenn dies durch den Viehhalter bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer 2, angezeigt wird.

Bitte melden Sie Ihren Großviehbestand bis zum **31.05.2026** an Frau Albrecht, per Post, Fax, 09544/29920 oder per E-Mail L.albrecht@vg-baunach.de.

Nachträgliche Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldung von Hunden

Jeder Hund, der älter als 4 Monate ist, unterliegt im Rahmen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Reckendorf der Hundesteuerpflicht und ist in der Finanzverwaltung – Steueramt – anzumelden. Der Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund unverzüglich anzumelden. Sie muss innerhalb eines Monats nach Beginn der steuerpflichtigen Tierhaltung erfolgen. Bei Mehrfachhaltungen ist jeder Hund einzeln zu versteuern.

Die Nichtanmeldung eines Hundes erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist sogar der Straftatbestand der Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung gegeben.

Die Anmeldung ist auch über unsere Homepage möglich unter: <https://www.vg-baunach.de/rathaus-verwaltung/formulare>

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister

ZIVILCOURAGE

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

BITTE ANDERE

UM MITHILFE



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



CANDLELIGHT KONZERT

FR 20.03.26 UM 20 UHR
BÜRGERHAUS BAUNACH

LIZHARMONIC

AUTHENTISCH, STIMMUNGSVOLL & 100% LIVE

INFOS & TICKETS: WWW.BUERGERHAUS-BAUNACH.DE

Rabenschwarze Nachtgeschichten

EIN GRUSELHUMORIGER
THEATERSPAZIERGANG
DURCH BAUNACH
MIT DEM SCHAUSPIELER MARKUS VEITH

SONNTAG, 12.04.2026

BEGINN 17:00 ODER 19:30UHR

TICKETS: WWW.BUERGERHAUS-BAUNACH.DE
ODER IM BÜRO DES BÜRGERHAUSES

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Reckendorf

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Dienstag, 17.03.2026 Uhrzeit 20.00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus Baunach, Besprechungsraum OG Zi 21, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 Öffentlichen Anschlag am Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1,96148 Baunach

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Veröffentlichung im Internet www.vg-baunach.de

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum
20.02.2026

Jürgen Baum
Unterschrift

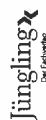
Angeschlagen am: 20.02.2026

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 06.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Mitteilungsblatt VG Baunach

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!





Gemeinde Lauter

Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Lauter im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/l/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Infoveranstaltung Glasfaser



Wie bereits bekannt, sollen im Jahr 2026 alle Haushalte und Betriebe der Gemeinde Lauter mit Glasfaser versorgt werden. Hierzu sind bei vielen verständlicherweise Fragen vorhanden.

Aus diesem Grund lädt die Gemeinde Lauter sowie die GlasfaserPlus und die Deutsche Telekom am **Montag, 16. März 2026 um 19 Uhr** zu einer Infoveranstaltung ins Sportheim Lauter ein.

Referent ist hier Herr Stefan Betz von der Fa. GlasfaserPlus.

Nach Auskunft von Herrn Betz wird hier ca. eine Stunde eine Präsentation erfolgen und im Anschluss die Möglichkeit gegeben sein, Fragen zu stellen. Dies dauert erfahrungsgemäß nochmals ca. eine Stunde.

Aus Platzgründen wird darum gebeten, dass hier nach Möglichkeit **nur eine Person pro Haushalt** an der Infoveranstaltung teilnimmt.

Natürlich besteht die Möglichkeit, sollte jemand bei diesem Termin verhindert sein, sich nach dieser Veranstaltung beim Ersten Bürgermeister zu erkundigen.

Darüber hinaus ist es angestrebt temporär und rechtzeitig vor dem Ausbau einen Infopoint zu errichten, bei dem die Bewohner von Lauter sich erkundigen können.

Die Bewohner der Ortsteile Appendorf und Leppelsdorf wurden bereits von der GlasfaserPlus angeschrieben, da diese in einem anderen Förderprogramm sind. Hier wurden bereits die Standorte der Verteilerschränke festgelegt.

Lauter und Deusdorf folgen noch.

Nach Fertigstellung ist die Gemeinde Lauter einer der wenigen und ersten Gemeinden, die komplett mit Glasfaser versorgt sind.

Jagdgenossenschaft Lauter

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag den 27.03.2026, um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Lauter

Dieses Jahr findet wieder ein Jagdessen unserer Jagdpächter Auer Dietmar und Eckstein Paul statt.

Beginn ist um 18:30 vor der Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus Lauter

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bekanntgabe der Niederschrift vom 07.04.2025
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft

8. Neuwahlen der Vorstandschaft (1 u. 2 Vorstand; Kassenwart : Schriftführer : Beisitzer und Rechnungsprüfer)
9. Abstimmung Antrag auf Preis für Verleihung der Rüttelplatte und Erdbohrer an Nichtmitglieder der Jagdgenossenschaft
10. Verwendung des Jagdschilling
11. Wünsche und Anträge.

Bitte zur Sitzung mitbringen die Größe der Fläche in ha für die sie Stimmberechtigt sind und bei Vertretung eine entsprechende Vollmacht der Person die Sie vertreten.

Auszug aus der Satzung

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

gez. 1. Vorstand

Müller Andreas

Jagdgenossenschaft Deusdorf-Leppelsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, den 10. März 2026 findet um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Deusdorf die ordentliche Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Deusdorf – Leppelsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokollverlesung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Abstimmung über die Verwendung des Jagdpachtschillings 2025/2026 für Wegebau oder Auszahlung
8. Neuwahlen der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
9. Wünsche und Anträge

Auszug aus der Satzung

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Anträge zu Tagesordnungspunkt 9 werden in Schriftform bis zum 6. März 2026 erbeten.

H. Postler

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Deusdorf-Leppelsdorf

Einladung zum Jagdkaffee

Hiermit lade ich alle Landfrauen für den 17. März 2026 ab 14:30 Uhr in das Feuerwehrhaus Deusdorf zum Jagdkaffee und gemütlichem Beisammensein recht herzlich ein. Besonders möchte ich auch unsere Jagdpächter Manfred Beierlieb und Paul Eckstein einladen.

Im Auftrag

Kathrin Schmidt

Ortsbäuerin

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Lauter

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

- für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum um Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus Baunach, Besprechungsraum OG Zi 21, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)
 2.1 **Öffentlichen Anschlag am Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach**

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)
 2.2 **Veröffentlichung im Internet www.vg-baunach.de**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

- Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: 20.02.2026 Abgenommen am: _____
 Veröffentlicht am: 06.03.2026 im/in der Mitteilungsblatt VG Baunach
(Amtsblatt, Zeitung)

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



Wissen, was los ist in Lauter – alle wichtigen Infos per App!

Lauter immer in Ihrer Hosentasche: In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Jetzt **kostenlos heruntergeladen** und immer auf dem neuesten Stand bleiben!



„Mit der Lauter-App „Heimat-Info“ bleiben Sie immer informiert – aktuell, digital und direkt. Viel Spaß beim Entdecken!“

– **Bürgermeister Ronny Beck**

Schon dabei?



Auf einen Blick

- ✓ **Heimat-Info:** Die Gemeinde Lauter als App
- ✓ **Push-Nachrichten** von Rathaus, Vereinen und Organisationen zu aktuellen Infos und Warnmeldungen
- ✓ **Schadensmelderfunktion:** Ob defekte Straßenlaterne oder kaputtes Spielplatzgerät – Melden Sie Mängel direkt der Gemeindeverwaltung
- ✓ **Kostenlos und ohne Registrierung** nutzbar
- ✓ **Direkter Draht** zur Verwaltung

Wichtige Info für alle Vereine, Einrichtungen & Organisationen:

Nutzen Sie die Heimat-Info App, um Ihre Mitbürger direkt zu erreichen! Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder gewinnen oder über das Vereinsleben berichten – alles in einer App. Registrieren Sie sich jetzt kostenlos in der App oder auf www.heimat-info.de und machen Sie Ihre Nachrichten sichtbar!

Kontakt Heimat-Info:

- ☎ 09498/906585
- ✉ support@heimat-info.de
- ☐ Oder wenden Sie sich direkt an unsere Verwaltung.

Mehr Infos unter: www.heimat-info.de

So einfach geht's:

Schritt 1

Download: Laden Sie die **Heimat-Info App** im **App Store (iOS)** oder **Play Store (Android)** herunter.



Schritt 2

Ort wählen: Wählen Sie **Lauter** aus.

Schritt 3s

Glocke aktivieren: Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden.



Öffentliche Bekanntmachung

Durch den Gemeinderat Lauter wurden in der Gemeinderatsitzung vom 22.01.2026 verschiedene öffentliche Feld- und Waldwege gewidmet, zudem wurden Änderungen in der Gemeinderatssitzung 24.02.2026 am Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen in der Gemarkung Appendorf beschlossen.

Die genauen Daten sind den ausgelegten Unterlagen zu entnehmen. Diese liegen vom 09.03.2026 bis 07.04.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Zimmer 12, 1. OG) aus.

Abzug von Großviehfreimengen bei den Kanalgebühren

Der Abzug von **Großviehfreimengen** bei den Kanalgebühren kann nur berücksichtigt werden, wenn dies durch den Viehhalter bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer 2, angezeigt wird.

Bitte melden Sie Ihren Großviehbestand bis zum **31.05.2026** an Frau Jäger, per Post, per Fax. 09544/29920 oder per E-Mail s.jaeger@vg-baunach.de.

Nachträgliche Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldung von Hunden

Jeder Hund, der älter als 4 Monate ist, unterliegt im Rahmen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lauter der Hundesteuerpflicht und ist in der Finanzverwaltung – Steueramt – anzumelden. Der Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund unverzüglich anzumelden. Sie muss innerhalb eines Monats nach Beginn der steuerpflichtigen Tierhaltung erfolgen. Bei Mehrfachhaltungen ist jeder Hund einzeln zu versteuern.

Die Nichtanmeldung eines Hundes erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist sogar der Straftatbestand der Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung gegeben.

Die Anmeldung ist auch über unsere Homepage möglich unter: <https://www.vg-baunach.de/rathaus-verwaltung/formulare>



**Caritasverein St. Laurentius
Lauter e.V.**

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder/-innen,

wir laden ein zur Jahreshauptversammlung am **31.03.2026 um 18:30 Uhr** ins Feuerwehrhaus in Lauter.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht des Vorstands
- Bericht der Kindergartenleitung
- Bericht der Kassiers
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am 22.01.2026

Gemeinderat Lauter

L-GR/02/2026

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Lauter, Lauter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Ortsdurchfahrt Appendorf Ost
 - 1.2. Kurzbericht - Neuer Feldgeschworenenobmann
 - 1.3. Kurzbericht - Glasfaserausbau
 - 1.4. Kurzbericht - Vorstellung Homepage
 - 1.5. Kurzbericht - Getriebeschaden am Feuerwehrfahrzeug

- 1.6. Kurzbericht - Mühlenweg Appendorf
- 1.7. Kurzbericht - Windvorranggebiet - Netzanschlussgespräche 17.12.2025
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Appenberg II“ - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan „Steinäcker II“ - Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 5.1. Antrag auf Baugenehmigung (L 2026/1) zur Errichtung eines EFH mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/3 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 3
6. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
7. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
8. Widmung von Wegen als nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege im Flurbereinigungsverfahren Appendorf
 9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO
 - 9.1. Sonstiges - Quellwasserhäuschen
 - 9.2. Sonstiges - Lampen am Quellwasserhäuschen
 - 9.3. Sonstiges - Zustand Schlehenweg / Sonnenweg
 - 9.4. Sonstiges - Kanaldeckel Appendorf Richtung Lauter

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des Gemeinderates Lauter.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 15.01.2026 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Ronny Beck berichtete über folgende Themen.

1.1. Kurzbericht - Ortsdurchfahrt Appendorf Ost

Am 15.12.2025 fand ein Vor-Ort-Termin mit dem Staatl. Bauamt, der ALE, dem Planer und Bürgermeister statt, da es noch Klärungsbedarf bezüglich dem Gehweg bei einer Engstelle gab. Eine einvernehmliche Lösung wurde erzielt und die Planungen können so wie urspr. geplant weitergeführt / abgeschlossen werden.

1.2. Kurzbericht - Neuer Feldgeschworenenobmann

In einer Versammlung der Feldgeschworenen der Gemeinde Lauter am 12.01.2026 wurde ein neuer Obmann gewählt. Dies ist Herr Andreas Seits aus Deusdorf. Vertreter ist wie bisher Tobias Hümmer.

1.3. Kurzbericht - Glasfaserausbau

Für den Glasfaserausbau in Leppelsdorf und Appendorf wurden bei einer Besprechung (im Rathaus und anschließend vor Ort) die Verteilerpunkte festgelegt. Es werden hier Verteilerkästen in üblicher Größe (80 cm breit) aufgestellt. In Appendorf drei und Leppelsdorf einer.

Für Lauter und Deusdorf kommt die Planung in Kürze, da hier ein anderes Büro beauftragt wurde, da hier ein anderes Förderprogramm gilt.

1.4. Kurzbericht - Vorstellung Homepage

Am vergangenen Freitagvormittag wurde vom Anbieter die mögliche Gestaltung der neuen Homepage vorgestellt. Hier wurden einige Einwände zur Verbesserung gemacht. Homepage soll dann ab Mitte des Jahres online gehen.

1.5. Kurzbericht - Getriebeschaden am Feuerwehrfahrzeug

Nach dem letzten Einsatz an Neujahr in Dorgendorf wurde beim LF 10 ein Getriebeschaden festgestellt. Das Fahrzeug wurde zur Fachwerkstatt abgeschleppt und Reparatur in Auftrag gegeben.

Veranschlagte Reparaturkosten: 8000 Euro

1.6. Kurzbericht - Mühlenweg Appendorf

Aufgrund der Neugestaltung Ortsdurchfahrt wurde bei der ALE auch die Neugestaltung des Mühlenweges angeregt. Zum einen kann hier die Oberfläche erneuert und zum anderen die Wasserproblematik im Starkregenfall mit angegangen werden.

So fand heute mit dem IngBüro Gaul ein Termin vor Ort statt, um die Problematik des Hochwassers zu besprechen. Im Bereich der St2277 ist ein Kanal eingebrochen, der vermutlich in offener Bauweise repariert / ausgetauscht werden muss. Bei Vollausbau der St2277 macht es Sinn dies gleich mitzumachen und das Problem zu beheben und nicht nach dem Ausbau nochmals die Straße zu öffnen.

Eine Förderung wurde hier bei einer Besprechung im ALE zum Ausbau des Mühlenweges zugesagt.

1.7. Kurzbericht - Windvorranggebiet - Netzanschlussgespräche 17.12.2025

Nach sehr langer Verzögerung (über ein Jahr) wurden auf höherer Ebene mit der Regierung von OFR und UFR, bay. Wirtschaftsministerium, Planern und Bayernwerk ein Netzanschlussgespräch geführt. Uplötzlich sind am Vortag Kapazitäten in genau der benötigten Größe am Umspannwerk Eltmann frei geworden.

Neuer Antrag zum Einspeisepunkt wurde noch am gleichen Tag gestellt. Wir warten jetzt auf Rückmeldung.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden bekanntgegeben:

- Fenstertausch FFW Deusdorf

Der Auftrag zum Fenstertausch wurde vergeben; Auftragsvolumen 19.000 Euro; Tausch ist am 16.02.2026

- Schachtsanierungen

Diverse Schachtabdeckungen (17 in der Gemeinde) sind marode und müssen ausgetauscht / repariert werden.

Mindestbietender Auftragnehmer hierfür hat zum Preis von 22.511,26 Euro angeboten.

3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Appenberg II“ - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Appenberg II“ in Lauter beschlossen. Ziel ist die Schaffung eines Allgemeinen Wohngebietes. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde auf der Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung vom 29.07.2025 durchgeführt.

Mit Schreiben oder wahlweise elektronisch per Email wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch die Gemeindeverwaltung/ Planungsbüro aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf in der Zeit vom 01.10.2025 bis zum 30.10.2025 vorzubringen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte zeitgleich.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind **18** Träger öffentlicher Belange angeschrieben worden.

Von diesen haben **fünf** nicht geantwortet. Die Gemeinde Lauter geht folglich davon aus, dass die Belange dieser Träger öffentlicher Belange nicht berührt sind. Keine Einwände oder Bedenken wurden durch **acht** Träger öffentlicher Belange erhoben. Von den verbleibenden **fünf** Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB folgende Hinweise eingegangen.

Nr. 1 WWA KC mit Anschreiben vom 14.10.2025

Stellungnahme wurde bereits unter 5. Änderung Flächennutzungsplan abgewogen und die hierzu notwendigen Beschlüsse gefasst. Die beiden nachfolgenden Punkte werden nur zur Information angeführt:

1.a) Stellungnahme:

1. Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung / Grundwasserschutz

Die Vorhabensbereiche liegen außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen.

Die Flächen der Änderungsbereiche können an die zentrale Wasserversorgung (Veitensteingruppe) angeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt. Daher wird empfohlen, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben.

Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden.

Sollte im Rahmen des Gebäudeneubaus beabsichtigt werden, den Wärmebedarf nunmehr über geothermische Anlagen sicherzustellen, weisen wir vorsorglich auf die notwendigen wasserrechtlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten hin. Wir empfehlen in diesem Falle eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Kronach sowie dem Landratsamt Bamberg.

Den Brandschutz bitten wir mit dem zuständigen Brandrat abzustimmen.

Holzlagerplatz:

Bezüglich des Grundwasserschutzes bestehen bei ordnungsgemäßem Betrieb keine Einwände.

1.a) Abwägung und Beschluss:

Bezüglich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht hierzu kein Handlungsbedarf. Die Hinweise bzgl. Baugrundgutachten und Geothermie werden in die jeweiligen Bebauungspläne übernommen werden.

1.b) Stellungnahme:

2. Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer und es sind keine festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete.

Auf die Gefahren und Regelungen von einer Überflutung durch „wild“ abfließendes Oberflächenwasser infolge Starkregeneignisse (vgl. § 37 WHG) wird nachdrücklich hingewiesen.

Die Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut ist unter https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen_und_sturzfluten/hinweiskarte/index.htm zu finden.

Eine Berechnung der Überschwemmungsgebiete und des wild abfließenden Oberflächenwassers wurde durch Gaul Ingenieure im „Integralen Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ Oktober 2019 durchgeführt. Dies ist bei der Aufstellung des Bauleitplanes zu beachten. Schon bei einem Bemessungsregen T30a ist das Planungsgebiet „Sondergebiet Holzlagerplatz“ in der Gemarkung Lauter von wild abfließendem Wasser betroffen.

Zur angemessenen Berücksichtigung von Sturzflutgefahren in der Bauleitplanung wird auf die Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“

[https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/doc/arbeitshilfe_kommunen_hochwasser-starkregenrisiken_bauleitplanung_ba.pdf] verwiesen.

1.b) Abwägung und Beschluss:

Die entsprechenden Karten und Planungshilfen sind bekannt und wurden berücksichtigt. Die entsprechenden Hinweise, bzw. Auflagen werden in den entsprechenden Bebauungsplänen, bzw. Bauanträgen (Holzlagerplatz) berücksichtigt werden.

Da es sich bei den baulichen Anlagen des Holzlagerplatzes derzeit um forst- und landwirtschaftliche Bauwerke handelt ist auch hierzu derzeit kein Handlungsbedarf zu erkennen.

1.d) Stellungnahme:

4. Altlasten

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern

verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen.

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bzw. der Bebauungspläne beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasserunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informieren.

Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

1.d) Abwägung und Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei den jeweiligen Bebauungsplänen ist bereits ein entsprechender Hinweis zu Altlasten angeführt. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Nr. 2 Deutsche Telekom mit Anschreiben vom 27.10.2025

[...] die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Gegen die oben aufgeführte Planung haben wir keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG.

Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien in Baugebieten. Je nach Ausgang dieser Prüfungen wird die Telekom eine Ausbauscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.

Aus diesem Grund und zur eventuellen Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass sich die Kommune noch in der Planungsphase, mindestens jedoch 5 Monate vor Baubeginn, schriftlich mit uns in Verbindung setzt.

Bitte teilen Sie uns auch mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Geltungsbereich stattfinden werden.

Beschluss: 11 : 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Telekom wird entsprechend zeitig benachrichtigt.

Nr. 3 Bayernwerk mit Anschreiben vom 29.10.2025

Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen so weit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Beschluss: 11 : 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließung beachtet werden. Bayernwerk wird entsprechend vor Beginn der Erschließung benachrichtigt werden.

Nr. 4 Regierung von Oberfranken mit Anschreiben vom 31.10.2025

Stellungnahme: (BPL Appenberg II, Rest bereits unter 5. Änderung FNP abgewogen)

Da es sich um eine Angebotsplanung handelt, ist eine zügige Bebauung der Grundstücke nicht gesichert, so dass die gemeindliche Zielsetzung, Bauland für Bauwillige zur Verfügung zu stellen, ggf. nicht erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund sind Instrumente wie vertragliche Vereinbarungen (Baupflicht, Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB) oder ein Baugebot gem. § 176 zu prüfen.

Beschluss: 11 : 0

Die Einführung einer Baupflicht wurde bereits am 29.07.2025 während des Aufstellungsbeschlusses diskutiert und befürwortet. Dies wird bei den Veräußerungen vertraglich geregelt werden. Da derartige Verpflichtungen kein Bestandteil eines Bauleitverfahrens sind, besteht hierzu im Zuge des Verfahrens kein Handlungsbedarf.

Nr. 5 Landratsamt Bamberg mit Anschreiben vom 30.10.2025

Bodenschutz:

Die von der Planung betroffenen Grundstücke sind im Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem nicht erfasst. Es besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor. Es wird darauf hingewiesen, dass dennoch unbekanntes, bisher nicht erfasste Bodenbelastungen vorhanden sein können. Gegen die eingereichte Planung in der vorliegenden Form bestehen daher aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände.

Beschluss: 11 : 0

Entsprechende Hinweise sind bereits im Bebauungsplan enthalten. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Wasserrecht:

Standort:

Der Vorhabensbereich liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet.

Wassersensible Bereiche sind hier nicht betroffen.

Hochwasser Überschwemmungsgebiet wassersensible Bereiche:

Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer und es sind keine festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete betroffen. Das Planungsgebiet liegt außerhalb wassersensibler Bereiche und bekannter Starkregenfließwege.

Oberflächenabfluss und Sturzflut:

Der Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ können erste Anhaltspunkte für mögliche Überflutungen infolge von Starkregen und Sturzfluten entnommen werden. Die Karte kann mit den ergänzenden Informationen im Internet unter <https://s.bayern.de/hiosabgerufen> werden. Auf die Gefahren und Regelungen von einer Überflutung durch „wild“ abfließendes Oberflächenwasser infolge Starkregenereignisse (vgl. § 37 WHG) wird nachdrücklich hingewiesen.

Die Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut ist unter <https://www.lfu.bayern.de/wasser/stark-regen-und-sturzfluten/hinweiskarte/index.htm> zu finden. Auf die Sturzflutgefahren in der Bauleitplanung wird verwiesen. „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“ [www.stmuv.bayern.de/themen/wasser-wirtschaft/hochwasser/doc/arbeitshilfe_kommunen_hochwasser-starkregenrisiken_bauleitplanung_ba.pdf]

Niederschlagswasserentsorgung:

Das Baugebiet ist im Trennsystem zu entwässern.

Das Oberflächenwasser (von Straße und Zisternenüberlauf) ist über das Flurstück Nr. 320/44 der Lauter zuzuführen; falls laut Fachplanung erforderlich, ist darauf außerdem ein Regenüberlaufbecken zu errichten. Das auf den Dachflächen anfallende Oberflächenwasser ist auf den jeweiligen Grundstücksfreiflächen zu versickern bzw. zurückzuhalten.

Sollte aufgrund der Bodenbeschaffenheit eine Versickerung nicht in ausreichendem Maße möglich sein, sind geeignete Maßnahmen zur Regenrückhaltung (Zisternen, Teiche o. a.) zu ergreifen. Das Fassungsvermögen der Zisterne sollte mindestens 0,03 m³ je m² überbaute bzw. versiegelte Grundstücksfläche betragen; es muss jedoch mindestens 6 m³ betragen. Ein Überlauf an den Regenwasserkanal ist vorzusehen, alternativ kann das Überlaufwasser über die belebte Oberbodenzone breitflächig versickert werden, was aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu bevorzugen wäre. Die Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser (Gartenbewässerung, Toilettenspülung etc.) sollte verbindlich festgesetzt werden.

Hinweis:

Bestehende wasserrechtliche Erlaubnisse für das Einleiten von Niederschlagswasser sind zu überprüfen ggf. zu erweitern oder neu zu beantragen. Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis; bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung unter Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV nebst technischen Regeln TRENGW oder TREN OG ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig. Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb der Versickerungsanlagen die Arbeitsblätter DWA-A 138 und DWA-A 102 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden.

Im Verfahren sind die einschlägigen Nachweise für die erforderlichen qualitativen und quantitativen Behandlungsmaßnahmen entsprechend der Schutzbedürftigkeit des Gewässers zu führen und die geltenden DWA-Merkblätter bzw. Arbeitsblätter zu beachten. Vor allem bei stärker belasteten Niederschlagswassern u. a. von Gewerbegebietsflächen und den dementsprechend stark frequentierten Straßen und Zufahrten ist eine ausreichende und geeignete Vorreinigung sicherzustellen. Niederschlagswasser von versiegelten Flächen darf nicht oberflächlich auf Verkehrsflächen oder angrenzende Nachbargrundstücke abgeleitet werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird empfohlen eine oberflächliche Versickerung, breitflächig über die bewachsene Bodenzone zu wählen.

Dacheindeckung:

Der Einsatz von Metalldächern kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht problematisch sein, vor allem, wenn es sich um unbeschichtete oder ungeeignet beschichtete Metalldächer aus Zink, Blei oder Kupfer handelt. Über die Zeit werden Schwermetall-Ionen gelöst und gelangen so in das Grundwasser oder Oberflächengewässer. Schwermetalle sind für viele Organismen bereits in sehr geringen Mengen giftig. Dacheindeckungen und die Außenwände dürfen an der Oberfläche kein Kupfer, Zink, Blei größer 50m² oder Asbest enthalten. Dacheindeckungen aus Blei, Kupfer und Zink können zudem auch zu erhöhten Anforderungen an die Niederschlagswasserentsorgung führen.

Von einer geeigneten Beschichtung kann ausgegangen werden, wenn die Beschichtung die Korrosivitätskategorie C3 sowie die Schutzdauer M nach DIN EN 55634 einhält. Diese Materialien werden durch die Niederschläge sowie infolge von Rückspülprozessen freigesetzt und abgespült, was zu einer Umweltbeeinträchtigung durch belastete Niederschlagswässer führen kann. Grundsätzlich werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht Dachbegrünungen empfohlen.

Der Einsatz von Dachbegrünung kann sowohl das anfallende Niederschlagswasser stark reduzieren als auch positive Auswirkungen auf das Raumklima in dem Gebäude haben. Modellierte Substratausschüttungen, Grobkies und Steinfelder werten die Grünfläche zum einen optisch auf, zum anderen entsteht besonders arten- und blütenreicher Lebensraum - siehe auch Beitrag „Biotop“ für mehr Biodiversität auf kleinen Flächen“. Aus fachlicher Sicht sollte verbindlich festgesetzt werden, sämtliche Flachdächer mit einer extensiven, flächigen Dachbegrünung (Sedum Begrünung) herzustellen. Grundsätzlich werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht Dachbegrünungen sowie begrünte Fassaden empfohlen. Der Einsatz von Dachbegrünung kann sowohl das anfallende Niederschlagswasser stark reduzieren als auch positive Auswirkungen auf das Raumklima in dem Gebäude haben.

Versiegelung:

Um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, sollte auf eine möglichst geringe Flächenversiegelung geachtet werden. Dies wäre z. B. durch die Gestaltung von Flächen mit durchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen, die eine Versickerung des Niederschlages zulassen, möglich. Sofern nutzungsbedingt möglich (beispielsweise bei Fußwegen, gering genutzten Parkplätzen, Flächen ohne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.), sollte dies bei der jeweiligen Detailplanung berücksichtigt werden. Befestigte Flächen (z. B. Fußwege, Eingangsbereiche, Fahrradstellplätze, Gebäudevorflächen, nicht überdachte Stellplätze, Flächen für Mülllagerung und Sammelstellen) sollten in teil-versickerungsfähiger Bauweise ausgeführt werden (z. B. Schotterrasen, Rasenpflaster, sickerfähiges Betonporenpflaster, Pflaster mit Rasen-Splitt-Fugen, wassergebundene Bauweisen).

Der Ausschluss von sog. Steingärten und die Auswahl sowie Anzahl der Pflanzungen sollen dazu beitragen das Mikroklima hinsichtlich natürlicher Kühlung vor Ort zu unterstützen. Was in Zeiten steigender Temperaturen und längerer Warmperioden als sinnvoll angesehen wird, da Steingärten o.a. zwar kurzfristig eine bessere Verdunstungsleistung gewährleisten, jedoch auch nachteilig bessere Wärmespeicher darstellen, die sich dauerhaft eher negativ auf das lokale Mikroklima auswirken.

Trinkwasserversorgung:

Die Gemeinde Lauter wird über die Veitensteingruppe mit Trinkwasser versorgt. Hierfür sind ausreichend Kapazitäten vorhanden.

Abwasserentsorgung:

Das anfallende häusliche Schmutzwasser wird über einen Sammelkanal mit Anschluss an den Bestand der lokalen Kläranlage zugeführt werden. Hier sind ausreichend Kapazitäten vorhanden.

Erneuerbare Energien:

Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen von Haupt- und Nebengebäuden sind zulässig. Die Nutzung von Sonnenenergie wird empfohlen. Diese Möglichkeit sollte als verpflichtende Forderung aufgenommen werden. Sollte beabsichtigt werden, den Wärmebedarf über geothermische Anlagen sicherzustellen wird vorsorglich auf die hierfür notwendigen wasserrechtlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten hingewiesen.

Bauwilligen wird empfohlen, jeweils vor Baubeginn ein individuelles Baugrundgutachten in Auftrag zu geben, um Rückschlüsse auf die Eignungsfähigkeit (Tragfähigkeit, Frostgefährdung, Grundwasserstände) des spezifisch örtlich anstehenden Untergrundes als Baugrund gewinnen zu können. Solar- und Photovoltaikanlagen sollten zwingend im Bebauungsplan vorgeschrieben werden. Trotz Dachbegrünung ist der Einsatz regenerativer Energien möglich.

Bauwasserhaltung:

Sollte eine Bauwasserhaltung erforderlich sein, ist diese generell beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht, mit sämtlichen Antragsunterlagen zu beantragen.

Wassergefährdende Stoffe:

Es ist nicht bekannt, ob in dem Gebiet mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll. Für Bau, Betrieb und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Anforderungen des § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV, Stand 18. April 2017, BGBl. I S. 905) und die hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen. Andere Vorschriften, insbesondere die des Bau-, Gewerbe- und Immissionsschutzrechts bleiben hiervon unberührt. Geplante Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind dem Landratsamt Bamberg, Fachbereich 42.2, grundsätzlich 6 Wochen vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.

Zusammenfassung:

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hinweise und Anmerkungen können wir der Planung aus wasserwirtschaftlicher Sicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu Oberflächenabfluss und Sturzflut: 11 : 0

Die Hinweise wurden bereits in der Planung berücksichtigt. Es besteht hierzu kein weiterer Handlungsbedarf.

Zu Niederschlagswasserentsorgung: 11 : 0

Die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser wurde vom Gemeinderat als freiwillige Maßnahme vorgesehen, da hierdurch besonders bei Anwendungen im Gebäude nicht unerhebliche Zusatzkosten anfallen. Den zukünftigen Bauherren wird hierdurch die Möglichkeit gegeben dies auch nachträglich zu installieren.

Die angeführten und zu berücksichtigenden Richtlinien und Merkblätter sind bei Planungsbüros bekannt und finden dort auch Anwendung. Aufgrund der Beschaffenheit des Bodens (bindiger Boden) ist eine entsprechend breitflächige oberflächliche Versickerung des Niederschlagswassers nur punktuell und nicht im gesamten Geltungsbereich möglich. Weiterhin würde dies bei Sättigung des Bodens zu einer Benachteiligung der Unterlieger führen, was durch das gewählte System verhindert wird.

Zu Dacheindeckung: 11 : 0

Der Hinweis der generellen Festsetzung von Gründächern wurde in o.g. Sitzung verworfen und es wurde den potenziellen Bauherren freigestellt die Art der Dacheindeckung selbst zu bestimmen. Es soll jedoch festgesetzt werden, dass die angeführten metallischen Materialien über eine Beschichtung verfügen müssen, um den Ioneneintrag ins Wasser zu verhindern.

Zu Versiegelung: 11 : 0

Die angesprochenen Hinweise wurden bereits ausführlich diskutiert und verworfen. Das Problem hierbei ist die dauerhafte Sicherstellung einer solchen Festsetzung.

Zu Erneuerbare Energien: 11 : 0

Auch hier wurde auf eine Festsetzung verzichtet, um dem jeweiligen Bauherren die Art und Anbringungsart offen zu lassen. Hierzu besteht kein Handlungsbedarf.

Zu Bauwasserhaltung: 11 : 0

Sollte dies erforderlich sein, so ist den jeweiligen Planern und Auftragnehmern da notwendige Vorgehen hierzu bekannt. Trotzdem wird ein Hinweis unter Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zu Wassergefährdende Stoffe: 11 : 0

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um ein allgemeines Wohngebiet handelt, bei dem Ausnahmen nach §4(3) BauNVO als nicht zulässig festgesetzt wurden, kann es baurechtlich zumindest ausgeschlossen werden, dass wassergefährdende Stoffe eingesetzt werden können. Jedoch ist es auch nicht nachvollziehbar was jeder einzelne spätere Bewohner des Baugebietes im „privaten“ macht. Es besteht hierzu kein Handlungsbedarf.

Bauleitplanung:

aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nicht klar definiert. Nach der Begründung auf Seite 2 umfasst der Geltungsbereich die Fl.Nrn. 907, 908, 909, 910 und 911. Auf Seite 4 der Begründung und auf dem Planentwurf ist allerdings das Grundstück Fl.Nr. 359/18, Gemarkung Lauter ebenfalls im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Dies muss nochmals geprüft und klargestellt werden. Sollte das Grundstück 359/18, Gemarkung Lauter im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Appenberg II“ zum Liegen kommen, würde es sich gleichzeitig um die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Appenberg“ handeln.
- In der Begründung auf Seite 10 wird unter „Überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenze) und Bauweise“ ausgeführt, wie die Baugrenze festgelegt werden soll. Auf dem Entwurf der Planurkunde ist allerdings bei den Zeichnerischen Festsetzungen unter Ziffer 5 keine Baugrenze ersichtlich. Darüber hinaus ist auch auf dem Lageplan keine Baugrenze eingezeichnet.
- Die Zulässigkeit von Nebenanlagen unter Ziffer 9. 3 sollte genauer definiert werden Aus hiesiger Sicht ist mit der aktuellen Formulierung nicht klar, ob die 30 m² je Nebenanlage oder für alle Nebenanlagen insgesamt gelten.
- Für die Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der nächsten Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf das

beiliegende Muster verwiesen. Es wird um Beachtung gebeten, da es in letzter Zeit vermehrt zu Fehlern bei der Bekanntmachung gekommen ist.

Beschluss: 10 : 1

Das Vorhaben wird zu Aufstellung Bebauungsplan Appenberg II und 1. Änderung Bebauungsplan Appenberg geändert.

Die Abstandsflächen werden nach Art. 6 BayBO geregelt. Ausgenommen werden Garagen und Nebengebäude gemäß Höhenfestsetzungen.

Die Festsetzung zu Nebengebäuden soll zu einem Nebengebäude mit max. 30m² präzisiert werden.

Das aktuelle Muster der Bekanntmachung zu § 3 (2) BauGB wird beachtet werden.

Straßenverkehr:

Die neu geplanten Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Krümmungsradien usw. diese unbehindert befahren werden können. Die Belange des Brand-schutzes, Rettungsdienstes und der Müllabfuhr sind zu berücksichtigen. Die Sichtfelder sind im erforderlichen Umfang freizuhalten. Durch Bepflanzungen darf keine Sichtbeeinträchtigung entstehen. Das Lichtraumprofil ist zu gewährleisten. Ansonsten bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände.

Beschluss: 11 : 0

Eine entsprechende Festsetzung bezüglich der Freihaltung der Sichtdreiecke wird ergänzt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind folgende **vier** Einwände, Hinweise oder Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Nr. 1 Stellungnahme vom 23. Oktober 2025

[...] Unser Grundstück liegt am östlichen Ende der bestehenden Wohnbebauung im Laurenziweg und grenzt somit direkt an das Flurstück 359/18. In dem für dieses Grundstück seit Februar 2019 gültigen Bebauungsplan „Appenberg“ steht dazu unter Punkt 6. 1 Hochwasserschutz: „Am östlichen Geltungsbereichsrand im Grünstreifen ist oberhalb des geplanten Wohngebietes ein mindestens 1,0 m hoher und 3,0 m breiter, mit Bäumen und Hecken beplanter Wall als Schutz vor Hangwasser zu errichten. Oberhalb des Walls ist eine mindestens 0,5 m tiefe Mulde anzulegen.“

Das Wissen um diesen dauerhaften Gehölzstreifen an unserer östlichen Grundstücksgrenze hat uns sowohl in unserer Kaufentscheidung für dieses Grundstück als auch in der späteren Bebauung und Ausrichtung des Wohngebäudes beeinflusst. Leider ist der Gehölzstreifen durch die Gemeinde bis heute noch nicht in der im Bebauungsplan festgelegten Form umgesetzt worden. Der stattdessen behelfsmäßig angelegte Sickergraben ist jedoch ebenfalls in seiner Wichtigkeit nicht zu unterschätzen.

Fotos vom randvollen Graben nach einer Schlechtwetterperiode wurden bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.07.2025 gezeigt und liegen nochmals im Anhang I, Abb. 3 bei.

Laut dem vorliegenden Entwurf soll das Grundstück 359/18 künftig zum neuen Bebauungsplan „Appenberg II“ gehören (siehe Anhang I, Abb. 2). Das bedeutet, dass die bisher gültigen Festlegungen (z. B. zum Hochwasserschutz) wegfallen würden. Außerdem wird die Fläche von 359/18 in der Planung komplett den neuen Grundstücken P01, P02, P03, P18, P19 und P20 aus „Appenberg II“ zugeordnet.

Diese würden somit dann direkt an die östliche Grundstücksgrenze von uns und unseren nördlich und südlich gelegenen Nachbarn anschließen (siehe Anhang 3).

Dies ist v.a. aus folgenden Gründen nachteilig für uns und so nicht akzeptabel:

1. Wegfall des Schutzstreifens:

Wenn der „Graben“ nicht mehr besteht, fehlt ein bedeutsamer Schutz vor Hangwasser. Dieser ist besonders wichtig, da durch den Klimawandel Starkregenereignisse stetig zunehmen. Auf dem Flurstück 359/18 hat die Gemeinde einen Überschwemmungsschutz geschaffen, von dem wir befürchten, dass er schon bald beseitigt werden soll. Zu einer künftigen, dauerhaften Gestaltung des Grünstreifens findet sich in der Begründung zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Appenberg II“ keine Angabe.

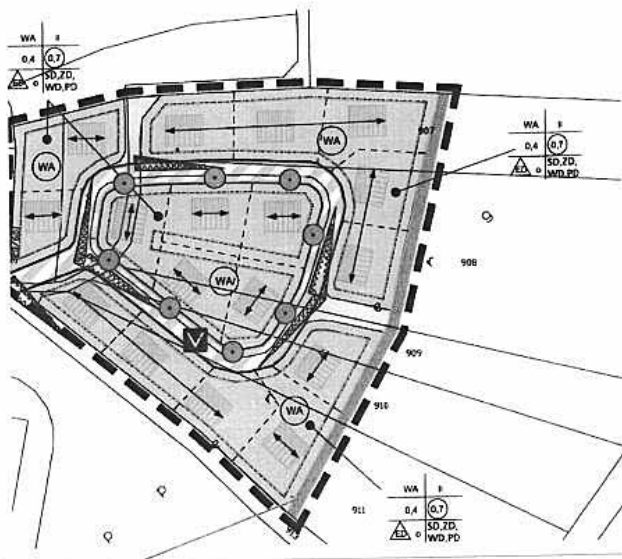
Gleichzeitig sollen Aufschüttungen auf den neuen Grundstücksflächen auch an den Grundstücksgrenzen bis zu 1m möglich werden. Somit werden die Grundstücksniveaus der neuen angrenzenden Nachbarn i. d. R. deutlich höher liegen als unsere bestehenden, was für uns ein erhöhtes Wasser-Risiko bedeutet. Die auf Seite 9 der Begründung zum Vorentwurf Bebauungsplan „Appenberg II“ beschriebene Annahme, dass es durch die Bebauung zu einer Verringerung des Oberflächenwassers kommen würde, beruhigt uns nicht. Dies würde erst nach Abschluss der gesamten Bebauung eintreten -wann das ist, weiß niemand.

2. Verringerung der Wohnqualität und Wertminderung der Immobilie:

Zudem wären wir betroffen, da ein Wegfall des östlich an unser Grundstück angrenzenden Grünstreifens unsere Wohnqualität spürbar negativ beeinflusst. Wie eingangs dargestellt haben wir uns beim Kauf bewusst für dieses Grundstück in Nachbarschaft des Gehölzstreifens entschieden. Bislang akzeptieren wir bereits, dass dieser nicht wie im Bebauungsplan vorgesehen angelegt ist - eine völlige Abschaffung des Streifens und damit die einhergehende Umgestaltung bis hin zu einer möglichen Grenzbebauung mit Nebengebäuden durch künftige Nachbarn mit all ihren Folgen (Verschattung, Sichteinschränkung, Verlust von Privatsphäre, etc.) würde jedoch eine spürbare Wertminderung unseres Grundstücks und unserer Immobilie bedeuten.

Abbildung 1: Lage des Flurgrundstücks 359/18 innerhalb des bestehenden Saugebiets „Appenberg“

(Quelle: Auszug aus rechtskräftigem Bebauungsplan „Appenberg“)



Fl.Nr. 359/18

Punkt 6.1 Hochwasserschutz: „Am östlichen Geltungsbereichsrand im Grünstreifen ist oberhalb des geplanten Wohngebietes ein mindestens 1,0 m hoher und 3,0 m breiter, mit Bäumen und Hecken beplanzter Wall als Schutz vor Hangwasser zu errichten. Oberhalb des Walls ist eine mindestens 0,5m tiefe Mulde anzulegen.“

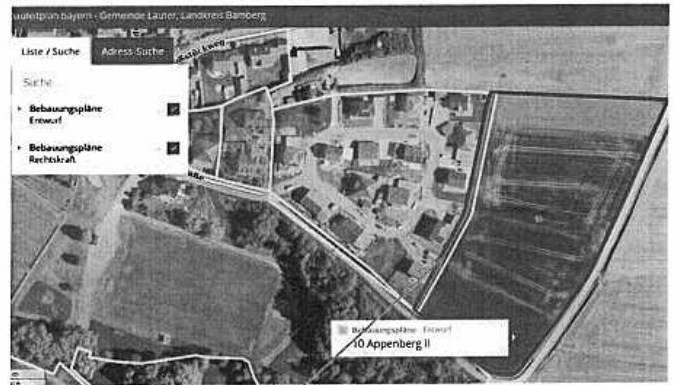
Abbildung 3: Situation des Flurgrundstücks 359/18 („Graben“) nach starkem Regen

(Quelle: eigene Aufnahme vom 2. Juni 2024)



Abbildung 2: Überlappung vom Vorentwurf Bebauungsplan „Appenberg II“ (rot) und gültigem Bebauungsplan „Appenberg“ (gelb)

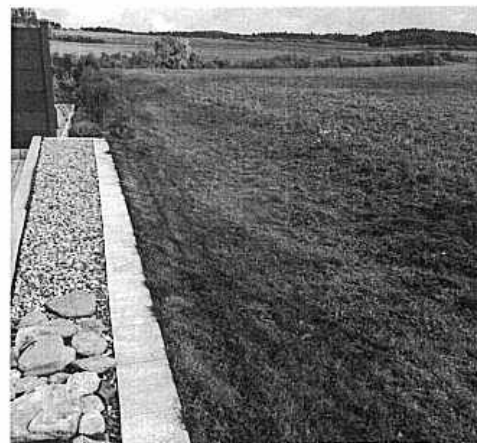
(Quelle: Auszug aus dem offiziellen Bauleitplanung-Portal, <https://bauleitplan.info/471152>)



Überschneidung vom Vorentwurf Bebauungsplan „Appenberg II“ und gültigem Bebauungsplan „Appenberg“ im Bereich des Gehölzstreifens/Grabens (Fl.Nr. 359/18)

Abbildung 4+5: Aktuelle Situation des Flurgrundstücks 359/18 („Graben“) bei Trockenheit, gepflegt durch Anwohner

(Quelle: eigene Aufnahmen vom 16. Oktober 2025)



Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29. Juli 2025 wurde das Thema „Graben“ diskutiert. Die Mehrheit des Gemeinderats hat damals dessen wichtige Funktion erkannt. Mit 10:1 Stimmen wurde beschlossen, dass der Graben erhalten und im Besitz der Gemeinde bleiben soll. Warum dieser Beschluss im Vorentwurf des Bebauungsplans sowie dessen Begründung nicht entsprechend berücksichtigt wurde, ist für uns unverständlich.

Dies gilt umso mehr, da wir den Sachverhalt bereits seit dem Jahr 2023 schon mehrfach in Bürgermeistersprechstunden angesprochen und um einen gemeinsamen Austausch gebeten haben.

Leider blieb eine Reaktion bislang aus und auch ein gemeinsames Schreiben der betroffenen Nachbarn vom Frühjahr 2025, das wir im Anhang 2 nochmals beifügen, blieb unbeantwortet.

Wir möchten sicher gehen, dass das Flurgrundstück 359/18 langfristig in seiner Funktion erhalten bleibt. Daher appellieren wir den „Graben“ im gültigen Bebauungsplan „Appenberg“ zu belassen und ihn nicht in den Bebauungsplan „Appenberg II“ aufzunehmen.

Wir verstehen, dass das Flurstück Aufwand für die Gemeinde bedeutet und diese die Zeit und Kosten für die Pflege geringhalten möchte. Wir (und auch unsere nördlichen Nachbarn) pflegen den Graben daher bereits seit über 3 Jahren freiwillig selbst (siehe Anhang I, Abb. 4 und Abb. 5). Gerne bieten wir an das auch künftig dauerhaft zu übernehmen.

Auch der Überlegung vom 1. Bürgermeister Ronny Beck, die er in der Sprechstunde am 15.2.2023 geäußert hatte, den Grünstreifen 359/18 an dessen bestehende Anlieger des Laurenziwegs zu verkaufen, stehen wir offen gegenüber.

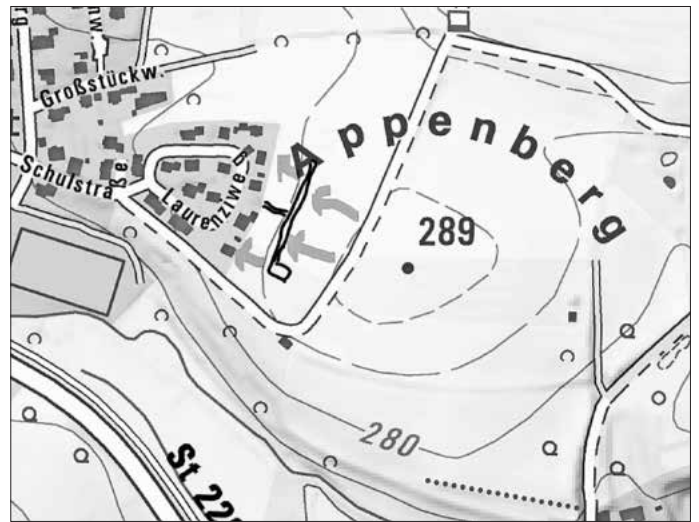
Hier hätte die Gemeinde den Vorteil nicht nur dauerhaft keinen Pflegeaufwand zu haben, sondern zusätzlich Einnahmen durch den Verkauf zu erzielen.

Auch für anderweitige Vorschläge sind wir gerne offen.

Gerade in einer kleinen Gemeinde ist es wichtig, gemeinsam Lösungen zu finden. Darum würden wir uns freuen, wenn es noch vor der formellen Auslage des neuen Bebauungsplans ein Gespräch mit der Verwaltung bzw. dem Gemeinderat gibt, um eine für alle gute Lösung zu finden.

Beschluss: 9 : 2

Der Entwässerungsgraben auf der Fl.-Nr. 359/18 diene der Abfangung von ablaufendem Oberflächenwasser. Wie bereits in der mehrfach angeführten Gemeinderatssitzung vom 29.07.2025 angeführt und auf nachfolgender Skizze erneut dargestellt, ist der Graben nach seiner ursprünglichen Funktion nicht mehr notwendig. Begründet wird dies dadurch, dass im Gegensatz zur jetzigen IST-Situation, mindestens 2/3 der Gesamtfläche des Geltungsbereiches im SOLL-Zustand von der Erschließungsstraße abgefangen und gesammelt abgeleitet werden; d.h. im später bebauten SOLL-Zustand kann nur noch von maximal 25% der derzeitigen Fläche Oberflächenwasser an den „Graben“ gelangen, da zuvor bereits ca. 75% des Anfalls gesammelt und abgeleitet wurden. Weiterhin scheinen sich die Einwände auf einen veralteten Planungsstand zu beziehen.



Die bisher angelegte Mulde wurde seitens der Gemeinde noch nicht mit der entsprechenden Begrünung angelegt, da der damals festgesetzte Bewuchs zu einer deutlichen morgigen Beschattung geführt hätte. Weiterhin wäre eine Instandhaltung des Bauwerks (Mulde) auf Grund der Bepflanzung kaum oder nur erschwert möglich.

Bedingt durch die Hanglage, den demografischen Wandel (Barrierefreiheit) und den Schutz gegen eindringendes Oberflächenwasser wurde die Auffüll-, bzw. Abgrabungshöhe gewählt. In Verbindung mit den Höhenfestsetzungen, welche eine 0,00-Höhe von max. 0,5 m über dem Straßenniveau zulassen, kann zum einen nicht das gesamte Grundstücksniveau wie in diesem Fall befürchtet, angehoben werden.

Diese gewählte Festsetzung schränkt die zukünftigen Bauherren mehr ein, als es die BayBO bei Aufschüttungen, bzw. das BayAbgrG für Abgrabungen als verfahrensfrei vorsieht. Hierbei wären ohne diese Festsetzung Auffüllungen, bzw. Abgrabungen mit einer Höhe von 2 m auf einer Fläche von bis zu 500 m² verfahrensfrei möglich. (-> Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO / Art.6 Abs. 2 Nr. 1 BayAbgrG)

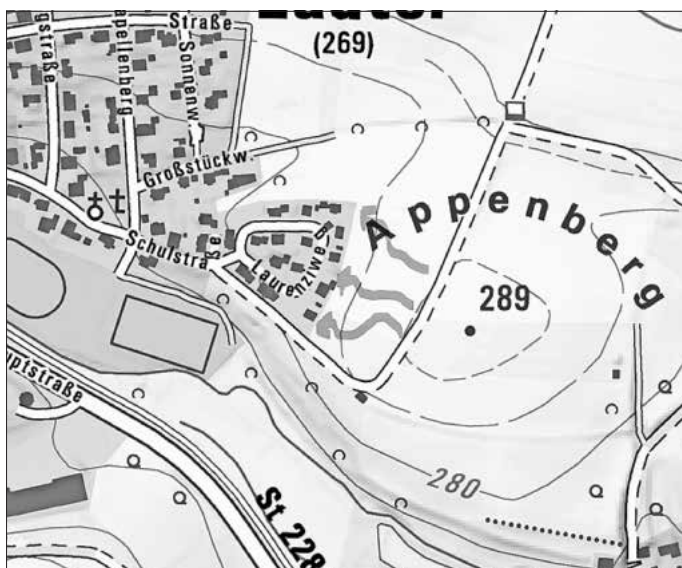
Auch durch eine Begrünung des „Muldenstreifens“ würde es bei den Anliegern der Fl.-Nr. 359/18 zu Verschattungen und Sichteinschränkungen kommen. Die Änderungen der Gemeinderatssitzung wurden entsprechend in den BPlan übernommen und auch so an die Träger öffentlicher Belange versendet. Da sich die nachfolgenden Ausführungen auf einen veralteten Stand des Bebauungsplanes beziehen, wird hierauf nicht weiter eingegangen. Die angesprochene Mulde wird hier als Graben und entsprechend als Versorgungsfläche dargestellt.

Nr. 2 Stellungnahme vom 27. Oktober 2025

[...] Im Vorentwurf des Bebauungsplan Appenberg II darf der Bauherr seine Nebengebäude direkt an die Grundstücksgrenze bauen. Ein Nebengebäude darf eine maximale Höhe von 3 Metern haben. Außerdem darf der Bauherr das Gelände um maximal 0,5 Meter aufschütten. Aktuell habe ich an meiner östlichen Grundstücksgrenze eine Höhendifferenz von einem Meter zur Geländeoberkante. Das heißt, direkt an meiner östlichen Grundstücksgrenze kann ein Nebengebäude errichtet werden, bei welchem die Gebäudeoberkante maximal 4,5 Meter über meinem Garten und meines Hausbodens des Erdgeschosses liegt. Zur Veranschaulichung habe ich eine maßstabgetreue Skizze beigelegt, in welcher ich die Größenverhältnisse darstelle. Nachteile: Eine starke Verschattung des Gartens und Hauses. Des Weiteren ist der Blick auf eine so hohe Verbauung direkt an der Grundstücksgrenze sehr bedrückend. Ein Grund für den Erwerb meines Grundstückes war es auch, nicht so eingepfercht zu sein, wie z. B. bei einem Reihenhäuser in Bamberg. Meiner Meinung nach passt eine solche große Höhendifferenz mit zulässiger Grenzbebauung nicht zum normalen Bebauungsbild der Gemeinde Lauter.

Auf gut Deutsch, es sieht einfach nicht schön aus, im Vergleich zum Rest der Gemeindebebauung. Außerdem ergibt sich durch eine etwaige Grenzbebauung ein deutlicher Wertverlust für meine Immobilie.

In unseren Schreiben vom 17.01.2025 an den Gemeinderat haben wir unsere Besorgnis bezüglich etwaiger Wasserschäden an unserem Haus zum Ausdruck gebracht.



Die Kommunen müssen Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß §1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB berücksichtigen, um Schäden zu minimieren, die durch zunehmende Flächenversiegelung verursacht werden können.

Der fortschreitende Klimawandel führt zu häufigeren und intensiveren Starkregenereignissen, welche auch eine Drainage des über uns liegenden zukünftigen Hauses schnell überfordern würde. Die im Vorentwurf vom Bebauungsplan „Appenberg II“ unter „V. Hinweise, Punkt 4“ vorgeschriebenen Maßnahmen verlagern die Verantwortung allein auf die neuen Bauherren. Im Bereich „Appenberg“ ist ausschließlich Lehmboden vorhanden, welches ein Versickern von Oberflächenwasser fast unmöglich macht. Außerdem befindet sich unter der Lehmbodenschicht Sandstein, welcher auch wasserundurchlässig ist. D. h. für eine zukünftigen Bauherren ist es unmöglich größere Mengen Wasser versickern zu lassen.

D.h. Bei einem Starkregenereignis mit mehr als 30 Liter pro Quadratmeter kommt es meiner Meinung nach zu einer Überforderung der Oberflächen-Entwässerung über das Flurstück 320/44 und deren Zulauf. Auf Grund der Geländetopologie befürchte ich bei Starkregen Schäden an meinem Eigenheim.

Ich hoffe Sie als Mitglieder des Gemeinderats verstehen meine Bedenken. Als Einwohner der Gemeinde Lauter bin ich nicht an einem schlechten Verhältnis zum Gemeinderat interessiert. Als Einwohner der Gemeinde Lauter bin ich an einem konstruktiven und lösungsorientierten Austausch mit Ihnen interessiert.

Mir ist bewusst, dass ein Weiterbestehen des Entwässerungsgrabens einen hohen Aufwand zur Pflege verursacht. Deswegen möchte proaktiv folgenden Vorschlag einbringen.

Als Anlieger zum Flurstück 359/18 kann ich mir einen Erwerb der an mein Grundstück mit der Flurnummer 359/9 angrenzende Fläche vorstellen.

Die Pflege des Grundstücks würde ich sorgfältig durchführen. Falls Sie eigene Lösungsvorschläge haben, würde ich diese sehr gern mit dem Gemeinderat besprechen. Ich bitte die Mitglieder des Gemeinderats sich in meine Situation zu versetzen und hoffe Sie verstehen meine Einwände und Sorgen.

Beschluss: 11 : 0

Die Einwände und Sorgen werden zur Kenntnis genommen.

Jedoch wurde zur Auslegung bereits ein anderer Planungsstand als der hier zu Grunde gelegte verwendet (siehe Nr.1), wodurch die angesprochenen Punkte obsolet sind.

Was den Einwand mit der Versickerung betrifft, so können hierzu nur entsprechend kleinmaschig durchgeführte Bodenuntersuchungen bzw. Sickertests die notwendigen Aufschlüsse liefern ob dies dort möglich ist oder nicht. Die hier nicht explizit aufgeführten Punkte wurden bereits in der Nr. 1 ausführlich abgewogen und beschlossen. Eine objektive Wertminderung der Immobilie kann nach der dargebrachten Argumentation nicht nachvollzogen werden. Da die angeführten Punkte bereits nach der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2025 eingearbeitet wurden, besteht hierzu kein Handlungsbedarf.

Nr. 3 Stellungnahme vom 27. Oktober 2025

In unseren Schreiben vom 17.01.2025 an den Gemeinderat haben wir als Anwohner bereits unsere Besorgnis bezüglich etwaiger Wasserschäden an unseren Häusern zum Ausdruck gebracht. Ich befürchte, wenn der Graben in Zukunft nicht mehr existiert, dass bei starken Regen Wasser von oben in Richtung meines Grundstücks fließt und mir dadurch große finanzielle Schäden entstehen.

Des Weiteren ist es den zukünftigen Bauherren im Vorentwurf des Bebauungsplans Appenberg II erlaubt, seine Nebengebäude direkt an die Grundstücksgrenze zu bauen. Ein Nebengebäude darf eine maximale Höhe von 3 Metern haben. Außerdem darf der Bauherr das Gelände um maximal 0, 5 Meter aufschütten. Aktuell habe ich an meiner östlichen Grundstücksgrenze eine kleine Höhendifferenz zur Geländeoberkante. Das heißt, direkt an meiner östlichen Grundstücksgrenze kann ein Nebengebäude errichtet werden, bei welchem die Gebäudeoberkante maximal ca. 4 Meter über meinem Garten und meines Hausbodens des Erdgeschosses liegt.

Da mein Haus nah an der Grundstücksgrenze liegt, befürchte ich durch eine zukünftige Grenzbebauung mit Nebengebäuden eine deutliche Verschattung meines Hauses und meines Gartens. Außerdem würde eine solche Grenzbebauung den Wert meiner Immobilie deutlich reduzieren.

Ich bitte hiermit um eine Überprüfung des Bebauungsplans und die Berücksichtigung meiner Einwände. Außerdem hoffe ich auf einen lösungsorientierten Dialog mit dem Gemeinderat.

Beschluss: 11 : 0

Die Einwände und Sorgen werden zur Kenntnis genommen. Jedoch wurde zur Auslegung bereits ein anderer Planungsstand als der hier zu Grunde gelegte verwendet (siehe Nr.1), wodurch die angesprochenen Punkte obsolet sind. Was den Einwand mit der Versickerung betrifft, so können hierzu nur entsprechend kleinmaschig durchgeführte Bodenuntersuchungen bzw. Sickertests die notwendigen Aufschlüsse liefern ob dies dort möglich ist oder nicht. Die hier nicht explizit aufgeführten Punkte wurden bereits in der Nr. 1 ausführlich abgewogen und beschlossen. Eine objektive Wertminderung der Immobilie kann nach der dargebrachten Argumentation nicht nachvollzogen werden. Da die angeführten Punkte bereits nach der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2025 eingearbeitet wurden, besteht hierzu kein Handlungsbedarf.

Nr. 4 Stellungnahme vom 27. Oktober 2025

[...] direkt an das Flurstück 359/18. In dem für dieses Grundstück seit Februar 2019 gültigen Bebauungsplan „Appenberg“ steht dazu unter Punkt 6. 1 Hochwasserschutz: „Am östlichen Geltungsbereichsrand im Grünstreifen ist oberhalb des geplanten Wohngebietes ein mindestens 1,0m hoher und 3, 0 m breiter, mit Bäumen und Hecken bepflanzt Wall als Schutz vor Hangwasser zu errichten. Oberhalb des Walls ist eine mindestens 0,5m tiefe Mulde anzulegen.“

Das Wissen um diesen dauerhaften Gehölzstreifen an unserer östlichen Grundstücksgrenze hat uns sowohl in unserer Kaufentscheidung für dieses Grundstück als auch in der späteren Bebauung und Ausrichtung des Wohngebäudes beeinflusst. Leider ist der Gehölzstreifen durch die Gemeinde bis heute noch nicht in der im Bebauungsplan festgelegten Form umgesetzt worden. Der stattdessen behelfsmäßig angelegte Sickergraben ist jedoch ebenfalls in seiner Wichtigkeit nicht zu unterschätzen.

Fotos vom randvollen Graben nach einer Schlechtwetterperiode wurden bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.07.2025 gezeigt und liegen nochmals im Anhang I, Abb. 3 bei.

Gemäß Vorentwurf des Bebauungsplans „Appenberg II“ ist nun geplant, dass das umgangssprachlich häufig als „Graben“ bezeichnete Flurstück 359/18 nicht mehr (nur) im Bereich des bereits bestehenden Bebauungsplans „Appenberg“ sondern künftig im neuen Bebauungsplan „Appenberg II“ liegen soll und folglich dessen Festsetzungen dafür gelten würden. Wie aus der Ansicht im offiziellen Bauleitplanportal ersichtlich ist, würde der bestehende Streifen zu 100% von der neuen Planung überdeckt (siehe Anhang I, Abb. 2). Dafür sehen wir keinen Grund. Besonders verwunderlich dabei ist für uns zudem, dass die betreffende Fläche lt. Vorentwurf nun komplett neuen Grundstücken aus „Appenberg II“ (P01, P02, P03, P18, P19, P20) zugerechnet werden soll, die künftig dann direkt an das Grundstück von uns und den anderen ansässigen Nachbarn am östlichen Rand der bestehenden Bebauung angrenzen würden.

Dies ist v. a. aus folgenden Gründen nachteilig für uns und so nicht akzeptabel:

1. Durch die direkte Grenzsituation zu den künftigen Nachbarn würden der „Pufferstreifen“ und seine für uns wichtigen Funktionen entfallen. Dies betrifft v. a. den Schutz vor Hangwasser, dessen Bedeutung im Zeitalter von Klimawandel und zunehmender Starkregenereignisse in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Die auf Seite 9 der Begründung zum Vorentwurf Bebauungsplan „Appenberg II“ beschriebene Annahme, dass voraussichtlich eine Verringerung des Oberflächenwassers nach der Bebauung erwartet werden kann, ist hier nur wenig beruhigend. Zum einen, weil Aufschüttungen auf den neuen Grundstücksflächen bis zu 1m möglich werden sollen. Somit werden die Grundstückerhöhen der neuen angrenzenden Nachbarn i. d. R. deutlich höher liegen als unsere bestehenden, was für uns ein erhöhtes Wasser-Risiko bedeutet. Und zum anderen, weil die angenommene Verringerung des Oberflächenwassers auch erst und nur dann eintreten könnte, wenn die Erschließung und Bebauung des neuen Baugebiets komplett abgeschlossen ist. Niemand weiß heute, ob und wann dies jemals der Fall sein wird.

2. Zudem wären wir betroffen, da ein Wegfall des östlich an unser Grundstück angrenzenden Grünstreifens unsere Wohnqualität spürbar negativ beeinflusst. Wie eingangs dargestellt haben wir uns beim Kauf bewusst für dieses Grundstück in Nachbarschaft des Gehölzstreifens entschieden. Bereits bisher akzeptieren wir, dass dieser nicht wie im Bebauungsplan vorgesehen angelegt ist - eine völlige Abschaffung des Streifens und damit die einhergehende Umgestaltung und mögliche Grenzbebauung mit Nebengebäuden durch künftige Nachbarn mit all ihren Folgen (Verschattung, Sichteinschränkung, Verlust von Privatsphäre, etc.) würde eine spürbare Wertminderung unseres Grundstücks und unserer Immobilie bedeuten. (Siehe Anhang 3 - maßstabsgetreue Skizze der möglichen Grenzbebauung der Nebengebäude mit Abstands- und Höhenangaben des Flurgrundstück 359/11).

Nicht von ungefähr wurde die „Thematik des Grabens“ auch im öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 29. 07.2025 intensiv diskutiert. Die Bedeutung des Grünstreifens für die Anwohner schien uns vom Großteil der Gremiumsmitglieder verstanden und dessen Erhalt wurde mehrheitlich befürwortet. Warum der damals vom Gemeinderat eindeutig dazu getroffene Beschluss (10:1), dass der Graben beibehalten und im Besitz der Gemeinde verbleiben soll, nun weder im zeichnerischen Vorentwurf des Bebauungsplans noch in dessen Begründung enthalten ist, bleibt uns jedoch ein Rätsel.

Dies gilt umso mehr, da wir den Sachverhalt bereits seit dem Jahr 2023 schon mehrfach in Bürgermeistersprechstunden angesprochen und um einen frühzeitigen, gemeinsamen Dialog gebeten haben. Leider blieb eine Reaktion bislang aus und auch ein gemeinsames Schreiben aller Nachbarn vom Februar 2025, das wir im Anhang 2 nochmals beifügen, blieb unbeantwortet.

Wir möchten daher im Rahmen dieser Stellungnahme erneut dazu appellieren das Flurstück 359/18 im gültigen Bebauungsplan „Appenberg“ zu belassen und nicht wie im Entwurf skizziert in den neuen Bebauungsplan „Appenberg II“ zu übernehmen.

Wir verstehen, dass die Gemeinde den Pflegeaufwand mit dem Grünstreifen minimieren möchte. Seit über 3 Jahren pflegen wir (und auch unsere nördlichen Nachbarn) den Graben daher bereits freiwillig und regelmäßig in Eigenregie, so dass hier die Gemeinde entlastet wird (siehe Anhang I. Abb. 4+5).

Selbstverständlich sind wir gerne bereit diese Aufgabe auch künftig zu übernehmen.

Auch der Überlegung von Herrn 1. Bürgermeister Ronny Beck, die er mir gegenüber in der Sprechstunde am 15.02.2023 geäußert hatte, den Grünstreifen 359/18 an dessen bestehende Anlieger aus dem Baugebiet „Appenberg“ zu verkaufen, stehen wir offen gegenüber. Hier hätte die Gemeinde zusätzlich den Vorteil nicht nur dauerhaft keinen Pflegeaufwand zu haben, sondern auch Einnahmen durch den Verkauf zu erzielen.

Auch für anderweitige Vorschläge sind wir gerne offen. Wir sind der Überzeugung gerade in einer kleinen Gemeinde ist es wichtig gemeinsam nach Lösungen zu suchen und an einem Strang zu ziehen.

Von daher würden wir uns über ein gemeinsames Gespräch zum Finden einer einvernehmlichen Regelung vor der formellen Auslage des neuen Bebauungsplans mit der Verwaltung bzw. dem Gemeinderat sehr freuen.

Wir bitten Sie uns den Eingang unserer Stellungnahme schriftlich zu bestätigen und unsere vorgebrachten Einwände im Rahmen einer Überprüfung des Vorentwurfs Bebauungsplan „Appenberg II“ zu berücksichtigen. Bitte teilen Sie uns das Ergebnis zu Ihrer Überprüfung mit und informieren uns über das weitere Vorgehen im laufenden Bauleitverfahren.

Beschluss: 9 : 2

Die Einwände und Sorgen werden zur Kenntnis genommen. Jedoch wurde zur Auslegung bereits ein anderer Planungsstand als der hier zu Grunde gelegte verwendet (siehe Nr.1), wodurch die angesprochenen Punkte obsolet sind. Das „Grabengrundstück“ (Fl.-Nr. 359/18) wird gemäß der Abwägung zu Stellungnahme 5.1.c) dem Geltungsbereich des Baugebietes Appenberg II zugeteilt. Die hier nicht explizit aufgeführten Punkte wurden bereits in der Nr. 1 ausführlich abgewogen und beschlossen. Die Stellungnahmen Nr. 1 und Nr. 4 sind kongruent.

Da die angeführten Punkte bereits nach der Gemeinderatsitzung vom 29.07.2025 eingearbeitet wurden, besteht hierzu kein Handlungsbedarf. Der Einwand einer objektiven Wertminderung kann nicht nachvollzogen werden. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Appenberg II“ in der Fassung vom 22. November 2025. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Appenberg II“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

4. Bebauungsplan „Steinäcker II“ - Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsabschluss

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinäcker II“ in Deusdorf beschlossen. Ziel ist die Schaffung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde auf der Grundlage des Entwurfs in der Fassung vom 22.11.2025 durchgeführt.

Mit Schreiben oder wahlweise elektronisch per E-Mail wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf in der Zeit vom 19.12.2025 bis zum 23.01.2025 vorzubringen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte zeitgleich. Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind 19 Träger öffentlicher Belange angeschrieben worden.

Von diesen haben 8 nicht geantwortet. Die Gemeinde Lauter geht folglich davon aus, dass die Belange dieser Träger öffentlicher Belange nicht berührt sind. Keine Einwände oder Bedenken wurden durch 7 Träger öffentlicher Belange erhoben. Auch von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Einwendungen erhoben.

Von den verbleibenden 4 Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 2 BauGB folgende Hinweise eingegangen:

Nr. 1 Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 05.01.2026

Stellungnahme:

zum Vorentwurf des o.g. Vorhabens haben wir mit Schreiben vom 14.10.2025 (Unser Zeichen: 2-4621-BA-13288/2025) aus wasserwirtschaftlicher Sicht bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist für den Entwurf der Planbegründung (Stand: 22.11.2025) weiterhin gültig.

Beschluss: 11 : 0

Die oben angeführte Stellungnahme wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2025 abgewogen.

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Nr. 2 Bayernwerk vom 30.12.2025

Stellungnahme:

...nach Einsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 29.10.2025.

Beschluss: 11 : 0

Die angeführte Stellungnahme wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2025 abgewogen. Es besteht hierzu kein Handlungsbedarf.

Nr. 3 Zweckverband Veitensteingruppe vom 30.12.2025

Stellungnahme:

anbei ein Auszug einer Vereinbarung, zwecks privater Druckerhöhungsanlagen:

Dieser Punkt muss im Bebauungsplan Steinäcker II (OT Deusdorf / 96169 Lauter) unbedingt mit eingepflegt bzw. festgesetzt werden!!!

Beispiel:

Der ZV weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die örtlichen Gegebenheiten (Lage, Höhenunterschied zu den Hochbehältern) mit geringerem Druck bzw. Druckschwankungen zu rechnen ist.

Sollte der anstehende Ruhedruck (Trinkwasseranschluss) in den geplanten Wohnhäusern (Baugebiet Steinäcker II) Gemarkung Deusdorf, dem/den Eigentümer/n nicht ausreichend sein, so muss der/die Eigentümer eigenmächtig Abhilfe schaffen und sich mit einer „privaten“ Druckerhöhungsanlage auf eigene Kosten ausstatten lassen.

Hierbei wäre weiterhin zu beachten, dass diese Anlage bei einem plötzlichen Ausfall der Versorgung mit Trinkwasser (Rohrbruch etc.), sich selbst vor Trockenlauf bzw. einen Defekt schützt.

Der örtliche Wasserversorger übernimmt keine Haftungen und Schadensforderungen für die privaten Druckerhöhungsanlagen jeglicher Art.

Beschluss: 11 : 0

Der angeführte Passus wird unter Hinweise ergänzt.

Nr. 4 Regierung von Oberfranken vom 20.01.2026

Stellungnahme:

1. Ein Umweltbericht zum veröffentlichten Plan fehlt. Dieser ist im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als Teil der Begründung jedoch zwingend für jeden Bauleitplan gesondert auszulegen, siehe auch § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Ein Verweis auf die Auslegungen nach § 4 Abs. 2 bzw. 3 Abs. 2 BauGB der beiden anderen Verfahren ist nicht zulässig. Es ist daher eine erneute Veröffentlichung durchzuführen.
2. Es wird empfohlen, eine Rechtsgrundlage für die Festsetzungen unter dem Punkt Nachverdichtungen und Erweiterungen zu nennen. Die Festsetzungen müssen sich unter die Vorschrift des § 9 BauGB fassen lassen.

Beschluss: 11 : 0

1. Der Gemeinderat nimmt die vorstehende Stellungnahme zur Kenntnis. Das Bauvorhaben wäre aus Sicht der Gemeinde gemäß § 246e BauGB („Bauturbo“) genehmigungsfähig. Im Zuge dieses Genehmigungsverfahrens wäre ein Umweltbericht entbehrlich. Dem Vorhabenträger wurde aber von Seiten des Landratsamtes Bamberg von der Inanspruchnahme des Bauturbos abgeraten und die Fortführung des Bauleitplanverfahrens empfohlen. Dies widerspricht jedoch dem gesetzlichen Ziel des Bauturbos, nämlich einer Beschleunigung und Vereinfachung von Bauvorhaben für Wohnbebauung. Der Gemeinderat hält daher am vorgesehenen Verfahren fest.

Beschluss: 11 : 0

2. Da es derzeit noch keine explizite Rechtsgrundlage für entsprechende Nachverdichtungen gibt, soll die Festsetzung entfallen. Nachverdichtungen müssen dann über isolierte Befreiungen und Abweichungen vom Bebauungsplan individuell entschieden werden.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Steinäcker II“ in der Fassung vom 22. November 2025 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

5. Bauanträge und Bauvoranfragen

5.1. Antrag auf Baugenehmigung (L 2026/1) zur Errichtung eines EFH mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/3 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 3

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Nach § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) darf ein Gemeinderatsmitglied an Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken, wenn der Beschluss ihm selbst oder einer Firma einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Erforderlich ist eine konkret-individuelle Betroffenheit; eine lediglich allgemeine oder mittelbare Auswirkung reicht hierfür nicht aus.

Gemeinderatsmitglied als angrenzender Nachbar

Das Gemeinderatsmitglied, das Eigentümer eines unmittelbar angrenzenden Grundstücks ist, ist nach Auffassung der Verwaltung **nicht persönlich beteiligt**. Durch das beantragte Bauvorhaben ergeben sich für ihn aufgrund der geplanten Gebäudeanordnung keine konkreten individuellen Vor- oder Nachteile. Insbesondere werden keine abstandsflächenrechtlichen, erschließungsrechtlichen oder sonstigen öffentlichen-rechtlichen Belange berührt, die zu einer besonderen Betroffenheit führen würden. Die bloße Nachbarschaft zum Baugrundstück begründet **keine persönliche Beteiligung** im Sinne des § 31 GO.

Gemeinderatsmitglied als Planfertiger

Hinsichtlich des Gemeinderatsmitglieds, das als Planfertiger tätig war, ist zu prüfen, **ob ihm selbst oder der Firma**, bei der er beschäftigt ist bzw. der er angehört, aus dem Vorhaben **ein wirtschaftlicher Vorteil entstehen kann**. Sofern im weiteren Verfahren Planungs-, Bauleitungs- oder sonstige Leistungen durch diese Firma erbracht werden, **wäre von einer persönlichen Beteiligung nach § 31 GO auszugehen**.

Beschränkt sich die Tätigkeit des Gemeinderatsmitglieds **ausschließlich auf die Erstellung der Bauvorlagen** und erfolgt die weitere Planung und Ausführung durch eine andere, wirtschaftlich unabhängige Firma, liegt nach Auffassung der Verwaltung **keine persönliche Beteiligung** vor.

Die Feststellung über das Vorliegen einer persönlichen Beteiligung trifft der Gemeinderat gemäß § 31 GO.

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines EFH mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/3 der Gemarkung Lauter. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Appenberg“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Laurenziweg“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Trennsystem sind ebenfalls in der Gemeindestraße vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, werden folgende Befreiungen beantragt:

Baugrenze Kellereingang

Aus dem Grundrissplans des EG's wird ersichtlich, dass der Kellereingang teilweise außerhalb der Baugrenze liegt. Eine Befreiung der Baugrenze wurde im Bereich des BPlanes noch nicht erteilt. Es handelt sich um eine Überschreitung von lediglich ca. 4 m². Aus Sicht der Verwaltung kann hier eine Befreiung erteilt werden, da beispielsweise auch kleinere Nebenanlagen, Garagen und Carports außerhalb zulässig sind.

Baugrenze Garage

Gem. BPlan sind lediglich Garagen, Carports außerhalb der Baugrenze zulässig, soweit sie nach Art. 6 BayBO in den Abstandsflächen zulässig sind.

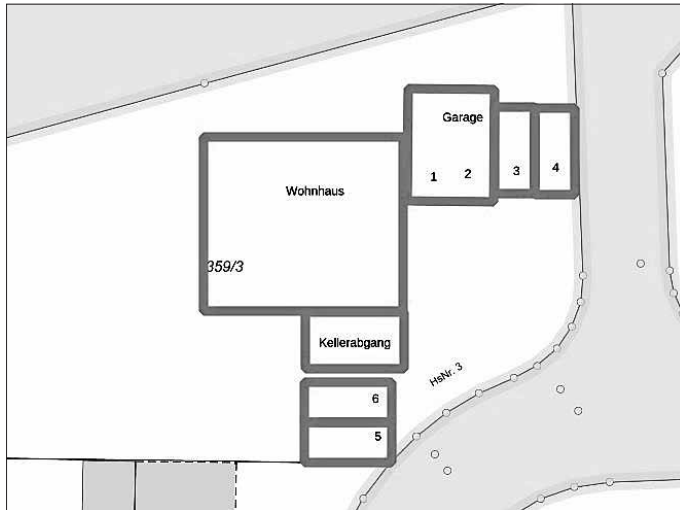
Dies ist bei der geplanten Garage nicht der Fall, demnach darf Sie nicht außerhalb der Baugrenze stehen. Eine solche Befreiung wurde im Bereich des BPlanes noch nicht erteilt.

Abstand Flurweg/Rasenweg

Ebenfalls regelt der BPlan, dass an den Grundstücksgrenzen zum Flurweg/Rasenweg ein Abstand von mind. 3 m eingehalten werden muss. Die Garage soll mit einem Abstand von ca. 1 m errichtet werden, somit wird der Abstand nicht eingehalten. Eine solche Befreiung wurde bereits bei der Fl.Nr. 359/13 erteilt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass alle eingezeichneten Stellplätze umgesetzt werden müssen. Durch die aktuelle Planung wird sehr viel Fläche versiegelt, was durch kleinere Umplanungen vermieden werden könne.

Das Wohnhaus, Garage und Stellplätze könnten beispielsweise gemäß dem Lageplan platziert werden.



So würden die Gebäude und der Kellerabgang innerhalb der Baugrenzen liegen, ebenfalls müssten die Abstandsflächen eingehalten sein. Somit wäre in diese Hinsicht keine Befreiung erforderlich. Alle erforderlichen Stellplätze könnten im Bereich der Grundstückszufahrt nachgewiesen werden, es würde die sehr lange Zufahrt Richtung Westen mit ca. 150 m² entfallen.

Zufahrtsbreite

Durch diese Beispielhafte Lösung würde man höchstwahrscheinlich die Zufahrtsbreite von 9 m gem. BPlan überschreiten. Die neue Stellplatzsatzung der Gemeinde Lauter vom 28.08.2025 legt keine Zufahrtsbreite mehr fest, unter diesem Aspekt könnte eine Befreiung aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Ebenfalls wäre so keine Grenzbebauung vorhanden und weniger Flächen würden versiegelt werden. Dies bringt für die Zukunft mehr Freiheit für den Grundstückseigentümer was die Festsetzung der Grundflächenzahl sowie die Regelungen der Grenzbebauung nach BayBO betrifft, sollten beispielsweise Gartenhaus, Holzschuppen, Carport, Terrassenüberdachung usw. in Zukunft errichtet werden.

Der Lageplan soll nur als Vorschlag gewertet werden, wie man es auch machen könnte. **Beschlossen werden die eingezeichneten Planunterlagen.**

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines EFH mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, Fl.Nr. 359/3, 96196 Lauter, Laurenziweg 3 zu.

Die erforderlichen Befreiungen

- **Überschreitung der Baugrenze (Kellereingang)**
 - **Überschreitung der Baugrenze (Garage)**
 - **Abweichung Abstand**
- werden erteilt..

6. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden

Es lagen keine Anträge vor.

7. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden

Es lagen keine Anträge vor.

8. Widmung von Wegen als nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege im Flurbereinigungsverfahren Appendorf

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Im Gemeindegebiet wird derzeit das Flurbereinigungsverfahren Appendorf nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens wurden mehrere neue Wege hergestellt bzw. bestehende Wege neu geordnet, die künftig der allgemeinen Nutzung als Feld- und Waldwege dienen sollen, teilweise wurden diese bereits gewidmet durch die Flurbereinigung.

Nach Rücksprache mit Herrn Gall von RMK Freising müssen noch weitere Flächen gewidmet werden, dies muss durch die Gemeinde Lauter erfolgen. Es wird empfohlen im Außenbereich die Wege als nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege zu widmen.

Die betreffenden Wege sind in der Flurbereinigungskarte des Flurbereinigungsverfahrens Appendorf eindeutig dargestellt und als gemeinschaftliche Anlagen bzw. der Gemeinde zugewiesene Wege vorgesehen. Das Flurbereinigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen; die neuen Flurnummern sind daher noch nicht bestandskräftig.

Unabhängig vom Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens besteht aus Gründen der Rechtssicherheit und Klarstellung der Verkehrsbedeutung das Erfordernis, die Wege bereits jetzt öffentlich zu widmen.

Die Widmung kann auch während eines laufenden Flurbereinigungsverfahrens erfolgen, da die Lage der Wege eindeutig bestimmbar ist und die Widmung in Abstimmung mit der zuständigen Flurbereinigungsbehörde erfolgt.

Die Widmung soll als nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege im Sinne des Bayerisches Straßen- und Wegegesetz erfolgen. Ein Anspruch auf Ausbau oder eine über den derzeitigen Zustand hinausgehende Unterhaltung wird dadurch nicht begründet.

Die endgültige Feststellung des Flurbereinigungsplans bleibt von der Widmung unberührt. Etwaige Änderungen der Flurnummern nach Abschluss des Verfahrens können nachrichtlich berichtigt werden, ohne dass eine erneute Widmung erforderlich ist.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Lauter beschließt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 53 Nr 1 BayStrWG sowie unter Beachtung der Vorschriften des Flurbereinigungsgesetz folgenden Widmungsbeschluss:

Widmungsgegenstand

Die nachstehenden aufgeführten Wege werden als öffentliche Feld- und Waldwege (nicht ausgebaut) gewidmet, die Flurnummern beziehen sich auf die neuen Nummern nach Flurbereinigung:

1. Fl.Nr. 775/1
2. Fl.Nr. 776/1
3. Fl.Nr. 778
4. Fl.Nr. 666
5. Fl.Nr. 671
6. Fl.Nr. 620
7. Fl.Nr. 684
8. Fl.Nr. 690
9. Fl.Nr. 695/1
10. Fl.Nr. 732
11. Fl.Nr. 728
12. Fl.Nr. 767
13. Fl.Nr. 630
14. Fl.Nr. 673
15. Fl.Nr. 654/1
16. Fl.Nr. 762
17. Fl.Nr. 769
18. Fl.Nr. 767
19. Fl.Nr. 746
20. Fl.Nr. 302/7
21. Fl.Nr. 770/1

Die Wege sind in der Flurbereinigungskarte des Flurbereinigungsverfahrens Appendorf eindeutig dargestellt. Der Kartenauszug ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Art und Umfang der Widmung

Die Widmung erfolgt als nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege im Sinne des Art. 53 Nr. 1

BayStrWG. Die Wege dienen dem öffentlichen Verkehr im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, insbesondere dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, soweit dies mit der Zweckbestimmung vereinbar ist. Durch die Widmung wird kein Anspruch auf Ausbau, Befestigung oder Unterhaltung über den Zustand eines nicht ausgebauten Feld- und Waldweges hinaus begründet.

Änderungen der Flurnummer oder geringfügige lagebezogene Anpassungen im Zuge des Abschlusses des Flurbereinigerungsverfahrens berühren die Wirksamkeit nicht und werden nachträglich berichtet.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 Gescho

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben.

9.1. Sonstiges - Quellwasserhäuschen

Der Vorsitzende berichtete, dass eine Mängelmitteilung bezüglich der Höhe der Mauer am Quellhäuschen eingetroffen ist, da es eine Gefahr für Kinder darstellt.

Die Mauer wurde ausgemessen. Diese ist 1,15 Meter hoch. Allerdings ist lediglich eine Höhe von 1,10 Meter vorgeschrieben.

Der Vorsitzende gibt dies trotzdem zur Prüfung an die Techniker der VG Baunach weiter.

9.2. Sonstiges - Lampen am Quellwasserhäuschen

Gemeinderatsmitglied Hildegard Weigmann teilte mit, dass die Lampen am Quellhäuschen nicht funktionieren.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Ersatzteile bestellt und eingebaut wurden, da mal wieder eine Lampe zerstört wurde. Zum einen war hier eine lange Lieferzeit vorhanden, mittlerweile liegt aber ein elektrisches Problem vor. Es wird regelmäßig der FI ausgelöst und die Fehlersuche ist noch am laufen.

9.3. Sonstiges - Zustand Schlehenweg / Sonnenweg

Gemeinderatsmitglied Hildegard Weigmann teilte mit, dass die Straßen Schlehenweg und Sonnenweg in einem sehr schlechten Zustand sind und sehr große Risse aufweisen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er diese Problematik schon mit dem Bauhof besprochen hat. Dieses Problem ist nicht nur an diesen Stellen in der Gemeinde, sondern auch an anderen Stellen bekannt. Zudem ist es auch in anderen Mitgliedsgemeinden der VG vorhanden.

Bisher wurde das Gerät zur Reparatur immer ausgeliehen. Es wird geprüft, ob es ausgeliehen oder gleich eines in der VG gekauft wird. Zudem gibt es mittlerweile andere Techniken zur Reparatur.

Es wird mit dem VG Bauhofleiter geprüft, was genau gemacht wird.

9.4. Sonstiges - Kanaldeckel Appendorf Richtung Lauter

Gemeinderatsmitglied Ruth Will berichtete, dass auf der Strecke zwischen Appendorf und Lauter ein Kanaldeckel ein großes Loch aufweist.

Der Vorsitzende teilte mit, dass dies bekannt ist und sobald die Temperaturen es zulassen, das Loch um den Kanaldeckel herum mit Kaltasphalt gefüllt wird. Zudem ist dieser Kanaldeckel einer der 17 Deckel, die von der beauftragten Firma repariert werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.38 Uhr. Ein nicht-öffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Beck

Erster Bürgermeister

22.01.2026

L-GR/02/2026

Gemeinderat Lauter

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Gerach im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/g/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuer Eisautomat



Der neue Eisautomat an der Kapelle am Damla ist in Betrieb. Wirklich sehr gutes Eis. Barzahlung und Kartenzahlung ist möglich. Probiert es aus.

Abzug von Großviehfreimengen bei den Kanalgebühren

Der Abzug von **Großviehfreimengen** bei den Kanalgebühren kann nur berücksichtigt werden, wenn dies durch den Viehhalter bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer 5, angezeigt wird.

Bitte melden Sie Ihren Großviehbestand bis zum **31.05.2026** an Frau Albrecht, per Post, per Fax. 09544/29920 oder per E-Mail L.albrecht@vg-baunach.de.

Nachträgliche Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldung von Hunden

Jeder Hund, der älter als 4 Monate ist, unterliegt im Rahmen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Gerach der Hundesteuerpflicht und ist in der Finanzverwaltung – Steueramt – anzumelden. Der Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund unverzüglich anzumelden. Sie muss innerhalb eines Monats nach Beginn der steuerpflichtigen Tierhaltung erfolgen. Bei Mehrfachhaltungen ist jeder Hund einzeln zu versteuern.

Die Nichtanmeldung eines Hundes erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist sogar der Straftatbestand der Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung gegeben.

Die Anmeldung ist auch über unsere Homepage möglich unter: <https://www.vg-baunach.de/rathaus-verwaltung/formulare>

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gerach

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

- für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
- des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Dienstag, 17.03.2026 Uhrzeit um 16.30 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus Baunach, Besprechungsraum OG Zi 21, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 Öffentlichen Anschlag am Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Veröffentlichung im Internet www.vg-baunach.de

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

- Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum
20.02.2026

Gerhard Ellner
Unterschrift

Angeschlagen am: 20.02.2026 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 06.03.2026 im/in der Mitteilungsblatt VG Baunach

Jagdgenossenschaft Gerach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, 22.03.2026 um 19:00 Uhr, im Mehrgenerationenraum im Rathaus Gerach. Dieses Jahr findet wieder ein Wildaufbruchessen unserer Jagdpächter Klaus Götz und Thomas Motschenbacher statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstandschaft
7. Verwendung Jagdpachtgeld (Antrag Gemeinde Gerach)
8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Bei der Beschlussfassung kann sich ein Jagdgenosse durch seinen Ehepartner, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Die Erteilung einer Vollmacht an nicht Verwandter Personen in erster Linie hat schriftlich zu erfolgen. Ein Bevollmächtigter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Wünsche und Anträge sind bis 15.03.26 beim Vorstand einzureichen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Andreas Krieger
Jagdvorsteher

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am 29.01.2026

Gemeinderat Gerach

G-GR/01/2026

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Gerach, Gerach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Feuerwehrveranstaltung vom 17.01.2026
 - 1.2. Kurzbericht - Besprechungstermin mit Bayernwerk in Mauschendorf; Erdverkabelung
 - 1.3. Kurzbericht - Aktueller Stand zum Baubeginn Funksendemast
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
3. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
4. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
5. Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH - Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
6. Feuerwehrwesen
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 Gescho
 - 7.1. Sonstiges - JAM Jahresbericht 2025
 - 7.2. Sonstiges - Aktueller Stand zum Schaden in der Laimbachtallhalle; Fußballtraining
 - 7.3. Sonstiges - Straßenschäden

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 22.01.2026 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 20.11.2025 und 18.12.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Sascha Günther berichtete über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Feuerwehrveranstaltung vom 17.01.2026

Am 17.01.26 veranstaltete die Feuerwehr wieder den Gert. Dies war eine gelungene Veranstaltung.

1.2. Kurzbericht - Besprechungstermin mit Bayernwerk in Mauschendorf; Erdverkabelung

Am 22.01.26 fand eine Besprechung mit Bayernwerk in Mauschendorf statt. Hier wurde die Erdverkabelung besprochen.

1.3. Kurzbericht - Aktueller Stand zum Baubeginn Funksendemast

Am 17.01.26 bekam die Gemeinde Gerach die Nachricht das bereits im Februar mit dem Bau des Funksendemastes begonnen wird und Anfang August in Betrieb gehen soll.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Es lagen keine Anträge vor.

3. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden

Es lagen keine Anträge vor.

4. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden

Es lagen keine Anträge vor.

5. Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH - Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

„Mit E-Mail vom 11. Dezember 2025 informierten die Regionalwerke Bamberg GmbH über die Überlegungen zur Auflösung der Gesellschaft. Zum Ende des Jahres 2025 scheiden die beiden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg aus. Hiermit hatte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. September 2025 beschäftigt. Aufgrund dieser Entwicklungen wurde in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv diskutiert, wie die Zukunft der Gesellschaft aussehen soll.

Die Regionalwerke Bamberg GmbH wurden im Jahr 2012 gegründet. Gesellschafter sind neben der Stadt Bamberg und den Stadtwerken Bamberg der Landkreis Bamberg sowie die meisten kreisangehörigen Gemeinden (in der VG Baunach die Stadt Baunach sowie die Gemeinden Reckendorf und Gerach). Ziel des Unternehmens ist laut Gesellschaftervertrag „die Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafter im Bereich der erneuerbaren Energien. Insbesondere sind dies Beratung, Planung, Erstellung und Betreiben von Energie- und Wärmeversorgungsanlagen und Netzen.“

Im Rahmen der Bürgermeister-Klausurtagung am 30./31.10.2025 wurde die aktuelle Situation der Regionalwerke thematisiert. Die Gesellschaft steht wirtschaftlich auf einer soliden Grundlage. Gleichwohl fehlt es der Gesellschaft an einer ausreichenden Beauftragung durch ihre Gesellschafter, was die satzungsgemäße Bestimmung der Gesellschaft ist. Die deutliche Mehrheit der anwesenden Gemeindevertreter und Gesellschafter der RWB war daher der Meinung, dass die Gesellschaft aufgelöst werden soll. Im Anschluss haben sich auch die Fraktionen des Kreistages mit der Thematik befasst und kamen zum selben Schluss.

Es ist daher vorgesehen, dass die Landkreisverwaltung zusammen mit der Geschäftsführung der RWB die entsprechenden Schritte für eine Auflösung der Gesellschaft vorbereitet.

Aktuell betreiben die Regionalwerke das Carsharing-Modell, das ebenfalls bei der VG Baunach angeboten wird. Der Leasing-Vertrag des Fahrzeugs läuft noch bis April 2027, bis dahin wird auch die Gesellschaft bestehen, die noch ein Liquidationsjahr durchlaufen muss. Das Fahrzeug wird, neben der Vermietung an Privatpersonen, auch als Dienstfahrzeug für die Beschäftigten der VG Baunach (Ortstermine, Seminare, etc.) verwendet. Hierfür wird dann entsprechender Ersatz erforderlich.

Bei der Gründung der Gesellschaft hat jede kreisangehörige Gemeinde einen Geschäftsanteil in Höhe von 475,00 € sowie ein sog. „Aufgeld“ (Klimaeuro) in Abhängigkeit der Einwohnerzahl gezahlt. Für Gerach betrug das Aufgeld 936,82 €, insgesamt somit 1.411,82 €. Gemäß § 17 des Gesellschaftervertrages erhalten ausscheidende Gesellschafter eine Abfindung in Höhe des anteiligen Buchwerts ihres Gesellschafteranteils.“

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat nimmt vorstehenden Sachverhalt zur Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH zur Kenntnis. Gegen eine Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH werden keine Einwände erhoben. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH für eine Auflösung der Gesellschaft zu stimmen.

6. Feuerwehrwesen

Gemeinderatsmitglied Stefan Gröger stellte dem Gremium den Bericht über die Feuerwehr Gerach vor.

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

7.1. Sonstiges - JAM Jahresbericht 2025

Der Vorsitzende begrüßte die Jugendpflegerin Antonia Schröter von JAM / ISO e.V. und übergab ihr das Wort. Diese stellte die Arbeit des letzten Jahres anhand einer Präsentation vor und stand anschließend für Fragen zur Verfügung.

Die Präsentation wird im Bürgerinformationsportal online gestellt. Erster Bürgermeister Günther bedankte sich bei Frau Schröter für die hervorragende Zusammenarbeit.

7.2. Sonstiges - Aktueller Stand zum Schaden in der Laimbachtalhalle; Fußballtraining

Gemeinderatsmitglied Baier fragte an, wann der Fußballverein wieder sein Training in der Laimbachtalhalle durchführen darf. Der Erste Bürgermeister erklärte, dass sich der Schädiger zu den Hallenschäden gemeldet hat. Allerdings kann derzeit kein Hallentraining aufgrund von Fasching stattfinden.

7.3. Sonstiges - Straßenschäden

Aus Mitte des Gemeinderats wurde auf die Straßenschäden, insbesondere Löcher in den Straßen, hingewiesen. Der Erste Bürgermeister stimmte zu, erklärte aber, dass eine Reparatur bei den aktuellen Wetterbedingungen nicht möglich ist, hat das Problem jedoch vermerkt.

Der Vorsitzende:

Günther

Erster Bürgermeister

29.01.2026

G-GR/01/2026

Gemeinderat Gerach

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

[Stellenausschreibungen](https://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote) finden Sie unter

www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.



Starker Tag für starke Kinder

Präventionsveranstaltung

„JA zum NEIN“ am 7. März im ERTL

Unter dem Motto „JA zum NEIN“ findet am 7. März 2026 von 11 bis 15 Uhr im ERTL Hallstadt ein vielseitiger Präventionstag für Kinder, Eltern und Jugendliche statt. Ziel der Veranstaltung ist es, junge Menschen darin zu stärken, Grenzen zu setzen, Nein zu sagen und sich im Ernstfall Hilfe zu holen. Auch in diesem Jahr wird die Veranstaltung als Zusammenarbeit von zahlreichen Institutionen ausgerichtet.

Ein Höhepunkt für die jüngsten Besucher ist das Puppenspiel „JA zum Nein“ des Theaters Chapeau Claque, das sich an Kinder ab fünf Jahren richtet und altersgerecht vermittelt, wie wichtig Selbstbewusstsein und Selbstschutz sind. Parallel dazu erhalten Eltern praxisnahe Tipps im Vortrag „Wie schütze und stärke ich mein Kind“ von Präventionsexperte Dirk Bayer. Für musikalische Spannung sorgt die Siegerehrung des Songcontests der Grundschulen, bei der Landrat Johann Kalb und Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp die Preise überreichen. Durch das Programm führt der Jonas Ochs von „Bambägga“. Ergänzt wird das Bühnenprogramm durch ein Theaterstück zum Thema Demokratie.

Neben den Aufführungen erwartet die Besucher ein interaktiver Markt mit zahlreichen Infoständen regionaler Einrichtungen aus dem Hilfesystem. Eine Mitmach-Rallye mit kleiner Belohnung lädt Kinder dazu ein, spielerisch Wissen über Schutz, Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten zu sammeln. Auch Einsatzkräfte sind vor Ort: Die Feuerwehr Hallstadt, die Polizei sowie das Bayerische Rotes Kreuz präsentieren ihre Fahrzeuge – darunter Motorrad und Rettungswagen – und geben Einblicke in ihre Arbeit. Am Nachmittag richtet sich das Programm zusätzlich an Jugendliche: Die Initiativen Freak City und Alexandra Böhnlein Stiftung veranstalten ab 14 Uhr ein Sportevent vor dem Decathlon-Markt.

Die Veranstaltung verbindet Information, Unterhaltung und Mitmachaktionen zu einem ganzheitlichen Präventionstag – mit einer klaren Botschaft: Starke Kinder sind besser geschützt.



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
 - über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
 - über Hilfsangebote von anderen Stellen.
- und beraten...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
 - zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
 - in Krisenzeiten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der

Rufnummer:

Frau Bär 0951/85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de. Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Gespräche können persönlich oder telefonisch erfolgen.

Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg

Vortrag „Planung einer Streuobstwiese“

Der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege am Mittwoch, den 25. März 2026, um 19 Uhr in der Spezerei in Gundelsheim einen Vortrag zur Planung einer Streuobstwiese.



Welche Standorte sind für eine Streuobstwiese geeignet? Was muss man bei der Planung und Anlage beachten? Kreisfachberaterin Claudia Kühnel erklärt, welche Pflanzabstände notwendig sind, welche Obstsorten sich besonders für den

extensiven Obstanbau eignen und was sonst noch alles bei der Neuanlage einer Streuobstwiese zu beachten ist. Sie geht auch auf Bodenvorbereitung, Pflanzung, Düngung und Wiesenpflege ein. Der Landschaftspflegeverband stellt die Förderprogramme für Streuobstpflanzungen vor.

Bitte **melden** Sie sich für diese Veranstaltung **bis zum 16.03.2026** unter 0951/85-553; -550 oder lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de an.



Deutsches Erwachsenen- Bildungswerk

Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich:

Kennenlernen auf Augenhöhe

Mit einer Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich die eigene Zukunft gestalten: Mehr hierzu können Interessierte bei einer Informationsveranstaltung des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) erfahren. Am Mittwoch, den 11. März 2026, stellen die Lehrkräfte der Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie und Pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA) ihre Ausbildungsberufe vor.

Während einer Führung durch Unterrichtsräume, Praxisräume und Labore können Teilnehmende tiefere Eindrücke sammeln. Außerdem werden die Tätigkeitsfelder der einzelnen Berufe sowie die genauen Zugangsvoraussetzungen und die Inhalte der Ausbildungen erklärt. Im Anschluss haben alle Besucher die Gelegenheit, persönliche Fragen zu stellen. Beginn der Veranstaltung ist 16 Uhr.

Das DEB informiert auch über Fördermöglichkeiten. Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können gerne am Infonachmittag abgegeben werden.

Weitere Informationen unter:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Ergotherapie

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenten

Dürnwächterstraße 29, 96052 Bamberg

Tel: +49(0)951-915 55-600,

Mail: bfs-bamberg@deb-gruppe.org

Web: www.deb.de



Stadt Bamberg

Energiekosten sparen leichtgemacht: Strategien für Unternehmen

Sprechtag Energie

m 17. und 18. März 2026



Landkreis
Bamberg

Das Thema Energie gewinnt für Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Viele Betriebe möchten den Wandel aktiv gestalten und setzen verstärkt auf nachhaltige sowie umweltfreundliche Lösungen. Um regionale Unternehmen bei diesen Herausforderungen individuell zu unterstützen, bieten die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg im März wieder Energiesprechtag an.

Im Rahmen der kostenfreien, einstündigen Orientierungsberatung ermitteln die Experten des Landkreises Bamberg, der Handwerkskammer für Oberfranken sowie der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth gemeinsam mit den Unternehmen mögliche Optimierungspotenziale. Themen sind unter anderem energetische Sanierung, Energieeffizienz, Energiemanagement, erneuerbare Wärmeversorgung und Eigenstromerzeugung. Des Weiteren werden passende Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Die Beratungen finden am **Dienstag, 17. März 2026**, für IHK-zugehörige Betriebe sowie am **Mittwoch, 18. März 2026**, für IHK- und HWK-zugehörige Betriebe aus Stadt und Landkreis Bamberg statt.

Da es sich bei den Terminen um Einzelgespräche vor Ort im Unternehmen handelt, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldung und weitere Informationen: Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg, Lisa Thein, Tel.: 0951/87-1304 oder E-Mail: wifoe@stadt.bamberg.de.

Bauernmuseum Bamberger Land



Bauernmuseum
Bamberger Land

Schafkopfen im Bauernmuseum

Bamberger Land

Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene

In zwei Schafkopfkursen wird sowohl Anfängerinnen und Anfängern als auch Fortgeschrittenen ein fundierter und praxisnaher Zugang zu einem der beliebtesten Kartenspiele geboten.

Anfängerkurs

Der Anfängerkurs richtet sich an alle ohne Vorkenntnisse und vermittelt in sechs Terminen die Grundlagen des Schafkopfspiels. Die Teilnehmenden lernen das bayerische Blatt mit Farben und Kartenwerten kennen, erhalten eine verständliche Einführung in Spielablauf, Trumpf, Stiche und Punktezahlung und werden schrittweise an die wichtigsten Spielarten wie Rufspiel und Solo herangeführt. Durch gemeinsames Spielen kann das Gelernte direkt angewendet werden.

Der Kurs findet donnerstags von 18 bis 20 Uhr an folgenden Terminen statt: 9., 16. und 23. April sowie 7., 21 und 28. Mai.

Anmeldungen sind unter <https://pretix.eu/BamuFrensdorf/Kurse/4750288> möglich.

Kurs für Fortgeschrittene

Der Fortgeschrittenenkurs wendet sich an Spielerinnen und Spieler mit Grundkenntnissen, die ihr Spiel strategisch vertiefen möchten. Behandelt werden erweiterte Spielarten wie Bettel, Geier und Wenz, deren Wertigkeit und sinnvoller Einsatz, Merktechniken zur Punktezahlung, Ansagen wie Kontra und Re sowie die Punktwertung beim Geld- und Turnierspiel.

Der Kurs findet freitags von 18 bis 20 Uhr an folgenden Terminen statt: 10., 17. und 24. April sowie 8., 15. und 22. Mai.

Die Anmeldung für den Fortgeschrittenenkurs erfolgt online unter:

<https://pretix.eu/BamuFrensdorf/Kurse/4750293/>

Beide Kurse werden von einem erfahrenen Schafkopfspieler geleitet, der großen Wert auf eine verständliche Vermittlung in geselliger Atmosphäre legt.

Bitte mitbringen

Benötigt werden ein bayerisches Blatt mit 32 Karten, ein Notizblock und ein Stift. Die Kosten pro Kurs betragen 60 €.

Der Kurs findet im Seminarraum des Bauernmuseums Bamberger Land statt (Hauptstraße 3-5, 96158 Frensdorf). Bitte benutzen Sie den Hintereingang des Hauses direkt am Parkplatz.

Stiftungsfamilie BSW und EWH (Bahn-Sozialwerk und Eisenbahnwaisenhort)

Sa. 14.03.2026	Kollechenparty EBK Breitengüßbach	Beginn 14.00 Uhr
Mi. 18.03.2026	Vortrag Südafrika BSW – Treff Bamberg	Beginn 9.30 Uhr
Fr. 20.03.2026	Schafkopfnennen BSW – Treff Bamberg	Beginn 14.30 Uhr

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung

Jahrgang **1961** bitte Rente anmelden unter **0800 – 300 – 700 – 6** Veranstaltungsblatt 2025 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter

www.stiftungsfamilie.de/freizeit/veranstaltungen

*Suche nach „Bamberg“

Öffnungszeiten:

BSW – Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 -11.30Uhr

jeden Donnerstag: **INFO** u. Frührschoppen

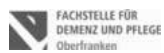
erreichbar: **Telefonnummer: 09 51 – 51 91 42 40**

In dringenden Fällen 0172/8582013

@ bsw.bamberg@arcor.de

Siehe auch – Aushänge u. FT unter Vereine oder kurz notiert

* Anmeldung bitte nur am Donnerstag zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken**Mehr als Medikamente – Wirksame Therapieansätze bei Demenz**

Kostenfreie Online-Vortragsreihe für professionell und ehrenamtlich Tätige, pflegende Angehörige und interessierte Bürgerinnen und Bürger

Am Mittwoch, 25. März und Montag, 13. April 2026 von 16:00 bis 17:30 Uhr lädt die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken ein zum Auftakt der kostenfreien Online-Vortragsreihe zu wirksamen therapeutischen Ansätzen in der Begleitung von Menschen mit Demenz. Die Vortragsreihe richtet sich an pflegende Angehörige, ehrenamtlich und professionell Tätige sowie an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die Menschen mit Demenz im privaten oder beruflichen Umfeld begleiten. Im Fokus stehen bewährte Therapieformen, die über medikamentöse Behandlungen hinausgehen, die Lebensqualität fördern und vorhandene Fähigkeiten von Menschen mit Demenz stärken.

Am **25. März 2026** geht es um folgende Therapiemöglichkeiten:

- **Kunsttherapie:** Dr. Johanna Masuch und Petra Siebenhaar, DUERER-Studie
- **Milieutherapie:** Swen Staack, 1. Vorsitzender der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz
- **Musiktherapie:** Tabea Thurn, Musiktherapeutin M.A. und Musikpädagogin

Am **13. April 2026** werden folgende Therapieformen Thema sein:

- **Physiotherapie:** Martina Fröhlich, Physiotherapeutin und Buchautorin
- **Ergotherapie:** Ann-Kathrin Blank, Ergotherapeutin
- **Logopädie:** Monika Hübner, Logopädin, M.Sc. Demenzstudien

Beide Termine können unabhängig voneinander besucht werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet. Die Veranstaltung findet online über Microsoft Teams statt.

Es wird um Anmeldung gebeten unter www.eveeno.com/demenztherapie, per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85-512 mit Angabe, an welchem Termin die Teilnahme erwünscht ist.

Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V.**Landschaftspflegeverband präsentiert Jahresprogramm rund um Streuobst**

Bamberg – Der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg hat für das Jahr 2026 erneut ein vielfältiges Jahresprogramm mit Schwerpunkt auf dem Thema Streuobst zusammengestellt. Im Rahmen des vom Bayerischen Umweltministerium geförderten mehrjährigen Großprojekts „Landkreis Bamberg – Streuobst hat hier Tradition“ werden zahlreiche Veranstaltungen angeboten, die sich mit der Planung, Pflege und Ökologie von Streuobstwiesen befassen.



Das Thema Streuobst hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Obst aus heimischen Beständen ist regional, ungespritzt und gesund. Auch jüngere Menschen zeigen verstärkt Interesse und übernehmen zum

Beispiel Streuobstwiesen von ihren Großeltern. Umso wichtiger ist es, verloren gegangenes Wissen rund um die fachgerechte Anlage und Pflege von Streuobstwiesen aufzufrischen.

Das neue Jahresprogramm des Landschaftspflegeverbandes richtet sich an alle Interessierten, die mehr über diesen ökologisch wertvollen Lebensraum erfahren möchten. Den Auftakt bildet im März ein Vortrag zur Planung einer Streuobstwiese, in dem unter anderem geeignete Sorten, Anforderungen an die Anlage sowie Fördermöglichkeiten vorgestellt werden. Im April folgt dann eine Wanderung durch die blühenden Kirsch- und Apfelmäntel bei Peulendorf. Im Mai stehen Exkursionen zu Wildbienen, Vögeln und typischen Pflanzen der Streuobstwiesen auf dem Programm. Im Juni widmet sich der Verband gemeinsam mit der Umweltstation Fuchsenwiese in zwei Exkursionen einem anderen Thema, nämlich dem „Lebensraum Sand“. Anschließend rückt das Streuobst wieder in den Mittelpunkt, unter anderem mit Kursen zur Jungbaumpflege, einer Apfelsaft-Pressaktion für Familien, Veranstaltungen zur Sortenvielfalt und Düngung von Obstbäumen sowie einer Pflanzaktion.

Weitere Informationen sowie das vollständige Jahresprogramm sind auf der Internetseite des Landschaftspflegeverbandes unter www.lpv-bamberg.de abrufbar. In gedruckter Form liegt das Programm an der Infothek des Landratsamtes Bamberg zur Mitnahme bereit. Anmeldungen können direkt per Mail an lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de geschickt werden.

Flussparadies Franken e. V.**Wasser & Klima:****Main FlussFilmFest 2026**

Bayreuth/ Kulmbach/ Lkr. Kronach/ Lichtenfels/ Bamberg/ Zeil a.Main / Würzburg/ Ochsenfurt/ Karlstadt/ Marktheidenfeld.

Vom 13. bis 22. März 2026 rückt das Main FlussFilmFest einen zentralen Klima-Akteur in den Fokus: das Wasser. Das Festival versteht sich als Plattform für Austausch, Inspiration und Beteiligung. Gezeigt werden regionale und internationale Filme, die sich mit den zentralen Fragen unserer Zeit beschäftigen: Wie gehen wir mit unseren Flüssen um? Welche Rolle spielt Wasser im Klimawandel? Und wie können wir gemeinsam Verantwortung für unsere natürlichen Lebensgrundlagen übernehmen?

Als dezentrales Festival in 11 Spielstätten entlang eines gemeinsamen Flussraums setzt das Main FlussFilmFest ein bewusstes Zeichen: Umweltfragen sind nicht abstrakt, sondern konkret erfahrbar – vor der eigenen Haustür, am eigenen Gewässer. Es lädt dazu ein, den Blick auf Flüsse neu zu schärfen: als Kulturraum, als Ökosystem und als Gradmesser für den

Zustand unserer Umwelt. Als Hauptfilm läuft der preisgekrönte Film „Water is love – Ripples of Regeneration“. Das komplette Filmprogramm ist zu finden unter www.mainflussfilmfest.de

Lasst uns über Wasser, Klima und Flüsse reden

Begleitet werden die Filmvorführungen von moderierte Fluss-Film-Gesprächen, mit denen die in den Filmen gezeigten Themen einen regionalen Bezug bekommen. An jedem Ort sind es jeweils andere Gesprächspartner. Moderiert von Michael Bender (Stiftung Living Rivers) und Dr. Anne Schmitt (Flussparadies Franken e. V). Das Main FlussFilmFest nutzt Filme und die besondere Atmosphäre im Kino dabei als Brücke – zwischen Information und Emotion, zwischen globalen Herausforderungen und regionaler Verantwortung. Ziel ist es, Umweltwissen verständlich zu vermitteln, emotionale Zugänge zu Klima- und Wasserthemen zu schaffen, Menschen zum Mitmachen und Handeln zu motivieren und regionale Netzwerke zu stärken.

Wasser ist Programm

Parallel zu den Kino-Terminen organisieren im März mehrere Main-Regionen zusammen mit vielen Partner vor Ort ein regionales Wasserprogramm. Es richtet sich an ein breites Publikum – von Familien und Schulklassen bis hin zu Kultur- und Umweltinteressierten – und schafft Begegnungsräume zwischen Behörden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Beim Frühjahrs-Clean Up entlang des Mains, seiner Zuflüsse und Seen kann jeder und jede selbst aktiv zum Gewässerschutz beitragen.

„Flüsse verbindet Regionen, Menschen und Lebensräume – genau das wollen wir mit dem Festival sichtbar machen“

sagt Dr. Anne Schmitt vom Flussparadies Franken. Zusammen mit Michael Bender von der Stiftung Living Rivers stellt sie das Main FlussFilmFest zum vierten Male auf die Beine. Unterstützt von vielen regionalen Partnern, dem Verband kommunaler Unternehmen und gefördert durch das Bundesumweltministerium als Teil des Projektes Free Flow.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Gesunde Ernährung kann man lernen – SVLFG unterstützt

Die meisten wissen, dass eine gesunde und ausgewogene Ernährung wichtig für Gesundheit und Wohlbefinden ist. Trotzdem fällt es vielen im Alltag oft schwer, dies umzusetzen.

Doch auch gesunde Ernährung kann man lernen, zum Beispiel in Gesundheitskursen, die von den Krankenkassen unterstützt werden. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zum Tag der gesunden Ernährung am 07.03.2026 hin.

Die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bezuschusst Kurse unter anderem zu folgenden Themen:

- vollwertige und ausgewogene Ernährung
- Gewichtsreduktion
- mehr Bewegung im Alltag
- Vorbeugung und Verringerung gesundheitlicher Risiken

Ziel ist es, Krankheiten frühzeitig zu vermeiden. Auf geeignete Kurse verweist die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Warum Ernährung so wichtig ist

Die Ernährung beeinflusst den Verlauf vieler Krankheiten, zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Rheuma, Multiple Sklerose oder Erkrankungen des Darms. Doch sie senkt nicht nur das Krankheitsrisiko, sondern steigert auch das allgemeine Wohlbefinden, besonders in Kombination mit Bewegung.

Das gehört zu einer ausgewogenen Ernährung

- Vielfalt genießen: Brot, Nudeln, Reis (am besten Vollkorn) und Kartoffeln enthalten wenig Fett, dafür viele Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Pflanzliche Lebensmittel (möglichst saisonal und regional) bevorzugen: Frische Salate, Gemüse, Obst und Säfte wichtige Nährstoffe und sollten den größten Teil der Ernährung ausmachen.

- Tierische Produkte ergänzen: Milchprodukte, Fisch, Fleisch und Eier erleichtern die ausreichende Nährstoffversorgung. Pflanzliche Öle wie Rapsöl sowie fettreiche Fische liefern wertvolle Omega-3-Fettsäuren.
- Zucker und Salz sparsam verwenden: Kräuter bieten eine aromatische und gesunde Alternative.
- Hochverarbeitete Lebensmittel meiden: Sie enthalten oft zu viel Zucker, Salz, Zusatzstoffe und ungesunde Fette.
- Schonend zubereiten: Kurze Garzeiten sowie wenig Wasser und Fett helfen, Geschmack und Nährstoffe zu erhalten.

Weitere Informationen gibt der Verband für Ernährung und Diätetik e.V. unter www.vfed.de.

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Zu den herausragenden, übergreifenden Leistungen gehören die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Wenn die Hofnachfolge fehlt

Mit dem Seminar „Betriebsaufgabe – auch ein Gesundheitsthema“ gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Orientierung, wenn es an einer Hofnachfolge fehlt.

Viele Jahre voller Arbeit, Herzblut und Hingabe für den Betrieb hinterlassen Spuren. Und was geschieht, wenn sich keine Nachfolge findet? Die Entscheidung, den eigenen Betrieb aufzugeben, fällt vielen schwer. Neben rechtlichen Aspekten sind auch persönliche und vor allem emotionale Dinge zu klären. Kopf und Herz sind sich dabei nicht immer einig. Die SVLFG bietet in dieser schwierigen Phase Hilfe an. Sie lädt potenzielle Betriebsaufgebende zu einem viertägigen Seminar ein. Dies wird von Sozialpädagogen oder Psychologen moderiert und geleitet. Wichtig ist auch der persönliche Austausch der Teilnehmenden untereinander, die sich alle in der gleichen Situation befinden. Sie haben für ihren neuen Lebensabschnitt viele Bausteine zu bewältigen, die zugleich Inhalt des Seminars sind:

- Der Prozess der Entscheidung: Dieser Baustein soll Klarheit schaffen und bei der zukunftssträchtigen Entscheidung helfen. Welche Sorgen begleiten meine Entscheidung und woher könnte Entlastung kommen? Wie wird der Prozess der Betriebsaufgabe in der Familie besprochen?
- Der Prozess der Akzeptanz: Wie kann der Ausstieg gelingen und wie komme ich mit enttäuschten Erwartungen zurecht? Wie kann ich trotz der Traurigkeit, die mich überkommt, stolz zurückschauen?
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Verschiedene rechtliche Möglichkeiten und Varianten sowie die Vorsorge fürs Alter und die Pflege sind zu bedenken. Ein Fachmann gibt einen Überblick, was es alles zu beachten gibt.
- Der Prozess der Stabilisierung: Beim Älterwerden möglichst gesund bleiben – was kann ich selbst für mich und meine Gesundheit tun?
- Die Neuorientierung: Wie mache ich weiter, wenn ich aufgehört habe? Wenn der Abschied gelingt, kann die Zukunft gut gestaltet werden. Das hat großen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit und Gesundheit.
- Die Umsetzung: Was sind die nächsten Schritte und wie kann meine Alltagsstrategie aussehen? Hier fließen Erfahrungen aus der Praxis von Menschen ein, die eine erfolgreiche Betriebsaufgabe hinter sich haben.

Für Unternehmerinnen und Unternehmer mit einem bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherten Betrieb gibt es noch kurzfristig freie Plätze im Betriebsaufgabeseminar vom 24.03. bis 27.03.2026 in Groß Meckelsen (Niedersachsen). Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen pro Person 452 Euro im Doppelzimmer und 512 Euro im Einzelzimmer. Ansprechpartnerinnen sind Cornelia Kampmann (Tel. 0561 785-15984) und Christine Leicht (Tel. 0561 785-16381), E-Mail: gruppenangebote@svlfg.de.

Weiterer Termin:

30.11. – 03.12.2026 in Bad Griesbach (Bayern). Kosten: ca. 550 Euro. Ansprechpartnerin ist Sieglinde Schreiner (Tel. 0561 785-16166).

SVLFG

Flussparadies Franken e. V.

Kinder-Kino Wochenende beim Main FlussFilmFest 2026

Wasserflöhe und Mikroplastik unterm Mikroskop

Würzburg/Lichtenfels/Bayreuth. Beim vierten Main FlussFilm-Fest heißt es in drei Städten am Main auch wieder Film ab fürs Kinder-Kino: am Fr, 13. März im Cineplex Bayreuth, am Sa, 14. März im Central im Bürgerbräu Würzburg und am So, 15. März in der Neuen Filmbühne Lichtenfels. Beginn ist jeweils um 15 Uhr.

Auf der großen Leinwand werden drei Wasser-Filme gezeigt und im Anschluss daran können die Kinder einige tierische Leinwand-„Heldinnen“ unter dem Mikroskop selber bestaunen. Dabei zeigt ihnen das Team vom Sonderforschungsbereich Mikroplastik der Universität Bayreuth spielerisch mehr über Mikroplastik in der Umwelt. Der Eintritt zum Kinder-Kino-Abenteuer ist kostenlos. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Die drei Filme haben eine Laufzeit von etwa einer Stunde.

Wasserwelten mit Pia entdecken

Zwei Filme der Reihe „Pia und die wilde Natur“ zeigen faszinierende Einblicke in die Wasserwelt. In „Wunderwelt Pfütze“ entdeckt sie, dass Pfützen Lebensräume für ungewöhnliche Tiere wie Unken und Urzeitkrebse sind. In „Räuber im See“ sucht Pia mit Fischer Moritz einen großen Räuber und erlebt beim Schnorcheln die geheimnisvolle Unterwasserwelt. Der „Wasserkreislauf“-Kurzfilm des Bayerischen Landesamt für Umwelt begleitet Leas ewige Reise als Wassertropfen von den Wolken bis zum Wasserhahn. Alle Infos und Termine unter www.mainflussfilmfest.de



Großer Andrang herrscht an den Mikroskopen, die das Team vom Sonderforschungsbereich Mikroplastik der Universität Bayreuth im Foyer des Central im Bürgerbräu aufgebaut hat. Foto: Anne Schmitt

Klima- und Energieagentur Bamberg



Neue Zuständigkeit für telefonische Energieberatungen: Verbraucherzentrale Bayern

Die telefonische Energieberatung wird künftig durch die Verbraucherzentrale Bayern wahrgenommen. Da die Verbraucherzentrale diese Beratung bereits kostenfrei und flächendeckend anbietet, bündelt die Klima- und Energieagentur Bamberg die entsprechenden Angebote dort, um Bürgerinnen und Bürgern weiterhin einen optimalen Service zu ermöglichen.

Kontakt:

Verbraucherzentrale Bayern

Tel.: 0800 809 802 400

www.verbraucherzentrale-bayern.de



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Seelsorgeteam PG St. Christophorus

Ihr Ansprechpartner	Telefon-Nummer	Mail-Adresse
 Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach und PG Pfarrweisach	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
 Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum- wuerzburg.de
 Pater Sinto George Pfarrvikar	09535 / 1881478	sinto.george @bistum- wuerzburg.de
 Pater Thomas (Shejin) Mathew Pfarrvikar	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum- wuerzburg.de
 Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544 / 9835741	christian.storath @bistum- wuerzburg.de
 Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
 Klemens Nothaas Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	klemens.nothaas @bistum- wuerzburg.de
 Angela Stein Gemeindereferentin, Teilzeit	0157/51635121	angela.stein @bistum- wuerzburg.de
 Angelika Joachim Gemeindereferentin, Teilzeit	erreichbar über Pfarrbüro Ebern: 09531/9427010	angelika.joachim @bistum- wuerzburg.de

Pfarrsekretärinnen

Marlene Schug, Rita Wolfschmitt und Gabriele Hahn

Erreichbarkeit: siehe Rückseite

Vorwort April – Klemens Nothaas

Ostern, ein Fest mit vielen Facetten

Von tief verwurzelten religiösen Traditionen bis hin zu bunten Frühlingsbräuchen ist im Zusammenhang mit Ostern als dem wichtigsten Fest der Christenheit vieles zu finden. Ostern kann gesehen und gefeiert werden als:

Symbol der Hoffnung und des Neubeginns

Für uns Christen ist Ostern im Kern das Fest der Auferstehung. Es markiert den Sieg des Lebens über den Tod und den des Lichts über die Dunkelheit. Im Zentrum steht die christliche Botschaft der Hoffnung – ein Neuanfang ist immer möglich.

Es ist aber auch das Fest des Frühlings. Die Natur erwacht, Blumen blühen, und die Tage werden länger. Diese Parallelität macht Ostern zu einem Symbol für Vitalität und neue Energie.

Zeit für Gemeinschaft

Die österlichen Tage ab dem Gründonnerstagabend bieten die Gelegenheit, aus dem hektischen Alltag auszubrechen. Ob das Eierfärben, der gemeinsame Besuch der österlichen Gottesdienste, ein gemeinsames Osterfrühstück, der gemeinsame Genuss von festlichen Oster Speisen nach der Fastenzeit oder die klassische Ostereiersuche im Garten – diese Rituale schenken Gemeinschaft und schöne Erinnerungen.

Gelebte Tradition

Schon in der Antike ist das Ei ein Symbol für Fruchtbarkeit und neues Leben. In der christlichen Kunst steht es für das Grab, aus dem neues Leben hervorbricht. Beim Brauch der festlich geschmückten Osterbrunnen kommt dem Ei eine herausragende Rolle zu und steht dabei als Symbol für neues Leben mitten im Tod.

Ein weiterer Brauch, um den Winter zu vertreiben und den Frühling zu begrüßen, ist auch das Osterfeuer. Es begrüßt nicht nur den Frühling, es symbolisiert vielmehr auch das Licht, das die Dunkelheit erhellt.

Moment der Reflexion

Letztlich kann Ostern auch als Einladung genutzt werden, um innezuhalten und Antworten zu finden auf die Frage

Was möchte ich in meinem Leben „erwachen“ lassen? - Welchen Ballast der „Wintermonate“ möchte ich abwerfen? - Für welche kleinen Wunder der Natur und Menschen um mich herum kann ich dankbar sein.

In diesem Sinne also – Frohe Ostern

Klemens Nothaas

Diakon im Ruhestand

Johanna Schug
Annette Martin-Schor
Peter Großkopf
Florian Pitter
Monika Schug
Barbara Karl

Wir gratulieren allen gewählten Mitgliedern des zukünftigen Gemeindeteams und danken allen, die sich zur Kandidatur bereit erklärt haben.

gez. Der Wahlausschuss



St. Oswald Baunach



Wahlergebnis der Pfarrgemeinderatswahl am 1. März 2026



Wahlergebnis des Gemeindeteams der Pfarrei St. Oswald Baunach am 01.03.2026

Es wurde wie folgt gewählt:

Name Vorname	Stimmen
1. Hahn Gabriele	452
2. Roppelt Dagmar	451
3. Gleußner Andrea	412
4. Friedel Thomas	408
5. Gunnermann Norbert	310
6. Weisenberger Siegmund	271
7. Gleußner Jürgen	255
8. Schug Marlene	176

Somit sind die oben aufgeführten Kandidatinnen/Kandidaten von Nr. 1 bis 6 Mitglieder im Gemeindeteam. Die übrigen Gewählten sind Ersatzvertreter.

Von insgesamt 1561 Wahlberechtigten haben in unserer Pfarrei 528 Personen ihr Wahlrecht wahrgenommen. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 33,8 %.

Die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb einer Woche nach der Bekanntgabe beim Wahlausschuss schriftlich angefochten werden.

Herzlichen Dank an alle, die an der Wahl teilgenommen und so ihr Interesse für unser Gemeindeleben gezeigt haben. Ein besonderes „Vergelts Gott“ auch den Kandidatinnen und Kandidaten, sich für das Gemeindeteam bereitzustellen und allen, die bei der Durchführung der Wahl geholfen haben.

Gez.

D. Roppelt

Vorsitzende des Wahlausschusses

**Sonntag,
26. April 2026 / 16:00 Uhr**

**St. Oswald-Kirche
Baunach
lädt ein zum**

Benefizkonzert

Mitwirkende:

**Gruppe „Rückenwind“
Orgel Tim Riedl und Hubert Reinhard
Trompete Jürgen Gleußner
Duo „Wildwechsel“**

Eintritt: auf Spendenbasis

**Mit Ihrer Spende unterstützen Sie den
2. Bauabschnitt unserer Pfarrei (Pfarrzentrum).**

Vielen Dank.

Ihr Pfarrgemeindeteam St. Oswald Baunach

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Ergebnis Gemeindeteamwahlen Baunach-Filialen

Am Sonntag, den 1. März, wurden im Rahmen der Pfarrgemeinderatswahlen für die Ortsteile Reckenneusig, Priegendorf und Dorgendorf die folgenden Kandidaten in das gemeinsame Gemeindeteam gewählt:

Herzliche Einladung

zur **Fasten-Andacht**

am **16.03.2026**
um **18.30 Uhr**

In der Pfarrkirche

zur **Kreuzweg-Andacht**

am **23.03.2026**
um **18.30 Uhr**

In der Pfarrkirche

Ihr Pfarrgemeindeteam St. Oswald Baunach



St. Nikolaus Reckendorf

Pfarrgemeinderatswahlen 2026



PFARRGEMEINDERATS-WAHL 1. MÄRZ 2026

Die Wahl für das Gemeindeteam Reckendorf am 01. März brachte folgendes Ergebnis:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| 1. Michael Schwengler | 450 Stimmen |
| 2. Alexander Schmitt | 426 Stimmen |
| 3. Ulrich Schmitt | 404 Stimmen |
| 4. Christian Salomon | 362 Stimmen |
| 5. Christine Stöbel | 358 Stimmen |
| 6. Beate Weis | 282 Stimmen |
| 7. Manfred Deinlein | 182 Stimmen |

Somit sind die oben aufgeführten Kandidatinnen/Kandidaten von Nr. 1 bis Nr. 6 Mitglieder im Gemeindeteam. Die übrigen Gewählten sind Ersatzmitglieder.

Insgesamt wurden 479 gültige Stimmzettel abgegeben. Die Wahlbeteiligung lag bei 47,5%. Allen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, sei herzlich gedankt.

Die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich angefochten werden. Eine Anfechtung ist im Pfarrbüro einzureichen.

Die Konstituierung des Gemeindeteams wird in den nächsten Wochen erfolgen.

gez. *Alexander Schmitt*
Vorsitzender des Wahlausschusses St. Nikolaus

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag: 16.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch: 17.30 - 18.30 Uhr



St. Vitus Gerach

Herzliche Einladung

zum Fastenessen

am **Sonntag, 22. März 2026**

im Anschluss an den 10.30 Uhr Gottesdienst

im Mehrgenerationenraum im Rathaus Gerach

Es gibt einen

- leckeren **Gemüseintopf** für **4,50 €/Portion** und
- **Kloß mit Soß** für **2,50 €/Portion**.

Kaffee und Kuchen werden gleich im Anschluss serviert.

Der Erlös fließt in ein MISEREOR-Projekt.

Das Gemeindeteam und die Kirchenverwaltung Gerach freuen sich auf Euer Kommen!



Herzliche Einladung am Misereor-Sonntag, 22.03.2026



10.30 Uhr: Familiengottesdienst
in der Pfarrkirche

anschließend Fastenessen
im Bürgersaal



- ❖ Gemüseintopf
- ❖ Wienerle mit Brötchen

❖ **Kaffee und Kuchen**



Der Erlös des Fastenessens kommt der Kath. Kirchenstiftung St. Oswald Baunach zugute.

Ihr Gemeindeteam St. Oswald Baunach.



St. Laurentius Lauter

Das neue Gemeindeteam der Pfarrei Lauter stellt sich vor

Am 01.03.2026 wurde nach dem Gottesdienst das neue Gemeindeteam gewählt. Neu war bei dieser Wahl die Wahl in einer Versammlung. Ermöglicht wurde dies durch eine Satzungserweiterung der Wahlordnung der Diözese Würzburg. Voraussetzung war die gleiche Anzahl an Kandidaten und Kandidatinnen und der zu wählenden Mitglieder zu haben, was bei uns der Fall war. Ein herzliches Dankeschön an die Damen und Herren, die bereit sind im Gemeindeteam für die kommenden vier Jahre mitzuarbeiten.



Dies sind von links nach rechts: Max Hemmer, Ruth Will, Klaus Schreiber, Christine Müller, Jonas Margowski, Katja Eckstein und Hildegard Weigmann. Mit auf dem Bild ist Pfr. Dr. Vincent Moolan Kurian, der die Messe zelebrierte.

Caritas-Sammlung Frühjahr 2026

Liebe Mitglieder unserer Pfarrei, in diesen Tagen haben wieder fleißige Helfer an alle Haushalte den Spendenaufruf zur Frühjahrssammlung der Caritas verteilt. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Wie immer verbleiben 30 % der gespendeten Summe direkt in unserer Pfarrei! Diese werden für karitative Zwecke wie Besuchsdienste oder auch Unterstützung bedürftiger Personen bzw. Familien aus unserer Pfarrei verwendet. Die restlichen 70 % gehen an den Caritasverband im Kreis und in der Diözese. Auch die überörtlichen Beratungsstellen der Caritas, die von jedermann in Anspruch genommen werden können, sowie Pflegeeinrichtungen und Kindergärten profitieren von Ihren Spenden.

Entweder können Sie den ausgeteilten Überweisungsschein benutzen oder Ihre Spende online überweisen.

Dazu nachfolgend nochmals die Kontodaten:

Für Lauter und Appendorf: DE 13 7639 1000 0004 721691

Empfänger Kirchenstiftung Lauter

Für Deusdorf und Leppelsdorf:

DE 94 7639 1000 0004 722949

Empfänger Kirchenstiftung Deusdorf

Geben Sie als Verwendungszweck bitte „Caritas-Sammlung“ an.

Für Ihre Spenden ein herzliches Vergelt's Gott!

Hildegard Weigmann, Kirchenpflegerin



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 08.03.2026

08:30 Uhr Gottesdienst, Eichelberg

09:45 Uhr Gottesdienst gleichzeitig Kindergd., Rentweinsdorf

11:15 Uhr Gottesdienst für kleine Leute, Rentweinsdorf

18:00 Uhr RockSofa-Jugendgd., Rentweinsdorf-Gemeindehaus

Sonntag, 15.03.2026

09:45 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden für die Gemeinde, gleichzeitig Kindergd., Rentweinsdorf

18:00 Uhr RockSofa-Jugendgd., Rentweinsdorf-Gemeindehaus

Samstag, 21.03.2026

19:00 Uhr Gottesdienst in freier Form, Rentweinsdorf

Sonntag, 22.03.2026

09:45 Uhr Gottesdienst gleichzeitig Kindergd., Rentweinsdorf

18:00 Uhr RockSofa-Jugendgd., Rentweinsdorf-Gemeindehaus

Besondere Veranstaltungen:

Friedensgebet

Am Montag, 16.03.2026 findet um 19:00 Uhr das nächste Friedensgebet in der Dreieinigkeitskirche statt.

Passionsandacht der Kirchengemeinden

Dienstag, 24. März 2026

um 14.00 Uhr

**in der Dreieinigkeitskirche
mit Abendmahl**



Copyrightinweis: N. Schwarz © GemeindebriefDruckerei.de

**Anschließend gemeinsames
Kaffeetrinken im Marktsaal**

**Kirchengemeinden
Rentweinsdorf & Salmsdorf**

**Markt
Rentweinsdorf**

Zeltwochenende

Vom 10.-12.07.2026 Effeltermühle-Wilhelmsthal. Infos und Anmeldung über die Homepage www.kirche-rentweinsdorf.de. Für Jugendliche ab 12 Jahren oder Familien.

Pfarramt nicht besetzt:

Am 09. & 10.03.2026 ist das Pfarramt nicht besetzt. In Trauerfällen rufen Sie bitte direkt die Notfallnummer an.

Kontakt:

Pfarramt Rentweinsdorf, Kaulberg 1, 96184 Rentweinsdorf

09531- 218, pfarramt.rentweinsdorf@elkb.de

Pfarrbüro: Mo, Di, Do von 08:30 - 12:00 Uhr

Notfallnummer: 0160 6380566

Konfirmation 29. März 2026

In diesem Jahr konfirmieren 19 Konfirmandinnen und Konfirmanden.

Gott geht mit jedem Menschen seinen ganz eigenen Weg. Wir haben die Konfis ein Jahr lang begleitet bei Konfi-Treffs, in Gottesdiensten und auf den Konfi-Freizeiten am Bodensee und auf der Burg Wernfels.



An der Konfirmation geben sie ihr JA zu Gott, wissend, dass sie nie fertig sein werden im Glauben und sich gerade deswegen dem dreieinigen Gott anvertrauen dürfen, der sie liebt.

Baunach:

Savannah Cookson
Tim Helbing
Gabriel Imhof
Helene Knorr
Henri Lüffe
Emil Möckel
Jakob Thaler

Eichelberg:

Emilia Rauscher

Dorgendorf:

Leonard Gahl

Gerach:

Jonah Gröger
Vivien Scheuring

Ebern:

Mara Káb
Isabella Stastny

Hebdorf:

Emma Grell

Heubach:

Paul Hegen (in Ebern)

Reckendorf:

Liam Pflaum

Rentweinsdorf:

Jan Funk
George Ketz
Lila Stark
Luisa Zürl

Wir wünschen Euch eine gute Vorbereitung auf das große Fest und dass Gott alles segnet, dass alle Gäste kommen können und niemand krank wird, dass die Kuchen gelingen und einfach alles gut wird.

Kent Krußig und das gesamte Konfi-Team

Initiiert und federführend begleitet wird das Vorhaben durch die Seniorenbeauftragte der Stadt Baunach, Frau Renate Drütschel, dabei unterstützt durch die „AG BauNACHhaltigkeit“ und den VdK-Ortsverband Baunach-Lauter als Partner vor Ort.

Nachdem Renate und Ottmar Drütschel in den letzten Jahren mit viel Mühe immer wieder die Wiese gemäht haben, damit wir darauf spielen konnten, bekommen wir endlich einen richtigen, permanent bespielbaren Platz. Auch die Umgebung wird noch schön gestaltet - dafür sind noch Spenden nötig!! - damit wir wie in Frankreich gemütlich beieinandersitzen können, vielleicht bei einem Rotwein oder einer Apfelsaftschorle;-)

Die Boule-Bahn ist als Mehrgenerationenprojekt ein Angebot an Menschen jeden Alters, gemeinsam bei Spaß und Bewegung Freizeit zu verbringen und mitten in Baunach einen Ort für soziale Begegnungen zu haben. Die Boule-Bahn wird in den kommenden Monaten konkret umgesetzt – ein sichtbares Beispiel dafür, wie Engagement, Förderung und Ehrenamt gemeinsam Projekte möglich und Baunach noch lebenswerter machen.

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

(Kreisklasse 1)

So. 8. März: **14:00 Uhr**

SpVgg Trunstadt - FC Baunach

So. 15. März: **15:00 Uhr**

FC Baunach - SV Hallstadt

Reserve Baunach2/Ebing2

So. 8. März: **11:45 Uhr**

SpVgg Trunstadt 2 - Baunach 2/ Ebing 2

So. 15. März: **13:00 Uhr**

Baunach2/Ebing2 - SV BW Sassendorf2

A - Junioren

U 19 Q-Kreisliga West (BA)

Sa. 7. März: **16:00 Uhr**

Freundschaftsspiel

SG Kraiberg - SG Gundelsheim/Lichteneiche

B - Junioren

U 17 Q-Kreisliga West (BA)

Turniere:

Sa. 7. März

9:15 Uhr: SG Kraiberg1 - SV Rapid 1948 Ebelsbach

10:25 Uhr: (SG) TSV 1863 Münnerstadt - SG Kraiberg1

12:10 Uhr: SG Kraiberg1 - TV Würzburg-Kitzingen U 16

13:30 Uhr: (SG) ASV Weisendorf - SG Kraiberg1

Mi. 11. März: **18:30 Uhr**

Freundschaftsspiel (SG) TSV Staffelstein1 - SG Kraiberg1

Turniere:

Sa. 14. März

13:50 Uhr: SG Kraiberg1 - TSV Neudrossenfeld

14:40 Uhr: (SG) JSG Dreiländereck1 - SG Kraiberg1

SpVgg Rattelsdorf

C Junioren

U15 (C-Jun.) KK1 West (BA)

So. 8. März: **16:00 Uhr**

Freundschaftsspiel (SG) Kraiberg - SV Waizendorf 2

C - Junioreninnen

U 15 -01 Norweger Model

Winterpause

D Junioren

U 13 KK 3 West

Fr. 6. März: 17:30 Uhr

Freundschaftsspiel Baunach - JFG Main-Kreuzberg Kickers

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

Mehrgenerationenprojekt:

Förderung einer Boule-Bahn in Baunach!

Boule-Bahn in Baunach!!

Baunach freut sich über grünes Licht für ein neues Begegnungs- und Bewegungsangebot: Die Förderung der beantragten Boule-Bahn (Spielfeld) durch die Baunach-Allianz wurde im Rahmen des Regionalbudgets bewilligt. Damit ist die Finanzierung gesichert und das Projekt kann nun realisiert werden. 70 % der förderfähigen Kosten werden über das Regionalbudget getragen. Die verbleibenden 30 % spendet dankenswerterweise der Mit-Antragsteller Stadtrat Dominik Czepluch, Vorsitzender des VdK-Ortsverbands Baunach-Lauter, von seiner Ehrenamtsvergütung als Stadtrat. Zusätzlich trägt die Firma Andreas Schorr mit Materialspenden zur Umsetzung bei. Weitere Spenden für die Gestaltung des Umfelds im Stadtgraben sind willkommen! Spendende werden natürlich zur offiziellen Spielfelderöffnung eingeladen!



D Junioren**U 13 (D-Jun.) Gr 04 West BA****Di. 10. März: 17:00 Uhr**

Freundschaftsspiel Baunach2 - 1. FC 08 Zeil

So. 15. März: 11:00 Uhr

Freundschaftsspiel Baunach2 - JFG Deichselbach/Regnitzau2

D Junioren**U 13 Gr 06 West BA****So. 8. März: 10:30 Uhr**

Freundschaftsspiel JFG Giechburg2 - Baunach3 n. a.

Sa. 14. März: **10:30 Uhr**

Freundschaftsspiel Baunach3 n. a. - Dreiberg Kickers1

E Junioren**U11 KG 16 Herbst Bamberg****Winterpause****F - Junioren****Winterpause****Basketball****Rückblick:****Herren 1 (2. Regionalliga Nord)**

28.02.2026: Baunach Young Pikes – Science City Jena 3 83:71
 Punkte: Deinlein 20, Neunhoeffer 16, Egger 13, Motter 13,
 Mendl 9, Günther 8, Bittel 4, Mausolf, Weiß, Zwanziger

**Herren 2 (Bezirksoberrliga)**

22.02.2026: 1. FC Baunach 2 – TSV Ebermannstadt 71:64

Beste Werfer: Geber 16, Passlack 12, Ha Sy 11, Will 10

Herren 3 (Kreisliga)

22.02.2026: 1. FC Baunach 3 – RSC Oberhaid 2 81:68

Beste Werfer: Burgis 29, Zonho 18

Damen Bezirksliga)

01.03.2026: 1. FC Baunach – TSV Ebermannstadt 42:35

U18 (Bezirksoberrliga)

14.02.2026: SV Weidenberg - 1. FC Baunach 48:69

Beste Werfer: Badum 18, Vernon Sem 15, Will 15, Meißel 10

U16 (Bezirksliga)

01.03.2026: 1. FC Baunach – Regnitztal Baskets 90:119

U12 (Bezirksliga)

01.03.2026: 1. FC Baunach – Bischberg Baskets 88:66

U10 (Bezirksliga)

01.03.2026: 1. FC Baunach – DJK Bamberg 98:63

U8 (Bezirksliga)

28.02.2026: 1. FC Baunach – RSC Oberhaid 2 12:38

Kommende Spiele:**Herren 1 (2. Regionalliga Nord)**

08.03.2026, 15:00 Uhr: Baunach Young Pikes – DJK Eggolsheim
 (Hauptsmoorhalle Strullendorf)

14.03.2026, 20:00 Uhr: TG Würzburg - Baunach Young Pikes

Herren 2 (Bezirksoberrliga)

12.03.2026, 19:30 Uhr: 1. FC Baunach 2 – BSC Saas Bayreuth

15.03.2026, 16:00 Uhr: TSV Breitengüßbach 3 – 1. FC Baunach 2

Herren 3 (Kreisliga)

15.03.2026, 13:30 Uhr: Bischberg Baskets 2 - 1. FC Baunach

Damen Bezirksliga)

07.03.2026, 15:30 Uhr: MSG Kronach/Küps/Weismain –

1. FC Baunach

U16 (Bezirksliga)

14.03.2026, 11:00 Uhr: TSV Staffelstein - 1. FC Baunach

U14 (Bezirksliga)

14.03.2026, 14:30 Uhr: BBC Bayreuth 3 - 1. FC Baunach

U12 (Bezirksliga)

07.03.2026, 14:30 Uhr: BBC Bayreuth 2 - 1. FC Baunach

U10 (Bezirksliga)

14.03.2026, 16:45 Uhr: RSC Oberhaid - 1. FC Baunach

U8 (Bezirksliga)

07.03.2026, 11:00 Uhr: TV Weismain – 1. FC Baunach

DJK Priegendorf**LG Veitenstein - Veitensteinbiker****DJK Priegendorf -****Der Sportverein für die ganze Familie**

Du liebst Bewegung – Du möchtest laufen – dann LG Veitenstein!
 SEI DABEI unter www.lg-veitenstein.de

Save the date – der NEUE „Veitensteinlauf“:

Am 17.05.2026 ist es soweit, wir starten mit einem komplett neuem Konzept für alle Laufbegeisterten:



Alle Einnahmen aus den Startgeldern und Sponsorengeldern gehen an das Kinder-Hospiz Bamberg.

Hier kann wirklich jeder mitmachen und ein Zeichen setzen. Ob einzeln oder als Team ist egal, Hauptsache ist der Spaß für den guten Zweck. Für alle Vereine, Schulklassen, Feuerwehren, usw....

Montag:

POWERWALKING für Einsteiger und „Schnupperer“:

Das etwas andere Training: Ab 18:00 Uhr trainieren wir sehr abwechslungsreich – sehr gut geeignet für Einsteiger und ganzheitlich fit werdende Sportler. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet.

Treffpunkt: Parkplatz der DJK Priegendorf.

Frühlings-Training – Motto: es geht rauswärts – gute Stimmung und gute Laune“:

Ab 19:10 Uhr Hallentraining in der DJK Priegendorf.

Wir trainieren Kraft, Koordination und Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:

Zurzeit ist „Erhaltungstraining – Supersauerstoff – Laufen“ angesagt.

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training. Intervalltraining ist eine sehr effektive Methode für die Leistungssteigerung.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18:30 Uhr startet das Training für die Erwachsenen.

Schul-Sport-nach-Eins-Programm am Mittwoch:**Wintersaison: Treffpunkt ist die Schulsporthalle in Baunach.**

Für alle Kids und Jugendlichen, die Spaß an Bewegung, Spiel und Erfolgserlebnissen haben – einfach mal vorbeischauen und mitmachen (Während der Schulferien findet kein Training statt).

Schüler-Kurse: Schulsporthalle Baunach, Beginn um 16:00 Uhr.

Schüler-Jugendtraining: Schulsporthalle Baunach, Beginn um 18:00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren Lehrern oder den Trainern. Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176 21618245

Sonntag:

Der Sonntagsgenusslauf findet nach interner Absprache an unterschiedlichen Orten statt – einfach nachfragen.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 21618245

oder bei FACEBOOK

Anglerverein Baunach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Anglerinnen und Angler!

Zu der am **Sonntag, den 15. März.2026** stattfindenden Jahreshauptversammlung laden wir Sie hiermit recht herzlich ein.

Beginn: 10:00 Uhr im Vereinsheim des 1. FC Baunach

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen der letzten Niederschrift
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassen- und Vermögensbericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters

7. Bericht des Jugendleiters
8. Bericht des Gewässerwartes
9. Bericht des Arbeitseinsatzleiters
10. Entlastung der Vorstandschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr
11. Ehrungen
12. Erledigung der eingegangenen Anträge
13. Wünsche und Anfragen

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis zum **08.03.2026** an den 1. Vorstand Thomas Lang, Sommerleite 6, 96148 Baunach zu richten.

Wir bitten um rege Teilnahme. Zeigen Sie durch Ihre Teilnahme Ihre Verbundenheit zum Verein.

Im Namen der gesamten Vorstandschaft wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie für 2026 alles Gute, sowie für die kommende Angelsaison ein kräftiges P e t r i H e i l!

Termine für 2026: Alle Termine des Anglervereines Baunach findet Ihr unter:

<https://www.anglerverein-baunach.de/veranstaltungen/>

Freiwillige Feuerwehr Daschendorf

Jahreshauptversammlung 2026

Sehr geehrte Kameraden und Kameradinnen,

sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir euch herzlich zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Daschendorf am Freitag, den 13.03.2026 um 19:00 Uhr ins Feuerwehrhaus ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Vorsitzender
4. Bericht Kommandant
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfung
7. Entlastung
8. Grußwort Bürgermeister
9. Wünsche und Anträge
10. Schlusswort

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr.

die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf

Helferfest 150 Jahre FFW Dorgendorf

Als Dankeschön und Anerkennung findet am Samstag, den **07.03.2026** ein **Helferfest** statt.

Alle Helfer, die vor, während und nach dem Fest im Einsatz waren, sind herzlich eingeladen.

Wir feiern bei der **Lyd in Dorgendorf**.

Beginn ist um **17:21** Uhr.

Dorgendorfer Feuerwehr

Einladung Mitgliederversammlung

am Sonntag, 22.03.2026 um 10:00 Uhr im Gasthaus zur Stufenburg „bei Lyd“ in Dorgendorf mit anschließendem Weißwurstessen

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Bericht aktive Wehr
5. Bericht der Vorstandschaft
6. Bericht Kassenwart
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung Vorstandschaft
9. Anträge
10. Sonstiges

Anträge auf Änderungen oder Ergänzung der Tagesordnung sind eine Woche vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher

Form beim 1. Vorsitzenden,
Matthias Vogler, Forstweg 3, 96148 Baunach-Dorgendorf einzureichen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Euere Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf e. V.

Gez. 1. Vorsitzender Matthias Vogler

Freiwillige Feuerwehr Priegendorf e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 28.03.2026 findet die Jahreshauptversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Priegendorf e.V. für das Geschäftsjahr 2025 im Feuerwehrhaus in Priegendorf statt. Beginn ist 19:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte der Vereinsleitung
 - a) Vorstandschaff
 - b) Kommandant
 - c) Kassenwart
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaff
5. Neuwahl der Kassenprüfer auf 2 Jahre
6. Bericht der Kinder- und Jugendfeuerwehr
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Stichtag für die beim 1. Vorstand Fabian Schor schriftlich abzugebenden Anträge ist der 21.03.2026.

Bei Beschlussunfähigkeit wird die neue Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung am 28.03.2026 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Priegendorf einberufen.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder des Feuerwehrvereins Freiwillige Feuerwehr Priegendorf e.V.

Gez. Die Vorstandschaff

Freiwillige Feuerwehr Reckenneusig

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Am Samstag, dem 28.03.2026 um 18:00 Uhr, findet im Schulungsraum eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuwahl der zu besetzenden Posten in der Vorstandschaff
3. Sonstiges

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaff.

Historisches vom Nachtwächter

Frankenbund wird heuer erst 99 Jahre alt



Eigentlich wollte die Baunacher Ortsgruppe des Frankenbundes im Jahr 2026 ihr 100. Jubiläum feiern. Aber daraus wird leider nichts, denn das Gründungsdatum ist falsch.

Es gibt wenig Unterlagen aus der Gründerzeit, weder in Baunach noch beim Hauptverein in Würzburg. Bisher hat man sich auf das

Buch von Hans Paschke, „Die Geschichte des Frankenbundes, Band 2“ von 1971 verlassen. Dort steht: „Die Gruppe Baunach wurde vom Bundesvorsitzenden Dr. Peter Schneider bei der Vorbereitung des Baunacher Heimattages vom 26.06.1926 am 22.05.1926 gegründet.“ Allerdings hat dieser Baunacher Heimattag erst ein Jahr später, am 26.06.1927 stattgefunden. Diesen Heimattag haben die Bamberger Gruppe mit großem Aufwand veranstaltet. Extra Ansichtskarten, von der Magdalenenkapelle, den Hölzernen Männern etc. wurden gedruckt. Das Theaterstück „Siegat der Selige“ von Dr. Schneider wurde mit Hilfe des Gesangsvereins und der Kapelle Hertel auf der Treppe zur Magdalenenkapelle aufgeführt. Oberforstmeister Nüchter-

lein machte eine Führung zu Stufenburg. Pfarrer Gottfried Lang hat einen Vortrag über die Geschichte von Baunach gehalten. Gemeindegemeinsekretär Karl Meixner hat einen ausführlichen Bericht über die letzte Hinrichtung veröffentlicht. Das Gasthaus „Schwarzer Adler“ war das Standquartier der Akteure. Man wollte mit solchen Heimattagen erreichen, dass der Gedanke des Frankenbundes immer weitere Kreise zieht.

Auch in der Presse von 1926 gibt es keinerlei Hinweise auf eine Gründung der Frankenbund Gruppe Baunach. Erst nach dem Heimattag ist Baunach mehrfach belegt.

Vorstandsmitglied und Historiker Nicolas Jagla wollte die Geschichte des Frankenbundes für die Festschrift neu schreiben und schon beim Gründungsdatum hatte er so seine Zweifel. Daraufhin hat er alle verfügbaren Dokumente studiert und kommt eindeutig zu dem Schluss, dass es sich beim Datum im Buch von Herrn Paschke um einen Tippfehler handeln muss. In der Hauptversammlung im Januar trug er seine Nachforschungen den Mitgliedern vor und man war dort einstimmig der Meinung, dass alle Tatsachen dafür sprechen, dass die Baunacher Ortsgruppe erst 1927, kurz vor dem Heimattag gegründet wurde. Also wird die Feier zum hundertjährigen Jubiläum, gerade auch, weil man als Geschichtsverein historisch korrekt sein muss, auf das Jahr 2027 verschoben.

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Einladung zur Frühjahrswanderung

Liebe Mitglieder und Freunde des Musikvereins Stadtkapelle Baunach e. V.,

am Samstag, den 28.03.2026, laden wir euch herzlich zu unserer Frühjahrswanderung ein! Wir treffen uns um 16:00 Uhr am Marktplatz in Baunach und wandern gemeinsam durch die Baunacher Flur. Anschließend kehren wir gegen 18:00 Uhr beim Felsenkeller Baunach ein und genießen einen geselligen Abend.

Bitte meldet euch bis Sonntag, 22.03.2026 unter folgendem Link an:

<https://lets-meet.org/reg/ec4ef6b8ead341bac7>

Wir freuen uns auf euch!

Seniorenkreis Baunach

Einladung zum Seniorennachmittag



Herzliche Einladung ergeht an alle Senioren zu unserem nächsten Seniorennachmittag **am Dienstag, 10.03.2026 um 14:00 Uhr im Konferenzsaal des Bürgerhauses.** Zu Beginn werden wir eine Fastenandacht beten. Nach dem Kaffee und Kuchen wird ein Bildervortrag

„Fahrt in den Frühling und zu den herrlich geschmückten Osterbrunnen“ gezeigt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Gez.

D. Roppelt

Seniorenzentrum Schloss Baunach

Faschingszeit im Seniorenzentrum Schloss Baunach

Traditionell ist die Faschingszeit ein fester Bestandteil des Jahresprogramms des Seniorenzentrums Schloss Baunach.

Auch in diesem Jahr verfolgten die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums Schloss Baunach das bunte Treiben des Faschingsumzugs. Schon zuvor hatten sie im Rahmen der Sozialen Betreuung mit viel Eifer farbenfrohe Schilder mit Aufschriften wie „Helau“, „Alaaf“ und „Bunahu“ gestaltet. Gut vorbereitet präsentierten sie ihre Plakate den vorbeiziehenden Wägen und wurden dafür mit einem herzlichen Lächeln belohnt.

Am Rosenmontag verwandelte sich das Seniorenzentrum Schloss Baunach in ein buntes Faschingstreiben. Für ausgelassene Stimmung sorgte der Musiker Ingo Stübinger am Schifferklavier, während für das leibliche Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner gesorgt war.

Ein besonderes Highlight war der Sketch „Bauernmadla“. Die Bewohnerin Margareta Bottler schlüpfte in die Rolle des Bauernmadlas, die Mitarbeiterin Martina Distler spielte die feine Dame aus der Stadt, und ihre Kollegin Ursula Bönisch unterstützte als Souffleuse.

Anschließend zog eine fröhliche Polonaise durch die Wohnbereiche und Speisesaal – begleitet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Berufsgruppen, die sich in kreative Kostüme geworfen hatten. Die Bewohnerinnen und Bewohner trugen bunten Kopfschmuck; es wurde gesungen, getanzt und jede Menge gelacht.

Bereits in der Vorwoche hatten junge Gäste für Freude gesorgt: Die Mädchengarde „Narretei“ aus Baunach und die Kindergarde aus Kemmern begeisterten die Seniorinnen und Senioren mit ihren Tänzen.

Die Faschingszeit im Seniorenzentrum Schloss Baunach bot einmal mehr viele fröhliche Gemeinschaftserlebnisse, die für strahlende Gesichter sorgten. Ein herzlicher Dank gilt allen Angehörigen, Ehrenamtlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Engagement zum Gelingen beigetragen haben.



v.l. Bewohnerinnen des Seniorenzentrums Schloss Baunach und Margareta Bottler

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft
des Landkreises Bamberg mbH
Oberend 29, 96110 Scheßlitz

SKK Baunach e.V.

Spielbericht und Termine

SKK Baunach 1 – RSV Bavaria Lisberg 1: 2:4 MP (2179:2260 Holz)

Beim Heimspiel unseres SKK (Tabellenplatz 7) gegen den direkten Tabellennachbarn RSV Bavaria Lisberg 1 (Tabellenplatz 8) ging es darum, den Anschluss zum Tabellenmittelfeld zu halten. In der Startpaarung ging unser Senior Dieter Nüßlein in die Bahn, hatte aber trotz sehr gutem Ergebnis von 537 Holz gegen Lisbergs Gesamttagesbesten Andreas Wellein (622 Holz) keine Chance auf einen Punktgewinn.

Im zweiten Durchgang konnte Tino Scholz mit dem Mannschaftsbestwert von 582 Holz den ersten Mannschaftspunkt für Baunach erkämpfen.

Mit einem Rückstand von 62 Holz war es für unser Schlusspaar Michael Bauer und den frisch gekürten Kreismeister der Senioren B, Jürgen Zimmer, keine leichte Aufgabe, das Spiel noch siegreich zu gestalten. Michael Bauer wurde bereits nach 14 Schub verletzungsbedingt durch Fabian Wiendl ersetzt, welcher mit 511 Holz den zweiten Mannschaftspunkt erkämpfen und den Rückstand um neun Holz minimieren konnte.

Unser Kreismeister Jürgen Zimmer hatte trotz guter 549 Holz sehr viel Pech mit dem Fall der Kegel im Abräumspiel. Aufgrund dessen musste er leider den Mannschaftspunkt abgeben. Durch diese Punktspielniederlage mussten wir unseren Tabellenplatz mit dem RSV Bavaria Lisberg 1 tauschen und benötigen im nächsten Punktspiel beim Tabellenführer Schönbrunn und eine Woche später im Nachholspiel gegen Breitengüßbach eine enorme Leistungssteigerung oder ein kleines Wunder, um nicht in den Tabellenkeller abzurutschen.

Die Paarungen im Einzelnen:

Dieter Nüßlein 537 – 622 Andreas Wellein

Tino Scholz 582 – 559 Stefan Stärk

Michael Bauer / Fabian Wiendl 511 – 502 Bastian Martin

Jürgen Zimmer 549 – 577 Sebastian Wellein

Die nächsten Spiele:

Freitag, 06.03.2026,

18:30 Uhr: SKK Baunach 1 - TSV Breitengüßbach 3

Freitag, 13.03.2026,

18:30 Uhr: SKK Baunach 1 - RSC Concordia Oberhaid 2

Mittwoch, 18.03.2026,

19:15 Uhr: TSV Eintracht Bamberg 2 - SKK Baunach 1

Montag, 06.04.2026,

19:00 Uhr: 1. SKK Strullendorf 2 - SKK Baunach 1

Freitag, 17.04.2026,

18:30 Uhr: SKK Baunach 1 – SKC Seußling G1 (letztes Saisonspiel)

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Mitgliederehrung



v. l.n. r. Helmut Endres, Vorstand Reimund Viering u. Kassier Fritz Schnös. Es fehlen Dr. Frank Weiß, Ekkehard Hojer u. Armin Duske.

In seiner Jahreshauptversammlung am 28.02.2026 in der Gaststätte Sippel, hat der Verein unter einer Anzahl von Sitzungspunkten auch den Tagesordnungspunkt Ehrungen.

Hier wurden die Mitglieder Helmut Endres, Armin Duske, Dr. Frank Weiß u. Ekkehard Hojer für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Die Vereinsleitung überreichte außer einer Urkunde und einer Anstecknadel auch an die Geehrten eine Weingeschenkbbox.

Mit freundlichen Gartengrüßen

Die Vorstandschaft

Reimund Viering

Wanderclub Baunach e.V.

Programm und Aktionen im März

Landschaftssäuberung an den Wanderwegen am 07.03.2026

Am Samstag, 07.03.2026, findet unsere traditionelle Säuberungsaktion an den Wanderwegen rund um Baunach statt. Helfer sind jederzeit gerne willkommen. Ihr solltet auf jeden Fall passende Kleidung und Handschuhe dabei haben. Wer einen Greifstock hat, kann diesen gerne mitbringen.

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Parkplatz in der Bahnhofstraße.

Säuberung der Nistkästen am 14.03.2025

Der Winter ist langsam vorbei und es wird Zeit, die Nistkästen auf die neue Brutzeit vorzubereiten. Gerade auch für Kinder immer ein Erlebnis, was sich so in einem Nistkasten findet. Passende Kleidung und Handschuhe sind empfohlen. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Parkplatz in der Bahnhofstraße.

Christliche Bürgerschaft Baunach (CBB)

Kommunalwahl 2026

Alle Informationen und Themen, sowie unsere Kandidatinnen und Kandidaten der CBB Baunach finden Sie auf unserer Homepage unter www.cbb-baunach.de

CSU-OV Baunach

Wahlparty am Wahlsonntag

Wochen voller Einsatz, guter Gespräche und harter Arbeit liegen hinter uns. Am Sonntag, 08.03.2026 ist es Zeit, gemeinsam auf das Ergebnis zu warten. Wir laden alle Mitglieder, Gönner und Freunde der CSU Baunach und alle Stadtratskandidaten und deren aller Familien recht herzlich ein, den Wahlabend der Kommunalwahl gemeinsam mit uns zu verbringen.

Beginn: 18:00 Uhr

Wo: Gasthof Sippel Baunach

Wir verfolgen die Auszählung im Livestream. In geselliger Runde wollen wir die ersten Trends analysieren und – hoffentlich – auf einen erfolgreichen Wahlausgang anstoßen.

Markus Stöckl

Ortsvorsitzender

Frauen-Union Baunach

Wahlparty am Wahlsonntag

Zur Wahlparty der CSU Baunach am 08.03.2026 um 18:00 Uhr im Gasthaus Sippel sind die Mitglieder und Freunde der Frauen-Union recht herzlich eingeladen. Siehe Veröffentlichung der CSU Baunach.

gez.

Sabine Saam, Ortsvorsitzende

VHS Baunach

Wirbelsäulengymnastik/Rückenschule

Frau R. Häfner

Beginn: Di. 03.03.2026 um 17:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus Sportraum

Beitrag: 51 € für 15 Std.

Noch Plätze frei

Bitte unbedingt telefonisch und schriftlich anmelden bei Frau Schönlein Tel. 2654

Oder online www.VHS-Bamberg-Land.de

VHS Außenstelle Dorgendorf

Termine I. Semester 2026

Tanzkurs: ChaCha, Rumba, Tango

Sonntag 22.03.2026 14:15 Uhr

5 x 1 Std. 17 €

Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Anfänger

Sonntag, 22.03.2026 15:30 Uhr

5 x 1 Std. 17 €

Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Fortgeschrittene

Sonntag, 12.04.2026 16:45 Uhr

5 x 1 Std, 17 €

Gemeindehaus Dorgendorf

Anmeldung: Vhs Dorgendorf

Gütlein 4641

Nachrichten Reckendorf

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Aktive Mannschaft:

Übung:

Am Freitag, den 13.03.2026 findet um 19:00 Uhr unsere nächste Übung für die aktive Mannschaft im Feuerwehrgerätehaus statt.

Um zahlreiche Teilhahme wird gebeten.

Kinderfeuerwehr:

Der nächste Termin der Kinderfeuerwehr für interessierte Kinder zwischen 6 und 12 Jahren findet am Samstag, den 14.03.2026 um 14:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt. Wenn Ihr Lust und Zeit habt, kommt einfach vorbei, wir freuen uns auf Euch!

Jugendgruppe:

Der nächste Termin der Jugendgruppe ist am 18.03.2026 um 17:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 15.03.2026 um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Totengedenken
6. Jahresbericht des Vorstands
7. Jahresbericht des Kommandanten
8. Jahresbericht des Jugend- und Kinderwartes
9. Bericht des Schriftführers
10. Kassenbericht
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Aussprache zu den Berichten
13. Entlastung des Vorstands
14. Ehrungen / Beförderungen
15. Grußworte
des Bürgermeisters
des KBR/KBI/KBM
der Gäste
16. Satzungsgemäß gestellte Anträge (im Einzelnen aufführen)
Änderung der Satzung
§1 – Eintragung ins Vereinsregister
§2 – Förderung des Vereinswesens durch Kameradschaftspflege sowie Nachwuchsarbeit

- §3 – Erweiterung der Mitgliederkreise um Kinder (6-12Jahre)
- §4 – Anpassung an neuen Mitgliederkreis (Kinder)
- §6 – Ergänzung der Kindergruppe als Beitragspflicht befreit
- §8 – Ergänzung des Kinderwarts, Festlegung der Vorstandsgröße auf 10 Personen
- §13 – Anpassung der Stimmberechtigung
- §15 – Ergänzung der Einladefrist, Festlegung vom Teilnehmerquorum, Beschlussmehrheit und Liquidatoren
- Änderung der Beitragsordnung
- Ergänzung der Kindergruppe
- Eintragung ins Vereinsregister

17. Wahlen
Neuwahlen / Bestätigung der Vorstandschaft
18. Verschiedenes, Sonstiges, Bekanntgaben
19. Schlusswort des Vorsitzenden

Matthias Demling, Kdt. FF Reckendorf

Gartenfreunde Reckendorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung



am Donnerstag, 12. März 2026, um 19:00 Uhr im Gasthaus Schloßbräu (Mühlweg 8, Reckendorf)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

1. Vorsitzende Beate Röder
gez. Norbert Schleelein

KAB Reckendorf

Einladung zur Frühlingswanderung nach Dorgendorf

Die KAB Reckendorf lädt zur Frühlingswanderung **am Sonntag, 15. März 2026** ein.

Ablauf:

- 14:30 Uhr Treffpunkt am Biergarten der Schloß-Brauerei Reckendorf
(Bei schlechtem Wetter treffen wir uns um 15:30 Uhr mit den PKWs am Biergarten.)
- 14:45 Uhr Zwischenstopp (Hauptstraße / Bergweg)
- 15:45 Uhr Andacht in der Herz Jesu Kirche in Dorgendorf
- 16:30 Uhr Einkehr in Dorgendorfs uriger Kultkneipe „BEI Lyd“ (Gasthaus Stiefenburg)
Zum Essen wird angeboten:
 - Schaschlik-Topf (ohne Leber) mit Brötla
 - Strammer Max
 - Wurstsalat mit Brot

Heimfahrt mit PKWs.

Anmeldungen nimmt bis 6. März 2026 Rosemarie Wahl entgegen (Tel. 6652).

Bitte Essensvorbestellung mit durchgeben!

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein – Schriftführerin

Palmbuschen für unsere Kommunionkinder

Die KAB Reckendorf lädt die Kommunionkinder (und jeweils ein Elternteil) ein.

Thema: Palmbuschen - mehr als ein alter Brauch

Ein pastoraler Mitarbeiter erläutert unseren diesjährigen Kommunionkindern den Brauch der Palmprozessionen an Palmsonntag. Seit dem Mittelalter wird dieser Brauch gepflegt, um den Einzug Jesu nach Jerusalem darzustellen. Die Palmbuschen bekommen dabei eine besondere Bedeutung.

Treffpunkt: Montag, 23. März 2026 um 15:00 Uhr im Pfarr- und Jugendheim (Jugendraum)

Die KAB-Frauen und die fleißigen Helfer treffen sich bereits **um 10:00 Uhr** im Jugendraum vom Pfarr- und Jugendheim, um die Vorbereitungen zu treffen.

Für Rückfragen steht Rosemarie Wahl (Tel. 09544 - 6652) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme & Mithilfe!

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein, Schriftführerin

Rückblick Jahreshauptversammlung

Der KAB Ortsverband hatte am 25. Januar 2026 um 15:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Der 1. Vorsitzender Michael Schwengler freute sich, die 49 Teilnehmer begrüßen zu können.

Für 40-jährige Vereinszugehörigkeit standen in diesem Jahr die Mitglieder Marianne & Hebert Spindler zur Ehrung bereit.



von links: 2. Vorsitzender Norbert Schleelein, Jubilar Herbert Spindler, Jubilarin Marianne Spindler, 1. Vorsitzender Michael Schwengler, KAB-Diözesansekretär Rudi Reinhart

Der ausführliche Bericht zur Versammlung ist auf der Internetseite der Pfarreiengemeinschaft unter <https://pg-christophorus.de/aktuelles/nachrichten/> zu lesen.

gez. Silke Schleelein - Schriftführerin -

Kameraden- und Soldatenvereinigung Reckendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **29. Februar 2026 um 16.00 Uhr** in der Schlossgaststätte.

Es werden im Anschluss geehrt,

für 20-jährige Mitgliedschaft

- Gehring Oskar, Höhn Dirk, Mohr Peter, Phillip Wolfgang und Schmitt Jürgen

für 30-jährige Mitgliedschaft

- Seelmann Klaus

Wir bitten um vollzählige Teilnahme aller Mitglieder und Jubilare.

gez. die Vorstandschaft

Seniorenkreis Reckendorf

Seniorenachmittag



Liebe Senioren,

wir treffen uns am **Dienstag, 10. März 2026** um 14:00 Uhr im Pfarr- und Jugendheim zu unserem nächsten Seniorenachmittag. Gäste sind gerne willkommen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft

gez. Isolde Dirauf (1. Vorsitzende)

Stammtisch Eisbären Reckendorf e.V.

Sitzung

Unsere nächste Sitzung findet am Samstag, den 14.03.2026, im ASV-Sportheim statt. Beginn: **18:00 Uhr**

Es werden auch die nachbestellten Polo und T-Shirts ausgegeben.

Für Essen wird wie immer gesorgt.

gez. *Gerhard Rottmann*

TC Reckendorf

LET'S PLAY TENNIS
Reckendorf
TC

*Einladung zur Mitgliederversammlung
am 13.03.2026
im Tennisheim
Beginn ist um 19:00 Uhr*

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Sportwartes
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Anträge und sonstiges

Auf euer Kommen freut sich der Verein

wir freuen uns auf dich

Nachrichten Lauter

Feuerwehrverein Appendorf

Jahreshauptversammlung am 15.03.2026 um 15:00 Uhr

Am Sonntag, den 15.03.2026 um 15:00 Uhr findet im Gasthaus zur Hilde am Brunnen unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1., Begrüßung
- 2., Totengedenken
- 3., Bericht des Ersten Vorstandes
- 4., Bericht des Schriftführers
- 5., Bericht des Kassierers
- 6., Entlastung der Vorstandschaft
- 7., Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
- 8., Wünsche und Anträge

Auf einen gemütlichen Abend und willkommenen freut sich der Feuerwehrverein Appendorf.

Die Vorstandschaft

Feuerwehrverein Lauter

Gastbetrieb der Feuerwehr Lauter

Wann? 13.03.2026 ab 18:00 Uhr
Wo? Feuerwehrhaus Lauter

Die Feuerwehr Lauter lädt zum nächsten Gastbetrieb ein:
Schnitzelsandwich¹
Chili con Carne
belegte Brötchen (Fisch/Wurst/Käse)
Faßbier Schwanenbräu Ebing

¹Vorbestellung bis 10.03. online (QR-Code) oder telefonisch bei Silvia Neubauer unter 0171/9539565

Freiwillige Feuerwehr Deusdorf

Schafkopfrennen am 21.03.2026

Am Samstag, den 21.03.2026 findet wieder unser traditionelles Schafkopfrennen im Feuerwehrhaus in Deusdorf statt.

Einlass ab 18:00 Uhr

Beginn um 19:00 Uhr

Die Startgebühr beträgt 10 €

1. Preis: 150 € in Bar

2. Preis: E-Gerät

3. Preis: Brotzeitkorb

Wir freuen uns auf euer Kommen und auf einen schönen Kartabend.

Feuerwehrverein Deusdorf

SpVgg Lauter

Fußball



Kreisklasse Bamberg, Gruppe 1

Sonntag, 15.03.2026

1. Mannschaft

SpVgg Lauter – 1. FC Bischberg

Anstoß: 15:00 Uhr

B-Klasse Bamberg, Gruppe 1

Sonntag, 15.03.2026

2. Mannschaft

SpVgg Lauter/SC Stettfeld/Spf. Steinbach –

SV BW Sassendorf 2

Anstoß: 13:00 Uhr

Einladung zum italienischen Abend mit Spielabend

Wir laden zum italienischen Abend mit Spieleabend am Samstag, 28.03.2026 ab 18:30 Uhr ins Sportheim der SpVgg Lauter recht herzlich ein.

Bei leckerer Pizza, Rigatoni, italienischem Salat und Nudeln in Tomatensauce wollen wir einen schönen Abend mit euch verbringen.

Die SpVgg Lauter freut sich auf gemütliches Beisammensein bei Gesellschaftsspielen, die gerne auch selbst mitgebracht werden können.

Jung und Alt sind herzlich willkommen.

Herzliche Einladung zum Schafkopfrennen der SpVgg Lauter am Samstag, 07.03.2026 um 18:30 Uhr in Sportheim der SpVgg Lauter.

Einlass und Anmeldung ab 18:30 Uhr / gekartet wird ab 19:00 Uhr Bitte rechtzeitig erscheinen, da bei Punktgleichheit die Startnummer entscheidet!

1. Preis 100 €

2. Preis 50 €

und weitere wertvolle Sachpreise

Gespielt wird das Lange Blatt

Eintritt 10 €

Wir würden uns sehr freuen, Euch in diesem Jahr zum Schafkopfpennen der SpVgg Lauter begrüßen zu dürfen.

Haßbergverein Lauter e.V.

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung, mit Neuwahlen der Vorstandschaft, am **Sonntag, den 22.03.2026 um 16:30 Uhr** im Feuerwehrhaus Lauter, sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Verlesen des Protokolls zur letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bericht der Wanderwarte
6. Bericht der Jugendwanderwartinnen
7. Bericht der Wegewarte
8. Bericht des Naturschutzwartes
9. Kassenbericht
10. Entlastungen
11. Ehrungen
12. Neuwahlen der Vorstandschaft und Kassenprüfer
13. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Die Vorstandschaft

Nistkastenkontrolle rund um die Raidelhütte

Die nächste Vogelbrutsaison steht an. Es müssen jetzt unsere Nistkästen rund um die Raidelhütte gereinigt und die alten Nester entfernt werden. Die Nistkastenbewohner bauen jedes Jahr ein neues Nest, in den vergangenen Frosttagen waren die Nester jedoch eine warme Unterlage für unsere Singvögel.

Alle Kinder und Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Wir treffen uns am Samstag, den 07.03.2026 um 10:00 Uhr am Ende der Betonstraße in Lauter am Waldeingang an der Infotafel zum Baumerlebnispfad.

Wir freuen uns auf Euch!

Ferdinand Schmidt, Naturschutzwart

Krieger- und Reservistenkameradschaft (KRK) Lauter

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026



Verehrte Kameradinnen, Kameraden und Mitglieder, die **Jahreshauptversammlung** unserer KRK Lauter für das Geschäftsjahr 2025 findet am **Sonntag, 29.03.2026** statt.

Beginn ist um **14:00 Uhr** im Vereinslokal Gasthaus Albrecht („Metzger“) in Lauter.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden & Rückblick
5. Bericht des Reservistenabteilungsleiters
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Revisionsbericht
8. Aussprache zu TOP 3-7
9. Antrag und Abstimmung auf Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrungen
11. Jahresvorschau
12. Bearbeitung eingegangener Anträge
13. Wünsche und Anträge
14. Deutschlandhymne
15. Ende der Versammlung

Für jedes **anwesende** Mitglied gibt es anschließend die verdiente Stärkung, das traditionelle Kümmelfleisch und zwei Getränke.

Als Höhepunkt der Veranstaltung, wird eine Filmvorführung des 100-jährigen Bestehens der KRK Lauter gezeigt.

Im Sinne unseres Wahlspruchs und des Vereinsinteresses muss die Teilnahme an dieser richtungweisenden Jahreshauptversammlung für **ALLE** Vereinsmitglieder **Ehrensache** sein.

Anzug:

Reservisten Uniform Kleiner Diener

Alle Vereinsmitglieder: Hemd, Krawatte, Vereinsmütze

„In Treue fest!“

Föbel Markus, 1. Vorsitzender

Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung Lauter

Vorstellungsgottesdienst der Kommunionkinder

Am Sonntag, 01.02.2026, erhielten unsere 5 Kommunionkinder aus Lauter von ihren Paten ihr eigenes Gebetbuch. Stolz präsentierten sie ihr neues Werk, das sie durch den Gottesdienst führte. Gleich zu Beginn der Sonntagsmesse stellten sich die Kommunionkinder mit Namen, Alter und Ortschaft vor. Passend zum diesjährigen Motto „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“ durften die Kinder Kyrierufe und Fürbitten vorlesen. Auch das „Vater unser“ beteten sie zusammen mit Pater Peter um den Altar. Es war ein gelungener Vorstellungsgottesdienst, in dem sich die zukünftigen Kommunionkinder präsentieren durften.

Für den Endspurt zur Kommunion wünschen wir allen Kommunionkindern der Pfarrgemeinde St. Laurentius Lauter noch viel Spaß.



VHS Außenstelle Lauter

Kursangebot im 1. Semester 2026 – Diese Kurse beginnen noch – Wir bitten um besondere Beachtung

Blockflöte lernen ab ca. 6 Jahren (10 x)

(Kursleiterin Raffaella Schönlein)

Beginn Donnerstag, 5.3. von 15.30 – 16.15h
Rathaus

Zumba Gold (10 x)

- Softe Variante von Zumba -

(Kursleiterin Ana Lucia Meusinger)

Beginn Freitag, 6.3. von 17 – 18h,
Rathaus

Dance Fitness von 3 bis 6 Jahren (10x)

(Kursleiterin Melanie Falchi)

Beginn Montag, 9.3. von 14.30 - 15.30h,
Rathaus

Dance Fitness von 6 bis 8 Jahren (10x)

(Kursleiterin Melanie Falchi)

Beginn Montag, 9.3. von 15.30 - 16.30h,
Rathaus

HipHop-Tanz ab 8 Jahren (8x)

(Kursleiterin Ana Lucia Meusinger)

Beginn Mittwoch, 11.3. von 16.30 – 17.30h,
Rathaus

Sanftes Bewegungstraining (8x)

(Kursleiterin Natascha Höpfler)

Beginn Freitag, 13.3. von 15.45 – 16.45h,
Rathaus

Anmeldung und Info gerne bei VHS Außenstelle Lauter, A. Böllner, Tel. 6241, oder online bei VHS-Bamberg-Land.de.

Danke für Ihr Interesse.

Feuerwehr Verein Deusdorf e.V.

Herzliche Einladung zum Schafkopffrennen am Samstag, 21.03.2026 ins Feuerwehr Haus Deusdorf.

Einlass 18.00 Uhr

Beginn 19.00 Uhr

1 Preis: 150€ in bar

2 Preis: E-Gerät

3 Preis: Brotzeitkorb

Einsatz: 10€

Langes Blatt

Nachrichten Gerach

Feuerwehrverein Gerach-Mauschendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den **07.03.2026** findet um **18:30** Uhr im **Feuerwehrhaus Gerach** die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Gerach-Mauschendorf e.V. statt, hierzu sind alle aktiven, passiven, jugendlichen und fördernden Mitglieder eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Verlesung des Protokolls zur letzten Jahreshauptversammlung
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht der Kassenwartin
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft

10. Satzungsänderung

11. Bericht des Kommandanten

12. Bericht des Jugendwarts

13. Ehrungen

14. Jahresvorschau 2026

15. Grußworte

16. Wünsche und Anträge

Anträge sind bis zum 28.02.2026 bei dem 1. Vorsitzenden Lukas Heusinger Dr.-Wieland-Str. 1 schriftlich einzureichen.

Für das Leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Gez. Lukas Heusinger, 1. Vorsitzender

FCN Fan Club Red Force Gerach

FCN Fan Club hilft

Emily ist Club-Fan! Dieses Stichwort im Zeitungsbericht des Fränkischen Tages reichte, damit die Mitglieder unseres Fan Clubs um Vorstand Alexander Vogt, beim alljährlichen Sommerfest Spenden für die schwer an Leukämie erkrankte Emily sammelten. Wir freuen uns, dass wir Emily und ihren Eltern zwischenzeitlich die Spenden der Fan Club-Mitglieder in Höhe von 200 € übergeben konnten. Der Fan Club Red Force hofft, mit der Spende und diesen Zeilen der Familie von Emily zumindest ein wenig helfen und beiseite stehen zu können. Emily, wir wünschen dir von Herzen gute Genesung und hoffen du bist bald gesund - für deinen nächsten Stadionbesuch beim Club bist du zusätzlich von uns eingeladen.



Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

Grünschnitt

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder unseren Osterbrunnen binden. Dafür brauchen wir wieder jede Menge Grünschnitt. Benötigt wird Buchsbaumschnitt, Thuja und Fichtenzweige. Das erste Binden ist am 20.03. am Bauhof.

Frauenbundfasching

Ein rundum gelungener Faschingsabend lockte am Samstag vor dem Faschingswochenende etwa 180 Besucherinnen und Besucher in den Saal der Laimbachtalhalle. Schon der Einzug der Frauenbunddamen, zu den Stimmungshits Disco Pogo und Mambo No 5, brachte das Publikum in eine ausgelassene Stimmung.



Weitere Höhepunkte des Abends waren die Auftritte von Petra, Rainer und Jutta, mit ihrer etwas anderen Interpretation des Märchens vom Froschkönig. Außerdem sorgte auch die Jahresschau wieder für viele Lacher, mit einem Rückblick auf das vergangene Jahr.

Die Musikgruppe M&M sorgte den ganzen Abend für ausgelassene Tanzstimmung bis in die Morgenstunden.



Sportanglerverein Gerach

Jahreshauptversammlung 2026

Zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 14.03.2026, um 19:30 Uhr** in der Laimbachtalhalle Gerach (Kegelstube) ergeht an alle Mitglieder des Vereins herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht der Gewässerwarte
7. Bericht der Jugendleiter
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. 45. Seefest am Sonntag, 21.06.2026
11. Vereinsjubiläum 50 Jahre (06.11.2027)
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Im Anschluss an diese Tagesordnung sind die Termine für 2026 aufgeführt. Ich bitte jetzt schon um zahlreiche Teilnahme.

*Peter Bäuerlein, 1. Vorsitzender
Sportanglerverein Gerach e. V.*

Termine 2026

- 18.04.2026, Samstag, 13:00 Uhr, Anangeln am See II
- 22.05.2026 (Fr.) bis 24.05.2026 (So.), Junganglerzeltlager am See
- 31.05.2026, Sonntag, 07:00 Uhr - 11:00 Uhr, Königsangeln am See II
- 21.06.2026, Sonntag, 10:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr, 45. Seefest, 10:00 Uhr Frühschoppen am See, 12:00 Uhr Mittagessen
- 26.06.2026, Freitag, 18:00 Uhr, Teilnahme Festzug, Kirchweihbaumaufstellung
- 31.07./01.08.2026 Fr./Sa., 16:00 Uhr, Ferienprogramm „Tag bei den Anglern“
- 01.08.2026, Samstag, 18:00 Uhr, Kameradschaftsfeier, Grillfest am See
- 14.11.2026, Samstag, 18:00 Uhr, Kameradschaftsabend / Jahresabschluss

CSU-ÖV Gerach

Jahreshauptversammlung 2026

Die Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, 15.03.2026 um 14:30 in der Laimbachtalhalle statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Sonstiges

Wir freuen uns auf viele Mitglieder.

Eure Vorstandschaft


Geracher
Musikanten


Frühlingskonzert



Samstag, 21.03.2026

Beginn 19:00 Uhr

Laimbachtalhalle Gerach

Eintritt frei - Spenden willkommen



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach
 Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44 - 986 12 18



SCHUNDER
 BESTATTUNGEN

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsdienst
Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**ZUHAUSE
 GEPFLEGT WOHNEN**

**NÄHE, DIE STÄRKT.
 PFLEGE, DIE ANKOMMT.**

GKG
 Gesundheit & Lebensqualität
 für die Region Bamberg

**Ambulanter Pflegedienst am
 Standort Baunach**

WIR SIND FÜR SIE DA.

*Gemeinsam finden wir die passende Unterstützung –
 Wir beraten Sie gerne. Jetzt anrufen: 09544 98755 220*

Unser Leistungsspektrum:

- Behandlungspflege
- Grundpflege
- Pflegerische Palliativversorgung
- Demenzpflege
- Onkologische Versorgung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Wundmanagement
- Medikamentenmanagement
- Infusion- und Diabetestherapien
- Kompressionstherapie
- Katheter Wechsel
- Betreuung

Gem. Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Telefon: 09191 7232-56

v.windisch@wittich-forchheim.de

*** 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
 Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
 Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.04.2026**

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Danke für die vergangenen sechs Jahre



Ihr 2. Bürgermeister
Peter Großkopf

Sechs Jahre durfte ich für Sie und unsere schöne Stadt und Stadtteile tätig sein. Dafür und für die vielen guten Gespräche mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern möchte ich mich bedanken. Um meine Arbeit auch weiterhin aktiv fortführen zu können, bitte ich Sie um Ihre Stimme am 8. März.

Frühlingsblüher in großer Auswahl

Bunte Primeln, Ranunkeln, Viola uvm.
Beerensträucher & Stauden
 Hochwertige Sämereien und Zwiebeln
Gemüsepflanzen 0,25€
 Kräuter in vielen Sorten

Dein Gärtner in Zapfendorf
 Gässchen 5 • 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche privat Modeschmuck.
Tel. 0175/3454104

Kaufe Handwagen, Wannen, Wagenräder, Hobelbänke, Holzleitern, Zinn, Weinballon, Münzen, Orden, Modeschmuck, Uralte Ski,
 Tel. 09547/1606

Suche privat Geige/Cello. Tel. 0175/3454104

Verkauf Grundstücke/Wälder in 96169 Appendorf / Lauter:
 Flst. 201 5.600 m² Flst. 202 7.450 m²
 Flst. 114 1.960 m² Flst. 177 2.340 m²
 Flst. 188 1.280 m² Flst. 215 1.680 m²
 Flst. 216 1.650 m² Flst. 189 1.570 m²
 Flst. 190 3.510 m² Flst. 352 2.241 m² (Grünfläche)
 Flst. 941 2.643 m² Bei Interesse oder Rückfragen melden Sie sich gerne mit Ihrer Preisvorstellung an verkauf.appendorf@gmail.com

Suche 2- bis 3-Zimmer-Wohnung, ca. 80 qm, Balkon oder Terrasse, Garage u. Stellplatz, für Einzelperson ab sofort. Tel. 0151/15751594

SUCHEN und FINDEN.
anzeigen.wittich.de

JOBS IN IHRER REGION

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

ZMF/ZMP gesucht

Ein starkes Team freut sich auf dich. Zahnarztpraxis
 Dr. Helmut Dorsch,
 Am Mahd 2
 in Breitengüßbach
Tel. 09544/981050
 Einfach anrufen oder vorbeikommen

ZAHNARZT
 Dr. Helmut Dorsch

FLOHMARKT Breitengüßbach

Neu- und Gebrauchtwagen

Vorankündigung: Großer Flohmarkt für Neu- und Gebrauchtwagen am Sonntag, 26. April, auf dem Netto-Parkplatz!
 Anmeldung und Infos: Anja Weiser, Tel. 0170/2385584

RÜCKSTAU? DAS WAR GESTERN!

WIR HELFEN IHNEN FÜR MORGEN VORZUSORGEN!

Wir bauen ein:

- KESSEL Rückstauverschluss
- KESSEL Rückstauklappe
- KESSEL Staufix

Telefon: 0951 70042900

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

Gesucht. Gefunden. Traumjob.

Stellenanzeigen im Amts- und Mitteilungsblatt.

© AdobeStock_281377190

VOLL Haustechnik

Heizung • Sanitär • Lüftung • Klima
 Pointstr. 15 • 96117 Memmelsdorf-Merkendorf
 Tel. 0 95 42 / 12 61 • info@voll-haustechnik.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir!

- Auszubildende SHK • Monteure SHK
- Servicemonteur SHK (m/w/d)



Mikro-Auszeiten auf zwei Rädern

Wie schon ein paar Kilometer täglich das Wohlbefinden stärken

- ANZEIGE - (DJD). Es braucht nicht viel, um dem Stress des Alltags zu entkommen. Schon wenige Minuten auf dem Rad können reichen, um durchzuatmen und den Kopf freizubekommen. Gerade in stressigen Zeiten werden solche Mikro-Auszeiten zu echten Energiespendern. Ob morgens zur Arbeit, mittags in der Pause oder abends zur Entspannung: Wer regelmäßig in die Pedale tritt, spürt schnell, wie wohltuend selbst kurze Touren sein können. Drei Tipps zeigen, wie sich das Radfahren mühelos in den Alltag einbauen lässt.

1. Das passende Fahrrad

Ob Citybike, Rennrad oder Mountainbike: Wer regelmäßig mit dem Rad fahren will, braucht das für sich passende Modell. Kompakt- und Falträder beispielsweise eignen sich ideal, wenn man das Rad regelmäßig im Bus oder Zug transportieren muss. Für alle, die gerne längere Strecken in der Freizeit fahren, passt eher ein Gravelbike,



Foto: DJD/Bike2Future

Mountainbike, Trekking- oder Rennrad. Und Menschen, die Kinder, Hunde oder viele Objekte transportieren, sind mit einem Lastenrad perfekt ausgestattet. Unter www.bike2future.de finden Interessierte eine große Auswahl verschiedener Modelle – passend für jeden Alltag.

2. So viele Wege wie möglich fahren

Ist das Lieblingsfahrrad gefunden, gilt es, so viele (Kilo-)Meter wie möglich damit zurückzulegen. Das kann der Weg zum Bäcker oder Bahnhof sein, die Strecke zur Freundin oder die zwei Kilometer zum Fußballplatz. Wer das Rad mit zur Arbeit nimmt, kann die Mittagspause für eine kurze Radelauszeit nutzen. Zudem lohnt es sich, immer wieder Umwege einzubauen: Schon eine kleine Runde durch den Park, ein Umweg zum Supermarkt oder ein kurzer Abstecher durchs Grüne sorgen für frischen Wind im Kopf. Solche Mini-Ausfahrten helfen, den Stress hinter sich zu lassen und bewusster im Moment zu sein. Wer das Rad fest in die Tagesroutine einplant,

schafft sich ohne Aufwand verlässlich kleine Auszeiten.

3. Mit E-Bikes neue Distanzen erschließen

Nicht alle haben das Glück, nur wenige Kilometer vom Arbeitsplatz entfernt zu wohnen. Doch mit einem modernen E-Bike sind längere Strecken bis zu 25 Kilometer problemlos machbar. Der Motor unterstützt genau dann, wenn es anstrengend wird, und sorgt dafür, dass auch weniger trainierte Menschen entspannt ans Ziel kommen. Das spart Sprit, schont die Nerven und stärkt den Körper. Tipp: Wer beim E-Bike-Kauf Wert auf Nachhaltigkeit legt, findet bei Anbietern wie Bike2Future hochwertige gebrauchte Markenräder – sorgfältig aufbereitet, geprüft und mit Garantie.

Unser Radsport Laden für Jung und Alt besteht seit 2001.

Wir bemühen uns jedermann gerecht zu werden.
Bei uns gekaufte Fahrräder und Pedelecs werden mit Service verkauft.
Es ist ein guter alter Brauch, wo man repariert, da kauft man auch.

Radsport Baier - seit 2001 - in Mistendorf

Radsport Baier
-seit 2001-
Kirchplatz 5 - Mistendorf
09505 804790
radsport-baier@t-online.de

Mo: Ruhetag
Do: 10-19 Uhr

HEPHA STEVENS
BIKES
{TMOUSTACHE CONWAY
BIKES

Kirchplatz - Mistendorf -

Di-Fr: 10-18 Uhr
Sa: 09-13 Uhr

| HAIBIKE | WINORA | GHOST | LAPIERRE | BBF |

A&S RAD
96164 KEMMERN
Hauptstraße 31

www.as-radsport-kemmern.de



Mediation statt Gerichtsstreit nach dem Unfall

Außergerichtliche Konfliktlösung spart Zeit, Nerven und Geld



Foto: DJD/DEVK/Andrey Popov - stock.adobe.com

- ANZEIGE - (DJD). Ein Schreck, ein Bremsversuch, ein Krachen: So schnell ein Unfall im Verkehr passiert ist, so langwierig sind oft die Folgen. Denn wenn sich die Unfallbeteiligten über die Schuldfrage streiten, kann es zu einem monate- oder jahrelangen teuren Gerichtsverfahren kommen. Unterstützung und finanzielle Absicherung bietet dann eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung. Doch selbst wer eine hat und den Prozess am Ende gewinnt, bezahlt das oft mit einem hohen Einsatz an Zeit und Nerven.

Einvernehmliche Lösung spart Zeit und Geld

Um die Situation im Interesse aller Beteiligten schnell und ohne emotionale Eskalation zu klären, ist Mediation in vielen Fällen die bessere Alternative. Dabei handelt es sich um ein strukturiertes,

außergerichtliches Gesprächsverfahren, in dem ein neutraler Mediator oder eine neutrale Mediatorin beide Parteien unterstützt, ihren Konflikt beizulegen. Einige Versicherer wie etwa die DEVK haben Mediation mittlerweile als festen Bestandteil in ihre Verkehrsrechtsschutz-Tarife integriert. Nach der Meldung des Konflikts prüft die Versicherung gemeinsam mit dem Versicherten, ob Mediation infrage kommt. Falls ja, wird innerhalb von zwei Stunden ein Mediator beziehungsweise eine Mediatorin vermittelt. Stimmt auch die Gegenseite zu, kann es losgehen. In einer fairen, lösungsorientierten und deeskalierenden Atmosphäre wird dann versucht, ein Ergebnis zu erzielen, dem alle Beteiligten zustimmen können. Dieses wird schließlich in einer einvernehmlichen Vereinbarung festgehalten – rechtssicher, aber

ohne Gerichtsverfahren.

Wichtig: Den Unfall richtig dokumentieren

Um bei einer Mediation oder Gerichtsverhandlung die eigene Position gut vertreten zu können, ist oft das Verhalten am Unfallort entscheidend – Tipps dazu gibt es etwa unter www.devk.de. Oberste Priorität haben natürlich die Absicherung der Unfallstelle und Erste Hilfe für Verletzte. Für die Schadenregulierung und mögliche Rechtsstreitigkeiten ist aber auch eine gute Dokumentation des Unfalls wichtig.

Dafür Ort, Fahrzeuge und Schäden aus verschiedenen Perspektiven fotografieren, eine Skizze des Unfallhergangs anfertigen sowie Datum, Uhrzeit, Straßenzustand und Wetterbedingungen notieren. Neben dem Austausch der Personalien und Versicherungsdaten der beteiligten Personen ist es auch sinnvoll, die Kontaktdaten möglicher Zeuginnen und Zeugen aufzuschreiben. Und nicht zuletzt sollte man den Unfall so schnell wie möglich der eigenen Versicherung melden.

Sachverständigenbüro Dominik Herrmann

Alte Heerstraße 5
96129 Strullendorf-Amlingstadt
Telefon 09543 4433790
www.gutachter-herrmann.de



TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH



*Nun fischst du in den klaren Flüssen
des Himmels. Ruhe in Frieden.*

Mario Witterauf

* 10.01.1974 † 21.02.2026

In Liebe
Deine Familie

Der Gedenkgottesdienst ist am **Samstag, 7. März 2026**,
um 18:30 Uhr in der Kirche in **Priegendorf**.

Die Urnenbeisetzung fand im Familienkreis in Priegendorf statt.
Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.



Die Freiwillige Feuerwehr Priegendorf
trauert um ihr verstorbenes Mitglied

Mario Witterauf

* 10.1.1974 † 21.2.2026

Mario trat 1990 in unsere Wehr ein und engagierte sich
sowohl im aktiven Dienst als auch in der
Jugendfeuerwehr. Zusätzlich war er maßgeblich beim
Neubau unseres Feuerwehrhauses beteiligt.
Auch seine Jugendfeuerwehr, die er stets unterstützt hat,
wird ihn immer in guter Erinnerung behalten.

Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr.

Wir werden Mario stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.
Unsere Gedanken sind bei der Familie und allen angehörigen

In tiefer Trauer im Namen aller Feuerwehrkameradinnen
und -kameraden

Florian Spinler
1. Kommandant

Fabian Schor
1. Vorstand

Simon Böhnlein
2. Kommandant

Nils Häfner
2. Vorstand

*Eine Träne des Dankes, dass es dich gab. Eine Träne der Freude, für die Zeit mit dir.
Eine Träne des Schmerzes, weil du so fehlst. Eine Träne der Gewissheit, dein Platz bleibt leer.
Eine Träne der Liebe, aus unseren Herzen wirst du nicht gehen.*

Hubert Dietz

* 4. August 1952 † 24. Februar 2026

In dankbarer Erinnerung

Deine Ehefrau **Anni**

Deine Tochter **Monika** mit **Bijan** und **Sara**

Deine Tochter **Elisabeth** mit **Samuel**, **Nele** und **Leon**

Deine Tochter **Franziska** mit **Christian**, **Anna-Lena** und **Leonie**

Deine Tochter **Barbara** mit **Michael**, **Josefin** und **Rosalie**

Dein Sohn **Andreas** mit **Anna**

Deine Schwester **Waltraud**

Deine Patenkinder **Stefan** und **Michael**

und alle Verwandten



Der Rosenkranz findet am **Freitag, 6. März 2026** um 14:00 Uhr in der **Magdalenen-Kapelle** in **Baunach** statt.
Das Requiem beginnt um 14:30 Uhr. Anschließend ist die Urnenbeisetzung.

Auf Wunsch des Verstorbenen bitten wir anstelle von Blumenschmuck um eine **Spende** für die
Palliativstation Bamberg sowie für die **Pflegedank-Stiftung**. Eine Spendenbox steht vor Ort bereit.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir **Abstand zu nehmen** und danken herzlich für alle **Anteilnahme**.

Danke

sagen – mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.
trauer-regional.de



Künstler- & Bastelmarkt



08.03. Seehofhalle
Memmelsdorf
10.00 - 17.00 Uhr

Infos unter **0179 4847035**
www.dkmt-veranstaltungen.de

- Den ganzen Tag gibt es leckere, selbstgebackene Kuchen
- Ab 11.30 Uhr Kümmelbraten mit Kraut und Klößen

BEGEHBARE DUSCHE

in 24 Stunden
BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1

BADELIX BAMBERG

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**
☎ 09527-951872 📧 01575-1619951



Karpfenfilet

Sonntag 15. März 2026 ab 11:30 Uhr
Filet von regionalen Karpfen aus den Spitalweihern

mit hausgemachtem Kartoffelsalat
16,90€ pro Portion

Bitte bis Mittwoch 11.03.26 vorbestellen!
09544/980516 – vitalscheune@web.de



Dialysefahrten Krankenfahrten Chemofahrten Bestrahlungsfahrten

Wir überzeugen seit über 20 Jahren mit unserer Erfahrung

Sie erreichen uns tagsüber unter Telefon
09544 - 98 456 22
oder 24 Stunden per E-Mail
info@taxi-alternative-bamberg.de

STEIN TRENDS 2026

DAS IDEENMAGAZIN FÜR KREATIVE GARTENGESTALTUNG.

Auch online blätterbar auf unserer Homepage

Entdecken Sie unsere Vielfalt hier im Video



GRATIS, GLEICH ABHOLEN!

Planen Sie Ihre Außenfläche mit uns!

- Garten- u. Terrassenplatten in allen Formaten u. Facetten
- Pflaster für Hof und Einfahrt
- Granit-Pflaster und Granit-Blockstufen
- Entwässerungsrinnen
- Regenwasserzisternen und Regenamphoren
- Beeteinfassungen und Palisaden aus Granit u.v.m.
- Zierkies in allen Farben
- Gartenzäune und Garagentore

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren

Oertel-Baustoffe

Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg
Fon: 09 51/9 67 27-0
Fax: 09 51/9 67 27-50
www.oertel-baustoffe.de



seit 1929

KOMMUNALWAHL
8. MÄRZ

PETER PFOHLMANN

CSU LISTE 1 PLATZ 23

FÜR SIE IN DEN KREISTAG

KOMMUNALWAHL
8. MÄRZ

PETER LUDWIG

CSU LISTE 1 PLATZ 38

FÜR SIE WIEDER IN DEN KREISTAG

KOMMUNALWAHL
8. MÄRZ

DIRK FRIESEN

CSU LISTE 1 PLATZ 31

FÜR SIE IN DEN KREISTAG

Transparenzhinweis Politische Anzeige
Der Auftraggeber ist Peter Ludwig, Peter Pfohlmann, Dirk Friesen.
Der Auftraggeber wird kontrolliert von CSU.
Die Anzeige steht in Zusammenhang mit Kommunalwahl Bayern 2026 - Kreistag Bamberg.
Weitere Informationen unter: www.TTPW-LW.de/19494878-1

Fliesenverlegung Hümmer

96182 Reckendorf, Gewerbegebiet Knockäcker 1 a
 Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmer
 Tel. 09544/983957 Fax 983958
 Handy 0171/7998813 Mail: info@fliesen-huemmer.de
 www.fliesen-huemmer.de



MALERWERKSTÄTTE STÖCKLEIN

GmbH & Co. KG seit 1948

Meisterbetrieb

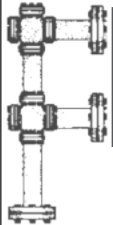
Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf/OT Weichendorf
 Tel. 09 51 / 4 12 88 · mail@stoecklein.info · www.stoecklein.info

Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Innovative Technik durch:



Haustechnik Rainer Föbel Meisterbetrieb

Deusdorfer Str. 9
 96169 Lauter
 Tel. 0 95 44/98 12 44
 Fax 0 95 44/98 12 43
 Mobil: 01 71/6 90 05 85
 E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

- ✓ Solar
- ✓ Kundendienst
- ✓ Bauspenglerei
- ✓ Heizungsbau
- ✓ Gas- und Wasserinstallation
- ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Winterrabatt auf Fliegengitter bis zum 31.03.26

Böhlein Bauelemente GmbH
 96167 Königfeld ☎ 09207/528
 info@boehlein-bauelemente.de
 www.boehlein-montagen.de



Seit Generationen für Sie da - mit Erfahrung und modernem Verständnis für Ihre Wünsche

Zentral gelegen im Pfarrhaus, Marktplatz 11 - Ihr Partner in allen Fragen der Bestattung & Vorsorge.

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar und bieten individuelle Betreuung in unseren Räumlichkeiten. Termine nach Absprache.
 ☎ 09544 982430 | 0170 8207822

FENSTER TÜR EN PORZNER Bauelemente

seit 45 Jahren

Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos
Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
 Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
 Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service
 09547 / 70 70 Mail: info@porzner.de
 www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co. KG
 Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf



Baunach - Priegendorf - Dorgendorf - Reckenneusig - Daschendorf - Godeldorf

"BEWÄHRTES FORTSETZEN, NEUES GESTALTEN"

engagiert
 kompetent
 sozial



Dominik Czepluch
 Listenplatz 4

3 STIMMEN FÜR CZEPI
 Stadtratswahl am 08.03.2026



Transparenzhinweis Politische Anzeige

Der Auftraggeber ist Dominik Czepluch
 Der Auftraggeber wird kontrolliert von BBL Bürgerblock Landkreis Bamberg.
 Die Anzeige steht in Zusammenhang mit Stadtratswahl/ Kreistagswahl 2026.

Weitere Informationen unter: www.TTPW-LW.de/19468927-2

Schneiderbanger Reckendorf

Aus unserer heißen Theke vom 12.03. – 14.03.26

- Donnerstag ab 11 Uhr gegrillte Haxen
- Freitag ab 11 Uhr gebratene Fleischküchle
- Samstag ab 11 Uhr heißes Kaiserfleisch

Aus unserer heißen Theke vom 19.03. – 21.03.26

- Donnerstag ab 11 Uhr Schaschliktopf
- Freitag ab 11 Uhr Pizzabrötchen
- Samstag ab 11 Uhr gegrillter Kümmelbauch

Bitte vorbestellen, unter Telefonnummer 09544 / 5632.

HELGA BIEBERSTEIN.

IN DEN KREISTAG.

THOMAS OCHS.

IHR NEUER LANDRAT



HIER FÜRS WIR

WIR STEHEN FÜR:

ÖPNV - KLIMASCHUTZ - NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

NAH- UND GESUNDHEITSVERSORGUNG

AM 8. MÄRZ GRÜNE WÄHLEN!

Politische Werbung zur Kommunalwahl 2026 von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Landesverband Bayern und den Untergliederungen

WOW!

Messeneuheiten



Sonnenbrillengläser

Einstärken **39 €***
pro Paar ~~statt 59 €~~

Gleitsicht **169 €***
pro Paar ~~statt 234 €~~

*Gültig bis 30.03.2026 beim Kauf einer Brille; Kunststoffgläser Index 1,5 (grau/braun/graugrün 85%) unveredelt; +/- 5.0 dpt cyl. 2,0 Add 3,0; Preise gültig, sow. technisch machbar; Abb. ist beispielhaft; inkl. 19% MwSt.; nicht mit anderen Angeboten, Aktionen u. Rabatten kombinierbar.

KASTNER OPTIK PASSION MODE

BAMBERG · AM GABELMANN | SCHESSLITZ · OBEREND 10

 www.optik-kastner.de | Inh. Ute Adam-Lamprecht

- Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610
- Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
- Rohr- und Kanalreinigung

Rohr-Reinigungsspezialist



Ritter

24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
 auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

LINUS WITTICH.


Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Den richtigen Schwung

geben wir Ihrer Anzeige!

LW-Service auf einen Klick:

anzeigen.wittich.de

Kfz-Streng GbR

Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW

Reparaturen
PKW und Zweiräder
Reifenservice

Talstr. 33 | Dorgendorf
Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
Tel. 0170/ 1 94 14 87
Tel. 09544/ 9 86 78 89




Markisen - Winterpreise

markilux

Terrassendächer
Sommergärten
Haustüren
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927
www.glasagentur-treml.de

GLAS Treml Bauelemente
Agentur




ESTRICH Höllein GmbH



Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de



SPD

Kultur, Sport und Ehrenamt sind das Fundament unseres Landkreises.

Dafür stehen wir – gemeinsam.

Carsten Joneitis

Sascha Dorsch

Wolfgang Heyder

Kreistagswahl Landkreis Bamberg , Liste 5 - Platz 5, 6 und 9

Politische Anzeige. Der Auftraggeber ist Wolfgang Heyder. Der Auftraggeber wird kontrolliert von SPD. Die Anzeige steht in Zusammenhang mit Kreistagswahl 2026. Weitere Informationen unter: www.TTPW-LW.de/19493822-3.

20. Gesundheitsmesse franken aktiv & vital

präsentiert von **Uniklinikum Erlangen**



MESSESTADT BAMBERG
messestadt-bamberg.de

Mit der begleitenden Zusatzausstellung
SENIOREN- & REHACARE FRANKEN

SONDERTHEMEN:
Familie & Freizeit, Outdoor & Reisen, Prävention, Gesunde Ernährung für Jung und Alt, Gesundheit, Sport, Bewegung, Reha, Pflege, Mobilität, Bio-Produkte, Wellness & Beauty, perfektes Immunsystem

brose ARENA Bamberg
21.-22.03.2026
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
www.franken-aktiv-vital.de

Newsletter abonnieren & informiert bleiben!



Hotline: 0951 / 180 70 500